Kleine Beyträge zur Aufname und Ausbreitung der Münzwissenschaft

Drittes Stük.

Nebst beigefügter Liste von etlich hundert, durchgehends nicht gemeinen und zum Theil hauptraren, sowol ältern als neuern Thalern, welche um beigesezte Preise, gegen bare Bezalung zu haben sind.

Anspach,
Verlegts Jacob Christoph Posch, hochfürstl. privilegirter Hofbuchhändler. 1767.

Inhalt.

I.

Eine fürtrefliche Medaille Königs Heinrich IV. von Frankreich, zum Gedächtnis des 1602. mit den schweizerischen Eidgenosen erneuerten Bundes.

II.

Gedächtnisthaler, auf die von dem sämtlichen Ständen des löblichen fränkischen Kreises, einmütig geschehene Wal, des Herrn Marggrafen Christian Friedrich Carl Alexanders zum Kreisobristen. Nebst einer so viel möglich volständigen Nachricht aller kreisobristamtlichen Münzen, des fränkischen Kreises.

III.

Ein fürtreflicher Ducate, nebst einer kleinen silbernen Medaille, von des iezzigen Churfürstens von der Pfalz, churfürstl. Durchlaucht, beede aus rheinischen Gold und Silber.

IV.

Nachricht von noch vier andern meist unbekanten und seltenen Ducaten, davon der eine gleichfals aus rheinischen Golde, die übrigen aber aus dem Golde der Donau, Iser und Inn.

V.

Beschreibung des ersten und in unsern Gegenden gewis raren, nach den Conventionsfus geprägten Thalers, des iezt regierenden Königs von Polen, Stanislaus Augusts Maiestät, von 1766. nebst umständlicher Beschreibung von dessen übrigen geprägten Münzen.

VI.

Liste von Thalern welche um beigesezte Preise zu haben, nebst vorläufigen Gedanken, von dem grosen Nuzzen der Münzlisten.

Vorrede.

Es trit hiermit das dritte Stük unsrer kleinen Beiträge an das Licht, an dessen guten Aufname wir um so weniger zweifeln dörfen, da sowol die darin vorgezeigten Münzen, nebst denen mit allem Fleise ausgearbeiteten besondern Nachrichten, als die so viel mögliche Vermeidung, merklicher Drukfeler, darüber man sich in den ersten Theilen zu beschweren gerechte Ursache gehabt, selbiges beliebt machen werden. Wir hätten also nicht nötig eine Vorrede zu schreiben, wenn wir uns nicht schuldig befänden, einigen unserer Leser, auf die uns vorgelegte Frage zu antworten: Wie viele dergleichen Stüke einen Band ausmachen werden? Wir geben ihnen demnach hiermit zu wissen, daß mit künftigen Stük, nebst einem kurzen Register der erste Theil oder Band sich endigen, ins künftige auch fleisiger an der Fortsezzung dieses allenthalben beliebten Werkgens gearbeitet, und wenigstens, wenn Gott Gesundheit verleihen wird, alle Jahre ein Band werde geliefert werden.

Tantum!

Tab. I.

pag. 1.

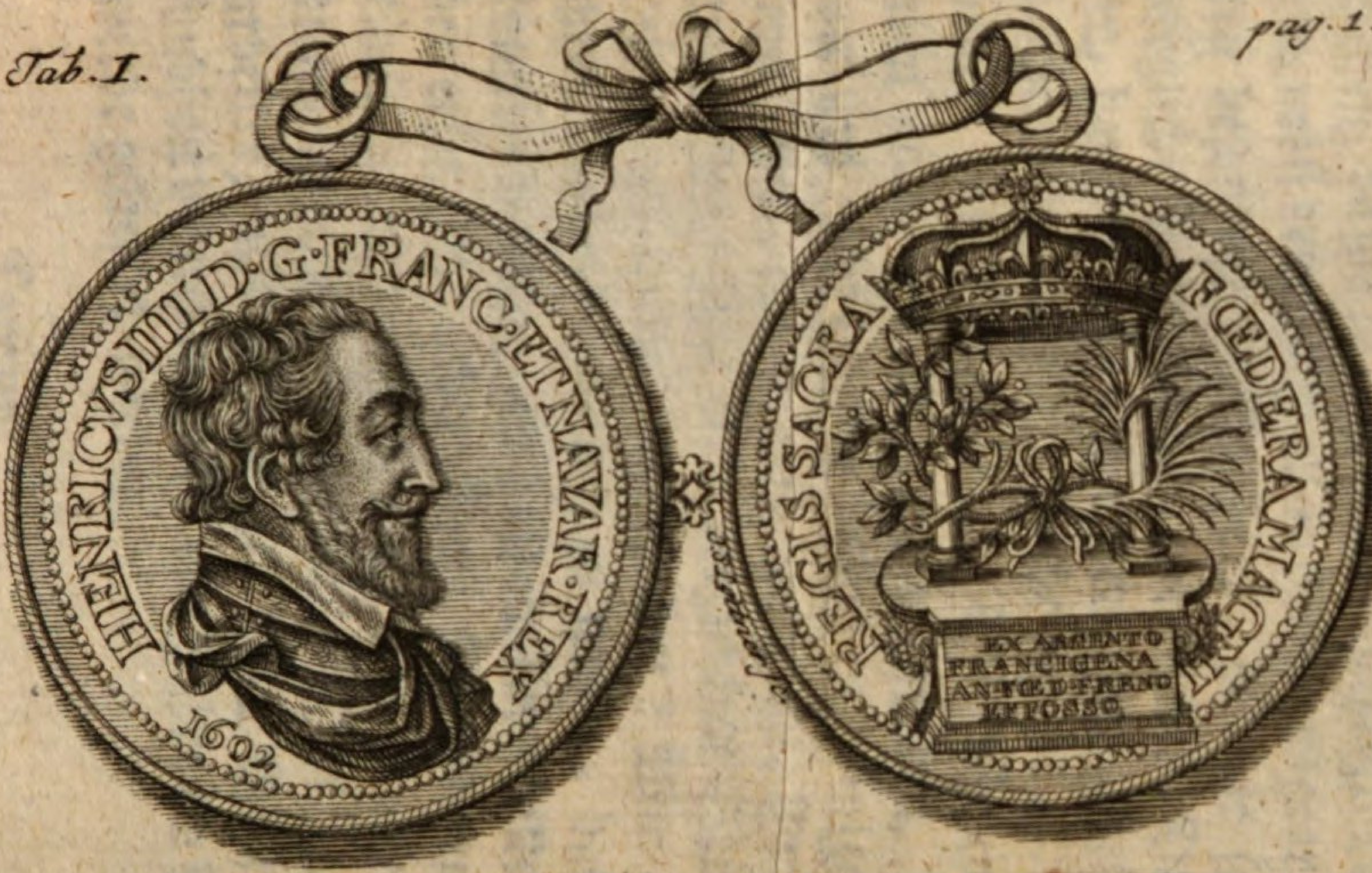
HENRICVS IIII D·G·FRANC·ET NAVAR·REX
1602
REGIS SACRA FŒDERA MAGNI
EX ARGENTO
FRANCIGENA
AN·FŒD·FRENO
ET FOSSO

I.

Eine fürtrefliche und sehr rare Medaille Königs Heinrich IV. von Frankreich zum Gedächtnis, des mit der schweizerischen Eidgenosenschaft 1602. erneuerten Bundes gepräget.

(Die Münze ist auf nebenstehenden Blat in Kupfer zu sehen.)

Die Hauptseite zeiget das Brustbild des Königs, die rechte Gesichtsseite vorkerend, mit kurz gekraustem Haren, im Harnisch, nebst umgeschlagenen Gewand und ziemlich starken Bart. Die Umschrift heiset: HENRICVS IIII. D. G. FRANC.iæ ET NAVAR.ræ REX, nebst unten gesezter Jarzal: 1602.

Auf der Kehrseite siehet man einen, nach den Altertum erbauten Altar, auf welchem zwei, mit der französischen Krone bedekte Säulen ruhen, welche mit einem Palm und Lorberzweig umwunden sind: Die Umschrift ist: REGIS SACRA FOEDERA MAGNI. (Die Heiligen Bündnisse des Grosen Königs) und am Fuse des Altars: EX ARGENTO FRANCIGENA AN.no FOED.eris F.eliciter RENO.vati. EFFOSSO. (Aus französischen Silber, welches im Jar des glüklich erneuerten Bundes, gegraben worden.)

Es hat der selige und bei allen Münzfreunden in unvergeslichen Angedenken bleibende Herr Professor Köhler, in seinen Münzbelustigungen zwar bereits zwei Münzen erläutert, welche von verschiedenen Königen von Frankreich zum Gedächtnis des mit der Eidgenösenschaft noch immer fortdaurenden Bundes gepräget worden, und zwar ist die eine von Ludwig XIV. in dem Xten Theil p. 297. die andere aber von Ludwig XIII. in dem XIIIten Theil p. 225. im Abstich zu sehen, dem ungeachtet hofen wir den Beifal unsrer Leser zu erhalten, wenn wir ihnen hier eine dritte auf gleiche Gelegenheit abzielende Münze, mit ihrer Beschrei-

bung

bung vor Augen legen, welche ienen beiden nicht nur an Schönheit und Seltenheit nichts nachgiebet, sondern um verschiedener Umstände willen selbige wol gar übertrift.

Ich wil dahero erstlich die Geschichte dieser Bundeserneuerung erzälen, dann dasienige anfüren, was ich an dieser Münze sonderbares und merkwürdiges finde.

Kaum hatte König Heinrich IV. die innerlichen ligistischen Unruhen gedämpft und durch Abschwörung der reformirten Religion seinen Thron einigermasen bevestiget, so lies er dieses eine seiner grösten Sorgen seyn, wie er den von seinen Vorfaren mit den Schweizern gemachten Bund widerum erneuern und selbige gleichfals auf seiner Seite behalten mögte. Es hatten sich zwar dieienigen Schweizer, welche sein Vorgänger im Reich, der meuchelmörderischer Weise ermordete König Heinrich III. in seinen Diensten hatte, sogleich nach dessen Hintrit freiwillig für Ihn erkläret, und auch ohne zuvor erhaltene Erlaubnis Ihrer Obern, und ohne Sold demselben auf eine gewisse Zeit zu dienen versprochen. Alleine iemer er wuste, welche grose Dienste ihm diese Schweizer leisten könten, und wie viel ihm an der Beständigkeit dieser treuen

Bundesgenosen gelegen wäre, desto mer lies er sichs angelegen seyn, selbige stets auf seiner Seite zu behalten, und den alten Bund auf eine recht feierliche Weise zu erneuren und zu bestättigen. Es schiene dieses Geschäfte Anfangs nicht geringen Schwürigkeiten ausgesezt zu seyn, und wurde durch verschiedene widerholte Gesandschaften wenig ausgerichtet. Es waren seine Vorfaren im Reich, den Schweizern grose Geldsummen schuldig geblieben, und sie glaubten nicht nur izt eine schikliche Gelegenheit zu haben, den König zu Abtragung derselbigen zwingen zu können, sondern es hatten bereits die catholischen Cantons mit den Spaniern sich in ein so enges Bündnis eingelasen, welches sich mit dem neuen französischen gar nicht reimen wolte. Dem ungeachtet, kam die Sache, ehe man sichs versahe, zu Stande, als der König bei allen seinen grosen Geldmangel, nicht nur durch seinen Gesanten, einen Theil dieser Summe abtragen lies, sondern auch den Rest in gewissen Terminen nachzuzalen versprach (a) Nachdeme nun bei-

(a) Herr Köhler schreibet bei Erläuterung der Bundesmünze Königs Ludwig XIII. Münzbel. *T. XIII.* p. 225. als wäre der letztere königliche Bevolmächtigte, in dieser Sache, der hernach wegen seiner Treu-

beide Theile in Ansehung der bei diesem Bündnis auszumachenden Punkten sich mit einander verstanden, so kam es weiter auf nichts mehr an, als daß auch die hierbei gewönlichen Feierlichkeiten beobachtet wurden, und die sämtlichen Cantonen ihre Abgeordneten nach Paris schikten, um so wol

Treulosigkeit enthauptete Marschal von Biron gewesen, welcher 1602. eine Million Goldcronen mit sich gebracht, und auf solche Weise, die Schweizer zu Erneuerung des Bundes beweget hätte. Ich finde aber bei keinen französischen Geschichtschreiber einige Nachricht hievon, sondern vielmer dieses, daß gleich anfangs durch den Statsraht von Morte-Fontaine, und als dieser mitten unter der Handlung des Bundes zu Solothurn verstorben, derselbe durch den Herrn Emerich von Vic Parlamentspräsidenten von Toulouse und Statsraht endlich volzogen und zu Stande gebracht worden. Es ist auch ganz unmöglich daß der Marschal von Biron, der lezte Abgesante bei Schliesung dieses Bündnisses gewesen seyn könne, indeme selbiger, nachdeme er sich schon lange zuvor in Frankreich aufgehalten, bereits den 13. des Brachmonats gefangen genommen wurde, da doch von eilf Cantons am Donnerstag vor Lichtmes der Bundesbrief ausgefertiget wurde, und die noch rukständige Cantons Zürch und Bern, erst den 4. Sept. und folglich lange nach dessen Hinrichtung dem Bunde beizutretten sich bequemten.

den Eidschwur über dieses zu haltende Bündnis in Gegenwart des Königes abzulegen, als auch von demselben die Versicherung anzunemen, daß er demienigen, was er auf seiner Seite versprochen, auf das genaueste nachkommen werde.

Es brachen diese Abgeordnete an der Zal zwei und vierzig im Herbstmonate auf, und kamen, nachdeme sie an allen Orten des französischen Gebietes mit grösten Ehren empfangen und auf das prächtigste bewirtet worden, den 14. des Weinmonats zu Charenton, einem eine Meile von Paris gelegenen Orte an.

Wie diese abgeordnete dann sämtlich vollends nach Paris gebracht, und wärend ihrer Anwesenheit daselbst gehalten worden finde ich nirgends umständlicher als in des P. Daniels Historie von Frankreich aufgezeichnet. Ich wil dahero die Nachricht welche derselbe uns hievon giebt, von Wort zu Wort hersezzen:

„Nach einer grosen Malzeit, die den Gesanten zu Charenton ausgerichtet war, kamen „der Herzog von Montbason und der Herr von „Montigni, Gouverneur von Paris, mit mehr „als hundert von Adel in prächtigem Aufzuge, sie „nach Paris zu begleiten. Auf dem Wege hat-

te

„ te ieder Abgeordneter zweene von Adel neben sich,
„ einen zur rechten und einen zur linken.

„ Der Herr von Bragelonne, Burgermei-
„ ster, in Begleitung aller Befelshaber von der
„ Stadt, mit den Gerichtsdienern, und die vor-
„ nemsten von der Bürgerschaft empfiengen sie
„ funfzig Schritte vor dem St. Antonsthore und
„ fürten sie in die Wonung la Chaße, auf der
„ St. Martinsstrase, die ihnen zubereitet war,
„ und wo man sie mit einer prächtigen Abendmal-
„ zeit bewirtete.

„ Des Tages darauf speiseten sie zu Mittage
„ beim Herrn Kanzler, nach der Tafel kam der
„ Herzog von Aiguillon mit einen Gefolge von
„ funfzig iungen von Adel, sie nach dem Louvre
„ zu begleiten, wo sie das erste Gehör beim Kö-
„ nig haben solten.

„ Der Herr Herzog von Montpensier mit
„ vielen Standesherren empfieng sie im Schlos-
„ hofe, und der Graf von Soisons unten an der
„ grosen Treppe, der sie zu des Königs Zimmer
„ fürete. Der erste Abgeordnete hielt eine kurze
„ Rede an Sr. Maiestät in schweizerischer Spra-
„ che, worinnen er die Ursache der Gesandschaft
„ anzeigte. Der König antwortete sehr gnädig

„ darauf, und reichte einem jeden die Hand, so-
„ wol, als dem Obersten Galati und einigen an-
„ dern Kriegsbefelshabern, die in Frankreich ge-
„ dienet hatten, und in dem Gefolge der Gesan-
„ ten mit hieher gekommen waren. Sie mach-
„ ten ihre Aufwartung bei der Königin, und be-
„ gaben sich Dienstags am siebenden (b) des
„ Weinmonats nach St. Germain zum Dauphin,
„ der ebenfals iedem die Hand reichte.

„ Bei ihrer Zurukkehr in Paris liesen sie
„ den König ersuchen, daß er ihnen vor der Ceremo-
„ nie der Eidesleistung, drei Punkte, die ihnen von
„ ihren Obern anbefolen wären, in Vortrag zu
„ bringen erlauben mögte. Der Herr Kanzler ward
„ solche anzuhören, beschieden.

„ Der erste betraf die Erhöhung der Sum-
„ ma der vier hundert tausend Thaler, die ihnen
„ iärlich gezalet werden musten. Der zweite die
„ Erhaltung der Freiheiten, derer von Ihrer
„ Nation, die nach Frankreich Handlung trei-
„ ben; und der dritte die Ausstellung der beiden
ver-

(b) Mus am siebenzehenden heisen, obgleich auch in der französischen Originalausgabe nur der siebende (septieme) angezeiget ist. Denn da die Abgeordneten am vierzehenden (le quatorzième d'Octobre) zu Paris anlangten, so konten sie den siebenden noch nicht beim Dauphin seyn.

„ versprochenen Erklärungen, die eine für die
„ fünf kleinen Cantonen, wegen der Fortsezzung
„ ihres Bündnisses mit Meiland und Savoien,
„ iedoch ohne Eintrag dessen was sie mit Sr. Ma-
„ iestät errichtet hätten, die andere für die pro-
„ testantischen Cantonen, welche eine Ausname im
„ Vertrage suchten, daß sie nämlich wider ihre
„ Glaubensgenossen in Frankreich nicht Krieg fü-
„ ren dürften. Der König beantwortete ihre er-
„ ste Forderung, daß die innerlichen und auswär-
„ tigen Kriege, welche seine Unterthanen alzusehr
„ ausgesogen hätten, ihm seine Kosten zu verme-
„ ren nicht gestatteten, daß sie sich also mit dem,
„ was er ihnen versprochen, genügen lasen mög-
„ ten. Die Erklärungen so man ihnen versprochen
„ hätte, würde man ihnen bewilligen. Die Ver-
„ weigerung des ersten Artikels machte sie ein we-
„ nig Unmuths, endlich aber brachte man sie da-
„ hin, daß sie die Vorstellung annamen. (c)

„ Der Sontag, als der zwanzigste des Wein-
„ monats, ward zur Ceremonie der Eidesleistung
„ bestimt. Der Herr von Vic holte sie aus ih-

 rer

(c) Die beide leztern Punkte bewilligte der König. Siehe De Mezeray Histoire de France Tome. III. p. 1250.

„ rer Wonung mit zwölf Kutschen nach den bi-
„ schöflichen Pallast ab.

„ Die Ceremonie ward in der Kirche zu unse-
„ rer Frauen mit prächtigem Gepränge verrichtet.
„ Alle Prinzen vom Geblüte, die Cardinäle, die
„ Prälaten und alle Grosen zu Paris und bei Ho-
„ fe woneten derselbigen bei. So bald der König
„ auf dem Throne sas, den man ihm im Chor
„ der Kirche errichtet hatte, giengen der Prinz
„ von Condee und der Prinz von Condi, die Ge-
„ santen im bischöflichen Pallast abzuholen, und fü-
„ reten sie an ihre Stellen, die man ihnen auf
„ zwo mit reichen Tapeten belegten Bänken anwies.
„ Nach der von dem Erzbischof zu Vienne gehal-
„ tenen Messe, unter welcher die protestantischen
„ Abgeordneten sich auser dem Chor aufhielten,
„ brachte dieser Prälat das Evangelienbuch, und
„ der Herr Vaguer, Staatssecretar des Cantons
„ Solothurn, trat hervor, zu beiden Seiten von
„ den Herren von Silleri und von Vic begleitet,
„ und trug auf einem carmosinroth samtnen Küs-
„ sen den Bundes Vertrag, einen in französischer,
„ den andern in teutscher Sprache, mit des Königs,
„ der Cantonen und der Graubünder Siegel bestärkt.

Sie

„Sie machten eine tiefe Beugung vor dem
„Könige, zu dem der Herr von Silleri sagte,
„daß dieses eben der Bundesvertrag sey, den
„die Könige seine Vorfaren, mit den Herren des
„Bundes gerichtet hätten, und was demselben
„angefüget worden, wäre zu Sr. Maiestät Nuz-
„zen geschehen.

„Der Abgeordnete des Cantons Bern, der
„das Wort fürte, sprach, daß die Herren des
„Bundes, ihre Oberen, sichs für eine grose Eh-
„re hielten, daß Sr. Maiestät ein Bündnis mit
„ihnen aufzurichten gesuchet hätten; Sie wären
„gesant, dessen Beobachtung in derselben Na-
„men eidlich zu beståtken, und Sr. Maiestät, um
„desselben treuen Vesthaltung, wie sie es zu thun
„sich entschlossen hätten, zu ersuchen.

„Der König stund mit bedekten Haupte und
„antwortete; daß da er für die Tapferkeit ihrer
„Nation eine grose Hochachtung hegete, die bis
„hieher an seinen Siegen vielen Anteil genomen
„hätte, trüge er zu ihren Bündnisse groses Ver-
„langen, er neme das Erbieten ihrer Hülfe an,
„und verspreche, ihnen mit aller seiner Macht wi-
„der dieienigen, welche etwas wider ihre Freiheit
un-

„ unternemen wolten beizustehen; im übrigen ha„
„ be er sein Versprechen niemals unerfüllet gelassen,
„ und sey den Eid zur unverbrüchlichen Beobach„
„ tung des Bundesvertrags abzulegen, bereit und
„ willig.

„ Nachdeme der Kanzler den König mit ei„
„ nem zur Erde gebeugten Knie begrüßt hatte,
„ wendete er sich an die Gesanten und widerholte
„ des Königs kurze Antwort etwas weitläuftiger.
„ Er zeigte die beiderseitigen Vorteile dieses Bünd„
„ nises, daß solches beiden Völkerschaften höchst
„ nüzlich sei, und bewies solches durch viele Bei„
„ spiele, daß es auch bis hieher redlich und ohne
„ Verdacht einer Untreue gehalten worden wäre:
„ Dahingegen einige andere Fürsten, so es hätten
„ hindern wollen, ihnen allezeit wegen der Ein„
„ griffe ihrer Vorfaren in die Freiheit verdächtig,
„ und überhaupt nicht weniger der Cantonen, als
„ Frankreichs Feinde wären.

„ Als der Kanzler seine Rede vollendet hat„
„ te, traten die Gesanten herzu, den Eid abzule„
„ gen, und nachdeme einer nach den andern,
„ nach dem Rang der Cantonen, das Evangelienbuch
„ mit der Hand berürten, sagte ihnen der Kanzler
„ vor: Ihr schwöret und versprechet im

Na

„ Namen eurer Herren und Obern, den
„ errichteten Bundestractat vest und treu-
„ lich zu halten, und weder heimlich noch
„ öfentlich demselben entgegen zu han-
„ deln.

„ Nachdeme sie alle geschworen hatten, sag-
„ te der König gleichfals: daß er den Vertrag
„ so wie er geschlossen worden, zu beobach-
„ ten schwöre und verspreche.

„ Die Ceremonie endigte sich mit dem Lob-
„ gesange, und die Gesanten wurden aus der
„ Kirche in den Sal des bischöflichen Pallastes
„ gefüret, wo ihnen eine prächtige Malzeit be-
„ reitet worden war.

„ Der Herr Prinz nam seinen Plaz oben an
„ der Tafel, die Prinzen von Conti, von Sois-
„ sons, von Montpensier, der Connestable, die
„ Herzoge von Nevees, von Aiguillon, die Gra-
„ fen von Auvergne und von Sommerive, auch
„ einige andere saßen zur Rechten. Die zwei und
„ vierzig Gesanten und unter ihnen einige franzö-
„ sische von Adel zur linken.

Bei

„ Bey Endigung des Mals, welches wol
„ zwei, bis dritthalbe Stunden wärete, kam der
„ König der in einem andern Zimmer gespeiset
„ hatte, in den Sal. Er gebot, daß kein Mensch
„ von seinem Orte aufstehen solte, und stelte sich
„ oben an die Tafel, ohne sich niederzusezzen. Er
„ lies Wein bringen, und trank auf die Gesund-
„ heit seiner lieben Gevattere, Freunde und Bun-
„ desgenossen, die es ihm auch gleich Bescheid tha-
„ ten. Nachdem er einige Zeit mit ihnen ge-
„ schwäzt hatte, begab er sich zurük in das Lou-
„ vre. Abends wurden durch die ganze Stat
„ Freudenfeuer angezündet, und das schwere Ge-
„ schüz in der Bastille und im Zeughaus losge-
„ brant.

„ Des Tages darauf wurden die Gesanten
„ auf dem Rathhauß, die folgenden Tage aber
„ bei dem Herrn Grafen von Soissons, bey dem
„ Herrn Connestable und bei Madame von Lon-
„ gueville mit einer Malzeit beehret. Den Frei-
„ tag erhielten sie ihr Abschiedsgehör bei dem Kö-
„ nige auf dem hohen Gang im Louvre, wo ih-
„ nen der Fürst noch sehr viele Liebkosung machte,
„ einen ieden auch mit einer goldnen Kette beschenkte,
„ daran ein Schaustük von Gold hieng, von dem
man

„ man eine Bergader vor kurzen in la Bresse ent-
„ dekt hatte, hierauf lies er sie mit allen Ehren-
„ bezeugungen zurük begleiten, und bis an die
„ Gränzen ihres Landes freihalten. Sie waren
„ von der Höflichkeit des Fürsten ungemein ge-
„ rüret, von dessen Tapferkeit sie schon längst ei-
„ nen hohen Begrif gefast hatten.

Diese Münze nun, welche diesen Abgeordne-
ten an einer goldnen Kette mitgetheilet und zum Ge-
dächtnis dieser Bundeserneuerung gepräget worden,
ist eben diejenige, welche bei den Anfang dieser
Erzälung in Kupfer zu sehen.

Bei fernerer Betrachtung derselben konte ich
gleich Anfangs vor allen viel rümens von meiner
Unwissenheit machen. Es verursachte mir diese
insbesondere die auf dem Fus des Altars übel ab-
gesezte Aufschrift: Ex argento franigena an.
fœd. f. Reno. effosso. Ich übersezte das Wort
Reno durch Rhein, und da mir nicht un-
bekant war, daß der Rheinflus sowol Gold als
Silber bei sich füre, so prägte ich mir in den
Kopf, es muste diese Münze aus gegrabenen oder
gewaschenen Rheinsilber seyn. Alleine hier fande
ich ein neues Räzel, denn da die französische Herr-
schafft sich 1602 noch nicht bis an den Rhein er-

strek-

strekte, so fragte sich: wie sind die Franzosen zu diesen Rheinsilber gekommen? Warum haben sie eben dieses und kein anders Silber zu Prägung ihrer Münze genomen? und warum haben sie für gut befunden, solches ausdrüklich auf der Münze anzuzeigen? Hier wuste ich mir nicht zu helfen. Ich fragte verschiedene Gelehrte und Münzkenner um Raht, alleine selbige liesen mich gleichfals ohne Unterricht, bis ich endlich meine Zuflucht zu den Büchern nam, und mir hier aus meinen Labyrint zu helfen suchte. Das erste, welches mir in die Hände fiel, war die Deutsche Uebersezzung von des Pater Gabriel Daniels Geschichten von Frankreich, und wie froh war ich, als ich nicht nur in deren eilften Theil, auf dem Kupferblatte einen änlichen Abdruk fand, sondern auch p. 470. eine Beschreibung antraf, welche mich belehrte, daß das Wort Reno. sich auf fœderis beziehe, und folglich renovati heisen müse. Nun fande sich noch ein einiger Umstand. Auf dem Original meiner Münze las ich, daß selbige aus französischen Silber sey; dahingegen die auf dem Kupferblat sich befindlichen beiden Münzen die Aufschrift: Ex auro francigena &c. hatten. Ich machte hieraus den Schlus, daß meine Münze entweder falsch, und da sie sehr stark im Feuer vergüldet, von einem

dem Betrüger nachgemachet worden seyn müsse, oder daß selbige dem P. Daniel nicht einmal bekant gewesen. Da ich das erstere nicht vermuten konte, indeme der Betrüger ia zu seinen Schaden die Aufschrift nicht geändert, und stat Ex Auro, Argento würde gesezzet haben, so blieb ich bei dem leztern, und hielte meine Münze für eine desto grösere Seltenheit. Welche ihr so lang blieb, bis ich endlich meine Neugier zu sättigen auch die französische Ausgabe von 1720 zur Hand nam, und in deren sechsten Theil p. 777. einen Abdruk von zweien Münzen fand, darunter die erste der meinigen volkommen gleichte, und die ausdrukliche Aufschrift: EX ARGENTO hatte. Ich sahe also hieraus daß der deutsche Uebersezzer statt die Sache zu verbessern, vielmer einen grosen Feler begangen, daß er seine Kupfer ändern, und auf beide Münzen stat Argento, Auro sezzen lassen. Fraget man, was den Uebersezzer hierzu verleitet? so mag es ohne Zweifel nichts anders seyn, als daß der P. Daniel im Text nichts von einer silbernen Münze gedenket, sondern ausdrüklich schreibet: es habe ein ieder an einer goldnen Kette auch eine goldene Münze erhalten. Dieses aber mag sich nur alleine auf die schweizerischen abgeordneten beziehen, welchen man freilich nicht

mit einem so geringen silbernen Präsent aufwarten muste, sondern hierzu Gold gebrauchen durfte, welches sowol ihrer als des Königes eigener Ehre anständiger war.

Alleine was machte man mit den silbernen Denkmünzen? Diese warf man dem ungeachtet nicht weg. Zwei und vierzig so ansehnliche Gesanten hatten ohne Zweifel mehr denn noch einmal zwei und vierzig Bediente bei sich. Diese sehen sich eben so wol als ihre Herren um etwas um, wenn es auf den Abschied los gehet und lasen sich nicht damit alleine zufrieden stellen, daß es ihnen wärend ihres Aufenthalts wol gehet, sondern nemen auch gerne ein Andenken mit. Ich halte dahero dafür, daß gleichwie man einem ieden der Herren Gesanten eine goldne Münze an einer goldnen Kette gegeben, also werde ieder von ihren Bedienten z. E. Secretarien, Kanzlisten, Kammerdienern u. d. g. eine verguldete Münze an einer dergleichen Kette, die noch geringern aber eine blos silberne Münze empfangen und sich damit haben müsen genügen lasen. Ich schliese dieses desto gewisser, da Herr Köhler beim Beschlus der Erläuterung der Bundesmünze Königs Ludwig XIV. ausdrüklich schreibet, daß man auch

da-

dazumal Münzen von beiderlei Metal verfertiget, und mit den goldnen die hohe Anwesende mit den geringern aber ihre Diener beschenket.

Es ist aber diese Münze nicht alleine als eine Gedächtnismünze des mit den Schweizern erneuerten Bundes anzusehen, sondern sie ist zugleich auch eine Ausbeutmünze, und zwar wie P. Daniel schreibet, von einer in la Bresse vor kurzem entdekten Bergader. Da man nicht in allen Lexicis Nachricht von diesem la Bresse findet, so wil ich den Liebhabern der Historie und Geographie zu gefallen, hier einen kurzen Auszug von demienigen liefern, was Louis Moreri in seinem Grand Dictionaire Historique hiervon schreibet.

La Bresse ist eine Provinz in Frankreich zwischen 4. Flüssen, der Saone, Seille, Rhone und Ain; diesen leztern Flus hat es gegen Morgen; die Rhone gegen Mittag; die Saone gegend Abend, und die Seille gegen Mitternacht. Sie ist ohngefähr 16. Meilen lang, in Form eines delta. Das Land ist fürtreflich fruchtbar an Getreid, Hanf und Wein, hat auch einen Ueberflus an Wildpret und Fischen. Sie wird eingetheilt in das obere, und niedere Bresse: Das erstere auf der Seite da Bourg liegt, die Haupt-

stat dieser Provinz: das leztere gegen die Saone, auf der Seite von Saint Trivier und Pont-de Vaux. Die fürnemsten Orte sind Montluel, Pont-de-Vele, Châtillon, Colligny, Varambon, Versalieu, Bouligneux, und Villars. Die Provinz la Bresse hielt es vor Zeiten mit den Galliern, und war unter dem Schuz der Autuner (gallice: Autunois) bis es Iul. Caesar den Römern unterwürffig gemacht hat. Anno C. 408. oder 410. wurde sie Dependent von dem alten Reich der Burgunder, bis gegen 530. da sie mit Frankreich vereiniget worden. A. C. 1354. kam sie nach verschiedenen Besizern an das Hauß Savoyen. A. C. starb Emmanuel Philibert, Herzog von Savoyen, und hinterließ seinem Sohn Carl Emmanuel die Regierung, welcher von den damaligen Umständen Frankreichs wärendem Krieg mit Spanien profitirte, und A. 1587. die Grafschaft Saluzzo wegnam. Da nach der Hand Heinrich IV. König in Frankreich in Ansehung seiner Staaten wieder Ruhe hatte, so fragte er den Herzog wegen der Ursache einer so ungerechten Unternemung? Der Herzog aber versprach Ihm sogleich hierauf, solche wieder abzutretten, und kam deswegen A. 1598. selbst nach Paris. Da

Er aber sein Versprechen nicht hielte, so fand König Heinrich sich genöthiget, die Waffen wieder Ihn zu ergreifen, und eroberte Bresse und fast ganz Savoyen. Papst Clemens VIII. der sich angelegen seyn lies, diesen Krieg zu endigen, schikte den Cardinal Aldobrandin an seine Majestät den König, der sich damals zu Lyon befande und der Friede wurde den 12. Jan. 1601. beschlosen Krafft dessen der König für die Grafschaft Salluzzo das weit bessere und grösere Land La Bresse erhalten. Es sol damals ein groser Politicus bei Gelegenheit dieses Friedens gesagt haben: der König habe gehandelt als ein Kaufmann und der Herzog als ein Prinz.

Zu Bourg-en Bresse ist das Landgericht, so unter dem burgundischen Parlement stehet. Der Adel von der Provinz la Bresse hält um seiner eigenen Angelegenheiten willen alle 3. Jare zu Bourg seine Versamlungen. Auch die Geistlichkeit hält alle 5. Jare daselbst ihre Zusamenkunfft, um ihre Zehenden und andere Einkünfte in Ordnung zu bringen.

Von diesem Bresse ist unterschieden Bresse Challonoise, so ebenfals eine von den 13. klei-

nen Landschafften des Herzogthums Burgund ist, und gegen Morgen die Saone hat. Robertus, Herzog von Burgund, der A. 1285. Colligny oder das Land Revermont bekommen, hat solches A. 1289. gegen dieses Bresse Challonoise vertauscht.

Daß übrigens diese hier vorgezeigte und beschriebene Münze ein wares Original sey, lehret der Augenschein volkommen, und bestättiget sich noch mehr dardurch, daß an selbiger noch die Einfassung und der Ring zu sehen, woran selbige an der Kette hieng, obgleich die auf der Kupfertafel befindliche Bandschleife ein blos angebrachter Zierrat des Kupferstechers ist.

Die Schriftsteller deren wir uns bei dieser Abhandlung bedienet, sind 1.) Histoire de France, par le P. G. Daniel. Seconde Edition à Amsterd. MDCCXX. Tome VI. p. 773. seqq. 2.) Von eben diesem Buch die deutsche Uebersezzung, Eilfter Theil, Seite 467. und folgende 3.) Histoire de France par le Sieur F. de Mezeray, à Paris MDCLXXXV. T. III. p. 1243. & 1249. 4.) Annales de la Monarchie Françoise, par Mr. de Limie-

res

Tab. II. pag. 23.

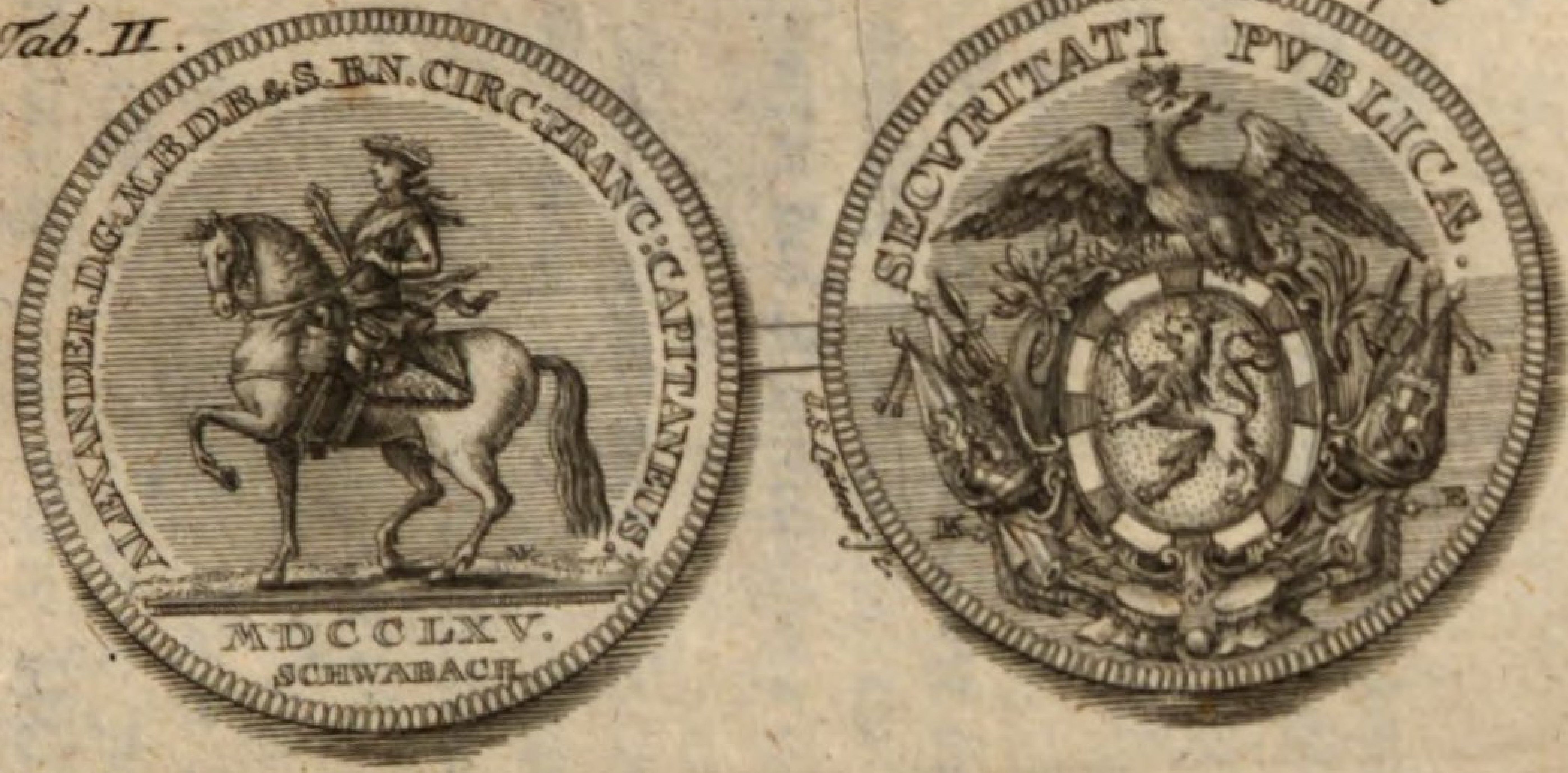
ALEXANDER.D.G.M.B.D.B.&S.B.N.CIRC.FRANC:CAPITANEUS.
MDCCLXV.
SCHWABACH.
SECVRITATI PVBLICÆ.

res à Amsterdam MDCCXXXVII. Tome III. p. 29. woselbst diese Münze N. LXXI. in Kupfer zu sehen, und die Kehrseite beschrieben. 5.) Le grand Dictionaire historique de Louis Moreri, a Paris MDCCXLIII. Tome II. s. verbo Bresse.

II.

Historische Beschreibung eines schönen und nicht gemeinen Thalers, zum Gedächtnis des, dem dermalig regierenden Herrn Marggrafen Christian Friederich Carl Alexander zu Brandenburganspach, von den sämtlichen fränkischen Kreisständen übertragenen Kreisobristenamtes, gepräget. Nebst einer volständigen Nachricht von allen hochfürstlichen brandenburgischen Kreisobristen Münzen.

(Das Kupfer ist auf nebenstehenden Blat zu sehen.)

Die Hauptseite stellet den Herrn Marggrafen zu Pferde für, mit einer Feldbinde um den Leib, im Harnisch, die rechte Seite vorkerend,

und in der rechten Hand den Comandostab haltend. Die Umschrift wird also gelesen: ALEXANDER. D.ei G.ratia M.archio B.randenburgicus D.ux B.orussiæ B.urggravius N.orimbergensis CIRC.uli FRANC.onici CAPITANEVS. In der Exergue stehet die Jarzal, in welcher der Thaler gepräget worden, nämlich MDCCLXV. und der Name der Münzstat: SCHWABACH.

Auf der Rukseite zeiget sich in der Mitte der burggräflich nürnbergische Löw in einem runden mit roht und silbernen Stükken eingefasten und mit lauter Kriegsarmaturen umgebenen Schilde, auf welchem der mit einer Fürstenkrone prangende brandenburgische Adler mit ausgebreiteten Flügeln ruhet. Die Umschrift heiset: SECVRITATI PVBLICÆ. Und von den unten zu beiden Seiten stehenden Buchstaben K. und E. zeiget der erstere des Münzwardeins: Herrn Johann Bernhard Kerns, der andere aber des Münzmeisters Herrn Johann Jacob Ebenauers Namen an. Der Stempel ist von der geschikten Hand des hochfürstlichen Cammermedaillers Herrn Goezingers geschnitten, ob ich gleich dessen Namen nicht auf der Münze finde.

Es

Es scheinet zwar eine unnüzze Sache zu seyn, noch einmal eine Kreisobristenmünze vorzulegen, zumal selbige auf gleiche Gelegenheit, mit denen in dem zweiten Stük dieser kleinen Beiträge, auf der zu pag. 94. gehörigen Kupferplatte, geschlagen worden, und zwischen dieser und ienen eben kein so merklicher Unterschied sich zeiget, alleine wir denken doch hiermit nichts überflüsiges zu thun, und aus folgenden Ursachen genugsam hierzu berechtiget zu seyn, denn 1.) Ist in der 1766. an das Licht getrettenen Kurzen Beleuchtung des Ursprungs und der Beschaffenheit des Creyß-Obristen-Amts ingemein, und des Fränkischen insonderheit ꝛc. nicht angezeiget daß die feierliche Uebertragung dieses Amtes ad Serenissimum Onoldinum, auser den Ducat und der in Kupfer vorgestelten Medaille, zugleich noch mit Prägung eines schönen Thalers verewiget worden, und könten manche auf die Gedanken kommen, als wenn die vorgezeigte Medaille, zugleich der angezeigte Thaler wäre, zumalen zwischen beiden eine fast volkomne Aenlichkeit sich befindet, und auf dem Thaler auch das Gehalt des Silbers, welches nämlich nach den gewönlichen Conventionsfus eingerichtet, nicht angezeiget ist, ob sich solches gleich gar wol zur Randschrift geschikket hätte, wie die-

ses bereits auf etlichen brandenburganspachischen Thalern zierlich beobachtet worden.

2.) Sind die in oben belobten Tractat vom Creisobristenamt befindliche Kupferstiche, wie bereits in dem zweiten Stük dieser kleinen Beyträge p. 96. gemeldet worden, nicht so wol geraten, daß man es als eine unnötige Sache solte ansehen, eine ihnen fast ganz gleichförmige Münze noch einmal und in einer weit saubern Gestalt vorzulegen.

3.) Sind die daselbst gegebene Nachrichten, was sowol die gegenwärtige Besezzung des Kreisobristenamtes, als die bei dergleichen feierlichen Gelegenheiten geprägten Münzen anbelanget, nicht so gar erschöpft, daß man nicht noch hier und da einiges zu deren Erläuterung und Volständigmachung solte hinzusezzen können.

Es wurden durch das den 27. Febr. 1763. erfolgte hochbedauerliche und unvermutete Absterben des Herrn Marggrafen Friederichs von Brandenburgculmbach eigentlich drei der fürnemsten und wigtigsten Aemter und Ehrenstellen des fränkischen Kreises erlediget. Nämlich das Kreisobristenamt, die Generalfeldmarschalsstelle, und ein Kreiscura-

kassierregiment. Gleichwie nun dieses leztere bereits den 28. März 1763. an den hochfürstlich brandenburgbareutischen Herrn Generalmaior von Treskow von denen sämtlichen Kreisständen übertragen wurde, und Ihro des regierenden Herrn Marggrafen von Brandenburgonolzbach Hochfürstlichen Durchlaucht sich dieses um so ehender konten gefallen lassen, als selbige bereits Inhaberl und Chef eines Dragonerregiments von diesem Kreise sind, so glaubten Selbige desto ehender berechtiget zu seyn, iene erstere Stellen für Sich zu begeren, als selbige schon von langen Zeiten her, bei dem hochfürstlich brandenburgischen Hause gewesen.

Die Sache hatte auch den erwünschtesten Fortgang, und ward kaum den 29. Mai 1764. bei fränkischer Kreissession die Widerbesezzung obiger vacanten Stellen proponiret, als einmütig und ohne allen Widerspruch, beschlossen wurde selbige Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht von Brandenburganspach, in Betracht Dero vorzüglichen hohen Eigenschafften, und besonders patriotischen höchstrümlichen Gesinnungen sowol gegen das römische Reich überhaupt als gegen den fränkischen Kreis insbesondere, anzutragen, und

um

um geneigte Uebernemung derselben geziemend zu bitten.

Es wurde diese so einmütige als erwünschte Wal Ihro Durchlaucht von der Fürsten und Stände des fränkischen Kreises Räthen, Botschaftern und Gesanten in folgenden Schreiben s. d. 1. Jun. 1764. unterthänigst notificiret.

Copia Schreibens der Fürsten und Stände des löblichen fränkischen Kreises Räthen, Botschaftern und Gesanten ad Serenissimum Onoldinum die bittliche Auftragung des Kreisobristenamtes betrefend.

P. P.

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht ohnermangeln wir hiemit geziemend zu eröfnen, daß auf vorgängig bey diesseitiger Craißversamlung beschossene Wiederbesezungen deren von Ihro in Gott ruhenden Herrn Marggrafens zu Brandenburg-Culmbach, Hochfürstlichen Durchlaucht begleiteten und nach lezt erfolgten Ihro Ableben erledigten Craißobristen und General Feldmarschallswürde, und Aemteren beyde Euer Hochfürstlichen Durchlaucht bey demnächst vorgegangener Wahl, in Ansehung hoch Ihroselben für

für das gemeine Beste und des Craises Wohlfarth beständig hegende Preißvollen Fürst-patriotischen Gesinnung, wie auch aus Antrieb der — an Seiten hoher Herren Fürsten und Stände gegen Ihro tragenden sonderbaren Zuneig- und Hochachtung einhellig Schlußmässig überlassen worden seyn. Wie nun eben erwehnte Wahl zu Erfüllung Euer Hochfürstlichen Durchlaucht Verlangen, und zum nachsezenden lobseeligsten Beyspiel Ihrer in Gott ruhenden Herren Vorfahren ausgefallen ist; Als zweiflen wir auch keineswegs Hochdieselbe werden bey Uebernehmung des Craißobristen Amts zum gemeinen und des löblichen Fränkischen Craises Besten bey ihrem Fürstlichen Wort und Würde zuzusichern und zu versprechen geruhen, daßelbe in vorfallenden Sachen, es seye zu Handhabung des Landfriedens, oder wie es sonst in anderen Vorfallenheiten nöthig und gut seyn wird, nach gleichmäßiger Erforderniß der jeztmaligen auf die Kundbare Craiß-Schlüsse und Observanz sich gründende Verfassung zu handlen, somit auch dieses Craißes Hülfe nicht in eigenen, sondern desselben und deren Ständen Sachen, wozu solche in den Craiß verwilliget, zu gebrauchen; Als worüber Euer Hochfürstlchen Durcplaucht gefällige Erklärung wir hiemit erwarten, und übrigens Grundmüthig erwünschen, daß Hochdieselbe sothane hohe Würde und Aemter zum ewigen Nachruhm Ihro und des Fürstlichen Hauses viele Jahre hinaus in allen selbst verlangenden volkommensten Prosperitæten begleiten mögten, Wir empfehlen uns dabey

zu

zu fürbeharrlichen Hochfürstlichen Hulden, mit schuldigsten Respect allstets verbleibende.

Euer Hochfürstl. Durchl.

Nürnberg den 1. Junii
1764.

Unterthänigste

Der Fürsten und Stände des löblichen Fränkischen Craißes bei fürwährender allgemeinen Versammlung anwesende Räthe, Bottschaftere und Gesande. ꝛc.

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht geruheten solche auf Höchstdieselben gefallene Wal auch anzuniemen, und obiges an Sie ergangenes Notificationsschreiben, av die beede kreisausschreibende Herren Fürsten in folgenden sehr obligeanten Ausdrükken zu beantworten.

Copia

Copia Schreibens Sereniss. Onoldini an die beede kreisausschreibende Fürsten, in welchem Dieselben die auf Sie gefallene einmütige Wal zur Kreisobristenstelle annemen, und für das in Sie gesezte Vertrauen danken.

P. P.

Welchergestalten Uns die von des nun in Gott ruhenden Herrn Marggrafen zu Brandenburg Culmbach Liebd. bekleidete und nach lezt erfolgt Hochdero Ableben erledigte Craiß Obristen- und General-Feld-Marschalls-Würde und Aemtere, aus Antrieb der ab Seiten hoher Herren Fürsten und Stände gegen Uns hegenden sonderbaren Zuneigung und Freundschafft, einhellig schlußmässig überlassen worden seyen, ein solches hat Uns nicht nur der Inhalt des von dem löblichen Craiß Convent, sub. 1. pr. an Uns erlassenen respect. Notifications und Ersuch-Schreibens, zu Unserm Vergnügen eröfnet, sondern es ist Uns auch iener Vorgang, durch Unsere Craiß-Gesantschafft, mittelst Einsendung derer dieserhalb gepflogenen Craiß-Verhandlung umständlich unterthänigst referiret worden. Gleichwie Wir nun über das von Unsern Hoch- und Löbl. Herren Mit-Ständen in Unsere vor des Craises Wohlfahrt bishero bewährt- und noch ferner erprobende reineste patriotische Gesinnung, sezende sonderbare Vertrauen eben so sehr gerührt als überzeugt sind daß Ew. Ew. durch Dero respect. Freund Nachtbar- und Freund

Vet-

Vetterliches Wohlwollen, lener Sache eine nicht geringe Förderung und Vorschub zu geben geruhet, als ermangeln Wir nicht Hochderoselben nicht nur Unsere ganz ergebenste Dank-Verbundenheit hiervor zu bezeigen, sondern Ew. Ew. auch zugleich bey Unsern Fürstlichen Worten und Würden zu versichern, daß Wir das Craiß-Obristen Amt, in allen Vorkommenheiten, es seye zu Handhabung des Landfriedens oder wie es sonsten in andern Eräugnissen nöthig und gut seyn wird, nach Erfordernuß der auf die kundbare Craiß-Schlüsse und Observanz sich gründenden Craiß-Verfassung führen, keinen Stand, er seye Geist oder weltlich vor den andern ansehen sondern Uns gegen alle gleichmäsig halten, nicht minder des Craißes Hülfe nicht in eigenen, sondern desselben und deren Stände Sache, worzu solche verwilliget, gebrauchen werden. Wogegen Wir Uns aber auch Ew. Ew. und unserer übrigen Herren Mit-Stände vertraulich guten Corresponte[n]z und Handbiethung gesichert halten, und Hochderoselben übrigens rc.

Onolzbach den 5. Julii
1764.

Es bezeugten nicht nur verschiedene hohe und löbliche Mitstände des fränkischen Craises ihre Freude über diese so glükliche und würdige Wal, in besonders freundschafftl. und höflichen Gratulationsschreiben, sondern es geruheten auch selbst des

des

des dermalen glorreichest regierenden Königs von Preußen Maiestät vermittelst eines sehr gnädigen Handschreibens Höchstderoselben Vergnügen hierüber an den Tag zu legen. „Ich wünsche, heist es beim „Beschlus, Denenselben zugleich dazu aufrichtigst „Glük, und bitte Gott, daß er Ewr. Durchl. „in dieser neuen Würde Dero Vaterlande zum Be„sten viele Jahre in aller Gesundheit und Vergnü„gen erhalten wolle. Der ich in den Gesinnungen „der aufrichtigsten Hochachtung und vetterlichen „Freundschaft verbleibe

Berlin den 25. Junii
1765.

Ewr. Durchl.

Freundwilliger Vetter
F. R.

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht liesen nichts ermangeln, wordurch dieselbe in den Stand gesezzet werden mögten, diesen erlangten hohen und wigtigen Stellen auf eine höchst Ihro patriotischen Gesinnungen gemäse Weise vorzustehen. Sie resolvirten dahero nicht nur gnädigst, die Besorgung derer in die Kreisobristen und General Feldmarschalsstelle einschlagenden, Militairexpeditionen zu derendesto geschwindern Beförderung Ihro würkl. Geh.

Roht, wie auch Hof und Regierungsrahtspräsidenten Herrn Georg Hartman von Erffa zu übertragen, sondern da insbesondere, die erlangte Creisgeneralfeldmarschalsstelle einen tüchtigen Generaladiutanten erforderte, so sezten Höchstselbige aus eigener höchster Bewegung Dero gnädigstes Vertrauen, in Ihren damaligen Generaladiutanten und Hauptman, nun aber würklichen Maior bei Dero löblichen Infanterieregiment Herrn Samuel Friederich Gottlob Drais von Sauerbron, und notificirten solches dem hochfürstlichen Kreisausschreibamt in folgenden Schreiben:

Ew. Ew. Ibdn. Ibdn. geben wir zu eröffnen Uns die Ehre, daß wir als dermaliger Fränkischer Creis General Feldmarschall Unsern bisherigen Generaladiutanten, den Hauptman und würklichen Inhaber einer Infanteriecompagnie Unsers Craiß Contingents, Drais von Sauerbronn, in eben iener Qualität zu Besorgung derer in Unser obhabendes Commando einschlagenden, die sämtliche löblich fränkische Regimenter betreffenden Vorkommenheiten bey Unserer Person angestellet, und dem General Feld Zeugmeister Freyherr von St. Andre die Auflage gemacht haben, erwehnten löblichen Regimentern hiervon die erforderliche Nachricht

licht zu Beobachtung in sich ereignenden Fällen mitzutheilen. Jemehr wir mit denen Dienstleistungen benannten Unsers Generaladiutanten bis anhero zu frieden gewesen, ie gewißer glauben wir, es werde Unsere getroffene Wahl Ew. Ew. Lbdn. Lbdn. insbesondere und unsern werthesten Herren Craiß Mitständen überhaupt nicht unangenehm seyn. Wir verbleiben übrigens rc. Anspach den 16. Julii 1764.

Was denn nun das Kreisobristenamt überhaupt anbelangt, so halte ich es für überflüsig hiervon eine weitläuftige Beschreibung zu machen, da nicht nur verschiedene Publicisten davon geschrieben, sondern was das fränkische Kreisobristenamt insbesondere angehet, in des um die Landeshistorie und Rechte des hochfürstlichen brandenburgischen Hauses sich höchst verdient gemachten, und mit unermüdeten Eifer und bewundernswürdigem Fleise arbeitenden hochfürstlichen Brandenburgischen treuverdienten Herrn Geheimdenrahts, Consistorialpräsidenten, und Directoris des hochfürstlichen Archivs, Herrn Carl Ferdinand von Jungs mit gröster Gründlichkeit verfertigten Miscellaneis T. IV. & V.

der volständigste und aus lauter archivalischen Urkunden gezogene Unterricht hiervon zu finden. Ich wil dahero nur ein und andere Umstände obenhin berüren, und dann besonders von creisobristamtlichen Münzen handeln, auch eine so viel möglich volständige Beschreibung derselben mittheilen.

Es scheinet dieses wigtige Amt schon von 1438. und also bereits vor der von Keiser Maximilian I. auf dem zu Augspurg im Jar 1500 vorgewesenen Reichstag beschlossenen, und in der dabei aufgerichteten Reichsregimentsordnung d. d. 2. Iul. enthaltenen neuen Eintheilung in sechs und endlich bei einem anderweiten im Jar 1512 zu Trier und Cöln gehaltenen Reichstag, auf zehen Kreise erweiterten Eintheilung des Reichs, hergeleitet werden zu können, als in welchem Jar in dem zu Nürnberg errichteten Landfrieden, verordnet wurde, daß man sich in einem ieglichen Creys von einen gemeinen Hauptmann eine und vertrage, der alle Gerichte und Rechte, Friede und Gnade handhabe und vollführe. (a)

Das

(a) Es ist dieses wider Köhlern zu merken, welcher in seinen Münzbelustig. P. V. p. 125. von den Kreis

Das Amt und Verrichtungen eines Kreisobristen hat Köhler in seinen Münzbelustigungen T. V. p. 125. seqq. in VIII. Artikel zusammen gezogen und beschrieben. Selbige bestehen hauptsächlich darinnen, daß er den Landfrieden handhabe und die Uebertretter desselben strafe und exequire, daß er dahero allen anscheinenden Rottirungen und Empörung möglichst vorbeuge, daß er darauf sehe,

---

hauptleuten schreibt: Es wurden dieselben nicht gleich bey Errichtung der Reichs-Kreise angeordnet, sondern erstlich A. 1512. in den Abschied des Reichs-Tags zu Trier und Cöln beliebet Ohne Zweifel wurde es zwar auf dem im Jar 1438. zu Nürnberg errichteten Landfrieden, auf Anordnung der Kreishauptleute angetragen, aber die Sache hatte vieleicht damals nicht den gehoften Fortgang, wie man denn zu der Zeit nichts von einem Kreishauptmann weis, und mag eben dieses die Ursache seyn, warum Köhler hiervon schweiget, und sich alleine auf den 1512. zu Trier und Cöln gehaltenen Reichstag berufet, woselbst die Sache erst recht ernstlich getrieben, und den Reichskreisen wegen Erwälung eines Kreishauptmanns von dem Keiser zu desto gewisserer Volstrekkung seines Befels, ein Termin bis St. Martins Tag gesezt würde, auser welchen er sonst selbst einen Hauptmann aus dem Cirkel ausersehen wolte, den die Stände desselben unverweigert annemen solten.

daß ieder Kreisstand in gehöriger Kriegsverfassung bleibe, und sein Contingent und was darzu gehöret in steter Bereitschaft habe, daß er, dem angegriffenen und unschuldigen Theil, im Fal der Not, auch mit Zuziehung fremder Kreise Hülfe, beistehe, auch nach Beschafenheit der Umstände zwischen feindlichen Partheien Stilstand, oder Frieden mache, u. s. w.

Daß die Kreisobristen in der lateinischen Sprache Capitanei und nicht Supremi Duces oder Præfecti Belli heisen, dieses kommt ohne Zweifel daher, daß selbige vom Anfang nur Kreishauptleute genennet wurden, und wurde ihnen der Titel der Kreisobristen erst in dem zu Augspurg verfasten Reichsabschied d. d. 25. Sept. 1555. beigeleget.

So wie die Stände des Kreises das Recht haben einen Obersten zu erwälen, und denselben auch seines Amtes wider zu entlasen, so ist auch derselbe hingegen nicht verbunden dieses Amt länger als ein Jar zu behalten, und stehet ihm allezeit frei, selbiges nach vorhergegangener sechsmonatlicher Aufkündigung wider niederzulegen.

Ei-

Einem jeden Kreisobristen, werden einige Räthe zur Erleichterung seines Amtes an die Seite gesezzet, davon der vorderste der Nachgeordnete die übrigen aber Zugeordnete heisen. Diese sowol, als die Kreisobristen selbsten, sollen nach den Reichsgesezzen, ihrem Amte ohne Wartgeld und Gage vorstehen. (Es sey denn daß Selbige keine würkliche Kreisstände sondern andere verdiente Personen wären, mit welchen man sich alsdan bestmöglich zu vergleichen.) Jedoch ist den Kreisen unbenommen, und allerdings ihrer Schuldigkeit gemäs, dergleichen Personen für ihre Bemühungen und Verdienste Ihre Erkäntlichkeit durch convenable Douceurs oder auf eine andere anständige Weise an den Tag zu legen.

Wenn ein Kreisobrister krank, oder auser dem Kreise sich befindet, oder altershalber seinem Amte nicht mer vorstehen kan, so kan derselbe dem Kreis eine Person vorschlagen, welche inzwischen das Kreisobristenamt verwaltet, und den Namen eines Kreisobristlieutenants füret.

Das Amt eines Kreisobristen kan nach den Reichsgesezzen, sowol ein Fürst, als ein Graf, Freyherr oder sonst in treffentlichen und weltli-

 chen

chen Stand (b) sich befindende Person verwalten.

Es gereichet übrigens dem Hause Brandenburg zu einer vorzüglichen Ehre, daß gleichwie schon vor Errichtung der ordentlichen Reichskreise, die Hauptmanschaft in Franken von den Kaisern gemeiniglich den Regenten aus diesem Hause vertrauet war, also insbesondere das Kreisobristenamt fast von seinem Ursprung an, bis auf unsre Zeiten in ununterbrochener Ordnung bei demselben verblieben. Wir können folgende Nachricht hiervon mittheilen:

1.) Marggraf Georg wurde 1531. hierzu erwälet, und bekleidete diese Stelle bis an seinen 1543. erfolgten Tod.

Hierauf blieb das Creisobristenamt dreizehen Jare unbesezt, bis

2.) Marg-

(b) So wurde es wenigstens auf dem 1522. zu Nürnberg aufgerichteten Landfrieden beschlossen. Siehe: Aller des H. R. Reichs gehaltenen Reichstag Ordnung, Satzung und Abschied Mainz 1607. p. 140. Eben deswegen, wil man auch Personen von geistlichen Stand hiervon ausschliesen. Worüber bereits verschiedene Streitigkeiten entstanden.

2.) Marggraf Georg Friederich, als des erstern hinterbliebener einiger Prinz 1556. den 29. Jan hierzu ausersehen wurde. Er behielt solches Amt bis 1563. da er selbiges dem Kreis förmlich aufkündigte, und an dessen Stelle der keiserliche Raht Georg Ludwig von Seinsheim gewälet wurde. Nach dessen 1573. geschehenen Entlasung die Kreisstände abermals dieses Amt demselben auftrugen Welches auch von ihm bis auf dessen den 26. April 1603. erfolgtes Absterben, verwaltet wurde. Als diese Stelle 3. Jare vacant war, erhielte selbige

3.) Marggraf Christian 1606 den 16. Aug. st. v. und behielte solche bis er 1655. den 30. May das zeitliche verlies. Nach 9. Jaren, wärend welcher Zeit die Stelle unbesezt blieb, kam solche auf

4.) Marggraf Christian Ernsten als dessen einzigen Prinzen und Nachfolger in der Regierung, durch die auf einem zu Bamberg 1664. vorgewesenen fränkischen Kreistag auf denselben ausgefallene einmütige Wal. Als solcher, nachdeme er diesem Amte bei nahe ein halbes Jarhundert für-

gestanden, den 10. May 1712. verschied, succedirte sogleich

5.) Marggraf Georg Wilhelm Kraft einer den 5. Jan. 1713. auf ihn ausgefallenen einmütigen Wal. Nach dessen den 18. Dec. 1726. erfolgten Absterben, und 15. järiger Vacanz

7.) Des lezt verstorbenen Herrn Marggrafen Friedrich von Brandenburgbareuth Hochfürstl. Durchl. dieses Amt und Würde zugleich nebst der Generalfeldmarschallsstelle den 22. Jan. 1742. conferirt wurde, in dessen Besiz selbige auch bis an dero 1763. den 27. Febr. erfolgten Tod verblieben. Von diesem kam es denn endlich

8.) An Sr. dermalen huldreichest regierende hochfürstl. Durchl. Herrn Christian Friederich Carl Alexander, und sind höchst dieselben der erste aus dem brandenburganspachischen Hause welche selbiges, Gott gebe recht lange! verwalten. Bei so verschiedenen Veränderungen hat es denn auch nicht an Gelegenheit gefelet, die Münzcabinette mit schönen Gedächtnismünzen zu bereichern, und können wir hiervon folgende anfüren.

Auf

I. Auf das Kreisobristenamt Herrn Marggraf Georg Friederichs A. GEORGIVS. FRIDERICI. MARCHIO. BRAND. CIRCVLI. FRANCON. CAPITA. Der Marggraf im Harnisch zu Pferde, mit einer Feldbinde um den Leib, und dem Commandostab in der rechten Hand. Unter dem Pferde ist mit V. M. der Name des Stempelschneiders V.alentin M.alers angezeiget, und im Abschnit stehen die Worte: CVM. PRIVILE. CAES. nebst der Jarzal 1580.

R. Drei nebeneinanderstehende Frauenspersonen, deren Bedeutung man wol hinzusezzen dörfen, nämlich Iustitia, Concordia, und Pax, vor denselben stehen drei Wappenschilde, nämlich in der Mitte der brandenburgische Adler mit dem zollerischen Wappen auf der Brust, zur rechten und linken aber die beede nürnbergische Statwappen, neben welchen sich abermals die Anfangsbuchstaben des V. M.alers zeigen. Im Abschnit scheinet eine der Zwietracht änliche Furie, auf dem Bauche ausgestrekt da zu liegen. In der Höhe aber schweben zwei Genii, von welchen der zur rechten in der rechten Hand die beiden Geseztafeln und in der linken einen Todenkopf, der zur linken aber in der rechten eine Fakkel oder Licht,

in

in der linken hingegen ein Buch an sich hält. Ueber ienem stehet LEX. über diesem aber EVANG.elium. In einem äusern Zirkel siehet man die 16. Wappenschilde der fränkischen Kreisstände, mit darzwischen stehenden zierlichen Figuren und Einfasungen.

Diese Medaille ist unstreitig 1580. zuerst gepräget worden, und lieset man diese Jarzal nicht nur weit leichter auf allen Reversen, als man 1589. solte herausbringen können, da die 9. eine ofenbare o. ist, sondern es zeiget solches unter andern auch der fürtrefliche in den Monnoies en Argent de S. M. L'Empereur pag. 149. befindliche Kupferstich, wo die Jarzal 1580. ganz ohne den mindesten Zweifel in die Augen fält. Selbige ist Anfangs nicht gar zwei Loht schwer gepräget worden nachdeme aber solche der Valentin Maler 1589. noch einmal aufgewärmet, und eine Randschrift hinzugesezzet, so muste sie, um diese Randschrift desto leserlicher machen zu können, noch einmal so schwer ausgepräget worden. Die Randschrift ist: CONCORDIA RES PARVAE CRESCVNT, DISCORDIA MAXIMÆ DILABVNTVR G.eorgio F.riderico M.archioni B.randenburgico SACRVM. 1589. Diese

lez-

leztere Medaille mit der Randschrift ist seltener, als dieienige ohne Randschrift. Der berümte Luckius stellet eben diese Münze ohne Randschrift, in Sylloge numism. elegant. p. 189. im Kupfer vor, alleine nach seiner bekanten Art, ist sowol das Kupfer als die beigesezte historische Nachricht sehr fehlerhaft und unrichtig. Denn es ist nicht nur so wol des Medaillers Name als die Jarzal u. a. völlig weggelassen, sondern es wird selbige auch als eine Gedächtnis Münze auf die, dem Herrn Marggrafen widergeschehene Einsezzung, der unter keiserlicher Sequestration gestandenen culmbachischen Lande angegeben. Welches aber falsch.

II. Auf das Kreisobristenamt Herrn Marggraf Christians.

2.) A. CHRISTIAN. D. G. MARCH. BRAND. CIR. FRANC. CAPITA. Des Herrn Marggrafen geharnischt Bildnis bis auf den halben Leib im blosen und geschornen Haupte, mit völligem Gesichte, starken Bart, einen breiten mit Spizzen eingefasten Umschlag, einer Feldbinde, und dem Commandostab in der rechten Hand.

R. In der Mitte, in einer von Herzen und zwei in einander geschlagenen Händen, als Glieder zusamengesezten Kette, an welcher zu oberst ein Vorlegschlos befindlich, die neben und untereinander gesezte Wappen, der vier geistlichen Fürsten des fränkischen Kreises, um dieselben die Wappenschilde der weltlichen Stände desselben, mit deren Benennung, dann in der Mitte dieser Seite ein Röslein, mit den Anfangsbuchstaben des Medailleurs C.hristian M.alers. (c)

3.) CHRISTIAN. II. D. G. MARCH. BRAND. CIRC. FRANC. CAPITA. Der Herr Marggraf en Gallop reitend, mit einer Feldbinde, geharnischt, im blosen Haupte und römischer Kleidung, den Commandostab in der rechten Hand haltend. In der Ferne zeiget sich eine Brükke, nebst einigen Häusern, und im Abschnit die Worte: C. PRIVI. CAE.

R. In der äusern Rundung die Namen und Wappen der Kreisstände, sodann ein Kranz von ie zwei einander haltenden Händen, mit iedesmaligen darzwischen stehenden Herzen. Innerhalb des-

(c) Siehe Köhlers Münzbelust. T. V. St. 16. p. 124.

desselben der vier geistlichen Kreisstände Wappen, und zwischen diesen Wappen C. hristian M. aler. Diese Medaille wiegt in Gold 12. Ducaten. Ist auch in Silber zu 1¼. Loht geprägt.

Der Herr Verfasser der oft angefürten kurzen Beleuchtung scheinet die Bedenklichkeit daß dieser Marggraf Christian II. genennet wird, dardurch zu heben, daß er diese Medaille dessen Sohn und Nachfolger Christian Ernst zueignen wil, welcher in Beziehung auf seinen Vater wol Christian II. genennet werden konte. Alleine es würde sich alsdann ein neuer Widerspruch zeigen, wenn man bedenket, daß der Verfertiger dieser Medaille Christian Maler, wenigstens 25. Jare zuvor gestorben, ehe Herr Marggraf Christian Ernst zu diesem Amte gelangte. Es ist also diese Münze unfelbar auf Christian I. gepräget, uud der darauf befindliche Feler blos der Unwissenheit des Malers zuzuschreiben, welcher mehrere dergleichen begangen.

4.) CHRISTIANVS D. G. MARCH. BRAND. CIRCVLI. FRANCON. CAPITAN. Der Marggraf geharnischt zu Pferde, den Commandostab in der rechten haltend. In der Ferne zeigen sich zwei oder drei Bergschlösser. Die Unterschrift: CVM PRIVIL. CAE. C. M. 1605.

R.

R. Stehet mitten ein Straus, den Basilisken zwischen seinen Klauen haltend, mit der Beischrift: PROVOCATVS PVGNO. Ringsherum sind die Wappen, und darunter, wohin iedes gehöre, mit der ersten Silbe angezeiget.

Die Münze welche in Tenzels monatlichen Unterredungen auf das Jar 1695. pag. 611. wiewol etwas unvolkommen beschrieben, ist ohne Zweifel eben dieienige. Sie ist von Silber und wiegt 2. Loht. Vielleicht gibt es von selbiger, zweierlei Stempel, und zwar von ungleichen Jarzalen, nämlich sowol von 1695. als 1696. Dieser leztere unterscheidet sich von ienem besonders dardurch, daß auf dem Avers das Wort CAPITAN nur mit CAPITA, angezeiget ist, ingleichen im Abschnit, stat CÆ. CÆS. stehet, nicht weniger auf dem Revers, die Wappen nicht nur mit den darunter gesezten Buchstaben angezeiget, sondern auch von 1. bis 19. mit deutschen Zalen numerirt sind. Ich finde einen genauen Abris davon in der neuen Europäischen Staats und Reisgeographie V. Band auf dem zu p. 1039. gehörigen Kupfer, ein schäzbarer Gönner versichert mich gleichfals ein ächt Original hievon zu besizzen.

5.) CHRI-

5.) CHRISTIANVS D. G. MARCH. BRAND. CIRCVLI. FRANCON. CAPITAN. Der geharnischte Marggraf mit dem Commandostab zu Pferde en Gallop, unten 16. Gr.

R. Ein mit einem Basilisken kämpfender Adler, mit PROVOCATVS PVGNO. Im äusersten Zirkel, die Wappen der Stände, so zum fränkischen Kreis gehören, mit darunter stehenden Namens.

Diese Münze, welche sehr viele Aenlichkeit mit der vorhergehenden hat, und wie die Unterschrift zeiget, ein 16. Groschenstük oder halber Thaler seyn sol, war 1759. unter einer auserlesenen Sammlung von mehr als 2000 Stük alter und sehr rarer Species-Thaler, welche entweder im Ganzen oder Auctionis modo in Berlin losgeschlagen werden solten. Sect. II. p. 26. 1057½. befindlich. Ich habe sie aber sonst noch nie gesehen, und sezze selbige auf Treue und Glauben, dieser sonst ziemlich accuraten Münzliste hieher.

6.) Erfahrne Münzkenner werden mir vieleicht nicht widersprechen können, wenn ich unter die Kreisobristen Münzen dieses Herrn auch

den vom Lilienthal I. Theil, n. 1046. beschriebenen Thaler zäle, denn obgleich der Herr Marggraf sich darauf nicht ausdrüklich den Titel eines Capitanei Circuli Franconici beileget, so erscheinet er doch auf selbigem zu Pferde, geharnischt, und mit dem Commandostab in der Hand. Ich finde aber kein Beyspiel, daß die Herren Marggrafen sich iemals in solcher Positur zu Pferde haben vorstellen lasen, wenn selbige nicht zugleich ein Kriegs-Obristenamt verwaltet. Doch wil ich diese meine Meinung niemand aufdringen. Uebrigens ist die von dem Herrn Hofraht Madai, in der neuen Ausgabe des ersten Theils des lilienthalischen Thalercabinets gemachte Note, daß dieser Thaler ein seltener Thaler sey, sehr wol angebracht, indeme man ehender zwanzig andere Thaler von diesem Herrn, als diesen einigen finden wird.

3.) Auf Herrn Marggraf Christian Ernsts Kreisobristenamt.

7.) Hieher gehöret vor allen der schöne in Lilienthals I. Theil, n. 1050. beschriebene Thaler. A. CHRISTIAN: ERNES: D. G. MARCH: BRAND: CIRCVLI: FRANCON:ici CAPITA:neus ELECT: D:ie 1/2 FEBR:uarii Im Abschnit die Jarzal M. DC. LXIV. Der

Marg-

Marggraf zu Pferde gegen die rechte Seite gekeret, im Brustharnisch und mit Federn gezierten Casquet, den Commandostab in der rechten Hand an sich haltend.

R. Die stralende Sonne, mit dem darunter stehenden gehörnten Mond, und der Umschrift: CVM SOLE REBELLANTE LVNA PVGNO. Im äusern Umkreis stehen 19. Wappenschilde der Stände des fränkischen Kreises, mit darunter gesezten abgekürzten Namen derselben. Es ist merkwürdig daß auf diesem sonst sehr zierlichen Thaler die meisten N. verkeret stehen.

8.) A. CHRISTIANVS ERNESTVS D. G. MAR. BRA. CIR. FRAN. CAPITA: ELECTAP. Im Abschnitt 1673. D_{17}^{7}. AP. Der Herr Marggraf zu Pferde im Harnisch und Casquet, mit dem Degen in der rechten Hand. Darunter eine aus dem Lager rukkende Armee. Nebst dem Buchstaben W.

R. Zwey aus den Wolken hervorragende geharnischte Arme, davon der zur rechten ein bloses Schwert, der zur linken einen Palmzweig hält, mit der Umschrift: NON ALIO LIBERTAS CONSERVANDA MODO. Ausen herum

stehen die 20. Wappen der fränkischen Kreisstände, mit sehr abgekürzter Anzeige ihres Namens.

In der Ausgabe des Lilienthalischen Thalercabinets von 1747. wird diese Münze n. 1052. mit unter den Thalern beschrieben. Es hat aber der Herr Hofraht Madai in der neuen Auflage von 1765. gleichfals sehr wol angemerket, daß selbige eine Medaille. Denn auserdeme daß besonders der Stempel auf der Hauptseite volkommen medaillenformig geschnitten, so felet derselben auch gemeiniglich die ordentliche Thalerschwere, indem solche bisweilen nicht einmal 1½ Loht wiegt, wiewol man gleichwol, aber sehr selten 2. Loht schwer findet.

IV.) Auf Herrn Marggraf Friederichs Kreisobristenamt.

9.) Medaille von 2 auch 2½ Loht. FRIDERICVS. D. G, M. B. D. P. ET. S. CIRC. FRANCON. CAPITANEVS. ELECTVS. D. XXII. IAN. MDCCXLII. Unten des Stempelschneiders Name HANF. F. Der Herr Marggraf geharnischt zu Pferde die rechte Seite vorkerend im blosen Haupte, nebst umhangender Feldbinde und Ordensband, und den Commandostab in der Hand.

R.

R. An dem Fus eines Lorberbaums allerhand Armaturen, dann an dem Fus eines nächst dabeistehenden Oelbaums, Bücher, nebst verschiedenen mathematisch und musicalischen Instrumenten. Ueber beiden Bäumen in der Luft, ein fliegender mit dem Fürstenhut gekrönter Adler, in der einen Kralle ein bloses Schwert, in der andern einen Kranz haltend, mit der Umschrift: VTRIQVE SACRATVS.

V.) Auf Herrn Marggraf Christian Friederich Carl Alexanders zu Brandenburgonolzbach Kreisobristenamt.

10.) 11.) 12.) Die in dem zweiten Stük dieser kleinen Beiträge p. 94. beschriebene und in Kupfer vorgestelte Medaille und Ducat, nebst dem in diesem dritten Stük befindlichen Kreisobristen Thaler.

Ich habe diesen Thaler in der Ueberschrift mit unter die nicht gemeinen gerechnet, und man mögte fragen mit welchem Rechte ich solches thun könte, da selbiger mit unter die neuesten gehöret, und folglich allenthalben zu finden seyn müste? Alleine auserdeme, daß von der Neuigkeit einer Münze nicht eben auf deren Gemeinheit zu schliesen,

und mancher neuer Thaler einen um Jarhunderte ältern bisweilen an Seltenheit weit übertrift, so ist hierbei noch ein besonderer Umstand zu merken Denn es sind nicht nur nicht mehrere denn 600. Stükke hievon aus der Münze gepräget worden, sondern es haben selbige niemals ordentlich coursiret, sondern um ihrer Schönheit und der darauf gewendeten Kosten willen, sogleich mit 6. so wie der Ducat mit 12. Kr. Agio gelöset werden müsen. Dem ungeachtet haben sich selbige gar bald vergriffen, und dieienige wol gethan, welche sich bald damit versehen, indeme nunmero kein Stük um diesen Preis mehr zu haben, und selbige unter der Hand, wegen des an sich habenden besondern Pretii Affectionis gestiegen.

Es ist also hier beobachtet worden, was der verstorbene Herr von Gudenus zur Vermerung der Zierde der Münzcabinette, schon längst gewünschet, daß man nämlich, um weder beim Münzen Verlust zu haben, noch schlechtes und wenig in die Augen fallendes Gepräge zum Vorschein zu bringen, auf künstliche Stempel sehen, und damit den Liebhaber reizen solle die Münzen, wie es auch mit Vergnügen geschiehet, desto theurer zu bezalen. Ich wil mit seinen Worten beschliesen, weil dessen rar werdendes Uncialaeum Wezloarien-

riense vieleicht nicht in iedermans Handen. Er schreibt in der Vorrede §. XI.

„ Um denen Herrn Cameralisten bey Höfen „ an Hand zu gehen, daß an statt des besor„ genden Verlusts, ehe ein Profit gewärtig; so „ seyen sie nur auf künstliche Stempel besorget; „ Man gehe zu Rath über curiöse inventiones, „ emblematische Vorstellungen ꝛc. Item, so er„ eignen sich bei Fürsten und Herren allerley merk„ würdige Begebenheiten, die entweder offenbar „ auf Thalern verkündet; oder als ein in scrinio „ pectoris reservirtes Geheimniß, dem Publi„ co zur speculation gar schiklich überlassen wer„ den ::: Solcher Gatung Sorten aber (dum„ modo non abundent) machen sich gleich rar, „ und invitiren die Liebhabere, sie cum usuris „ centesimis gern einzuwechseln.

Endlich habe noch anzeigen wollen, daß mir erst vor wenig Tagen, ein schöner kreisobristamtlicher Viertelsthaler unter die Augen gekommen, welcher gleiche Haupt und Kehrseite mit allen diesen bereits angefürten Münzen, welche auf letzte Veränderung geprägt worden, gemein hat.

III.

Ein fürtreflicher Ducate, nebst einer kleinen silbernen Medaille, von des iezzigen Churfürsten von der Pfalz Carl Theodors, churfürstlichen Durchlaucht, beede aus rheinischen Golde und Silber, gepräget.

(Die Abbildung zeiget nebenstehendes Blat.)

1.) Beschreibung des Ducaten.

Der Avers zeiget das, die rechte Seite vorkerende Brustbild des Churfürsten, mit blosem Haupte, im Harnisch und umhangenden Gewand. Die Umschrift ist: CAR.olus THEODOR.us D.ei G.ratia C.omes P.alatinus R.heni S.acri R.omani I.mperii A.rchi T.hesaurarius & EL.ector. Unten stehen die Namensbuchstaben des churpfälzischen Münzrahts und Medailleurs Herrn A.nton S.chaeffers.

Auf dem Revers präsentiret sich die churfürstliche Residenzstat Manheim und besonders das auf dem Rhein stosende Schlos in grösern Prospect, welches von der Sonne bestralet wird. Darunter

Tab. III. pag. 56.

ter fließet der Rhein, an dessen linken Ufer, welches die Gegend von Selz und Hagenbach vorstellet, sich die daselbst aufhaltende Goldwäscher mit ihrer Arbeit beschäftigen. Die Umschrift heiset: SIC FVLGENT LITTORA RHENI. (Also glänzen die Uffer des Rheins) Und im Abschnit: AD NORM.am CONV.entionis.

2.) Beschreibung der kleinen silbernen Medaille.

Die Hauptseite komt mit dem Ducat im Hauptwerk volkomen überein, nur daß einige Züge an dem Brustbild verändert sind.

Die Kehrseite stellet gleichfals die Stat Manheim, nebst den churfürstlichen Schlos, dem Rhein und der Goldwäsche vor, die Umschrift ist eben dieienige SIC FVLGENT &c. hingegen stehet im Abschnit: EX ARGENTO AVRI RHEN.ensis SOCIO (Aus Silber, welches das rheinische Gold bei sich füret, nämlich geprägt) 1764.

Diese beide Münzen sind ein sehr schäzbares Angedenken, eines mir sehr wehrten Gönners und Freundes in der Pfalz, welcher mit eben so gro-

 sem

sen Fleise als Rume, sowol die Münzen a's Schriften seines Landes samlet, und um die Geschichte desselben sich verdient zu machen suchet. Ich hatte selbige kaum erhalten, so faste ich sogleich den Entschlus, solche in meinen kleinen Beiträgen, den Münzliebhabern als etwas seltenes und sonderbares im Abstich vorzulegen, und es konte dieses desto leichter von mir geschehen, da mir obiger geneigter Gönner mit folgender Nachricht zugleich freundschaftlich an die Hand gieng, welche ich von Wort zu Wort hersezzen, und mit einigen Anmerkungen begleiten wil.

Mir ist sehr erfreulich, daß meine überschickte Rhein Münzen Ew. den Stof gegeben, solche in dero fürtreflichen Beiträgen zur Münzwissenschaft näher zu beleuchten, und da dieselben von mir nähere Nachricht verlangen, wie es mit Samlung dieses Goldes eigentlich hergehet, so ermangle nicht, hierdurch das Genügen zu leisten. Bekanntlich seynd die Pfalzgrafen bey Rhein *Domini Rheni.* (a)

(a) Dahero heisen sie auch Erbvögte des Rheins, und schreiben sich Domini Rheni & Nicri, indeme sie aus alten keiserlichen Privilegien behaupten, daß

daß ihnen die Beschüzzung des Rheins aufgetragen sey. Siehe V. Ludewigs erläuterte Germania princeps. T. II. p. 908. §. XV.

Und haben über diesen Flus, und dessen Gebrauch, die statlichste Regalien hergebracht, (b.)

(b) Hieher gehören vor allen, die importanten Rheinzölle, welche einen sehr grossen Theil, ja wol das meiste zu den churfürstlichen Revenüen beitragen, ingleichen das Geleitsregale, nicht weniger, daß der Churfürst sich alle auf diesem Flus entstehende Insuln zueignet. Welche wol hergebrachte Rechte aber nach und nach sehr geschmälert worden sind, indeme nicht nur verschiedene an dem Rhein liegende Reichsstände, in ihren Landen und Herrschaften ein freies Dominium über diesen Flus eingefüret, sondern was insbesondere die Zueignung der auf dem Rhein entstehenden Insuln betrift, dem Churfürst und Pfalzgraf Rudolph I. schon von seinem eigenen Schwiegervatter, dem Keyser Adolphen von Nassau, dieses Recht abgesprochen wurde, als selbiger mit dem Herzoge von Geldern dieserwegen in Streit geriet. Davon die Acta beim Goldast. in Constit. Imperii T. I. p. 215. zu lesen.

Unter welche besonders das Goldsuchen, *ex capite iuris mineralium* gehöret, wel-

ches

ches auch das hohe Churhaus Pfalz über drey Jahr hundert lang exerciret. (c)

(c) Hierüber ist den Pfalzgrafen ein fürtrefliches Diploma ausgefertiget worden. Keyser Friederich II. hat es seinem ihm so getreuen Ludwig Pfalzgraffen und Herzogen von Bayern 1229. ertheilt. Da selbiges fast in allen Scriptoribus Palatinis und Actis publicis zu finden, so wil ich nur das hauptsächlichste hiervon anfüren: Fridericus secundus Dei Gratia Romanorum Rex semper Augustus & Rex Siciliae. Dignum est & consentaneum rationi ut hi qui ad exaltationem nostram votis fidelibus & servitiis preclaris aspirant, a munificentia nostra ampliora beneficia consequantur. Hac itaque consideratione inducti universis imperii fidelibus tam presentibus quam futuris notum facimus, quod nos attendentes sinceram fidem & devotionem, nec non obsequia, quae dilectus consanguineus noster Ludwicus Dux Bavariae Palatinus comes Rheni Maiestati nostre frequenter exhibuit, & in antea poterit exhibere, ex vera scientia & de mera liberalitate nostra donavimus sibi & heredibus suis & in rectum feudum concessimus, omne genus metalli tam in auro & argento quam in aliis, quod in terris patrimonii & feudi sui fuerit repertum, cum omni iure & utilitate exinde pervenien-te & quam nos & imperium percipere debe-remus. Statuimus igitur & autoritate regia di-

districte praecipimus, ut nullà unquam persona alta vel humilis, ecclesiastica vel secularis contra hanc nostram concessionem venire praesumat. &c. conf. Carol. Ludov. Tolneri Historia Palatinia in cod. Diplomat. N. LXXIX. p. 67. J. P. von Ludewigs erläuterte Germania princeps T. lll. p. 732. seqq. Marq. Freheri Origines palat. T. ll. p. 87. Worbei anmerken wil, daß der in diesem leztern Buche eingeschlichene Drukfeler, als wenn das Diploma erst 1299 ausgefertiget wäre, zu verbessern.

Und worbey sonderbar zu merken, daß die alte Goldgulden, worauf die Wappen derer vier rheinischen Churfürsten befindlich von solchem Rheingold ihre gemeine Benennung der Rheinischen Goldgulden hergeleithet. (d)

(d) Es ist dieses zwar so viel mir bewust, die bishero für bekant angenommene Meinung vieler geschikten Mänern, welche sowol von den hohen Gerechtsamen des churpfälzischen Hauses, als von den Goldgulden überhaupt geschrieben. Siehe Tolneri Hist. palat. p. 378. J. P. von Ludewigs erläuterte German. princeps. T. ll. p. 909. Christ. Laur. Bilderbeks teutscher Reichsstaat p. 1. c. ll. p. 31. Neue europ. Staats und Reise Geographie IV. Bandes 4tes Buch p. 46. n. *** Ich denke aber mit grösern Rechte behaupten zu können, daß nichts wenigers als das Rhein-

Rheingold zu dieser Benennung Gelegenheit gegeben, sondern daß der Ursprung vielmer darinnen zu suchen sey, daß die am Rhein wohnende Churfürsten dieersten gewesen, welche miteinander sich vereinet, die in Florenz am ersten geprägte Goldgulden nachzuprägen und selbige auch in Deutschland gangbar zu machen. Ich werde nicht nöthig haben, dieses leztere mit besondern Gründen darzuthun, ich wil nur zum Beweis, die bishero bekante älteste Münzconvention dieser Churfürsten anfüren, welche von der Sache hinlängliche Unterricht geben wird. Sie ist 1386 zwischen Adolph Erzbischof zu Maynz, Friederich Erzbischof zu Cöln, Cuno Erzbischof zu Trier und Ruprecht den ältern Pfalzgrafen bei Rhein geschlosen, und lautet von Wort zu Wort also.

Wir Adolph von Gots Gnade des Heil Stules zu Mentze Ertzbischoff, des H. Romeschen Riches in Dutschen Landen Ertzcanceler Wir Friederich von G. G. Ertz-Bischoff der H. Kirchen zu Colne, des H. R. R. durch Italien Ertzcanceler; Wir Cune von G. G. Ertzbischoff zu Trier, des H. R. R. durch Welschland und das Königriche von Arelat Ertzcanceler; vnd Ruprecht der Elter, von G G. Pfalzgrave by Rine, des H. R. R, Trachsesse vnd Herzoge in Bayern, tun kunt allen Luden und erkennen mit diesen Brive ...

Item

Item so sin wir Herren vberkomen/ daz die Guldene die wir sullen tun slahen, vff eine syten haben sullen Sente Johans Bilde, vnd vff die ander syte einen Tripaß, da mitten staen sullen, des Herren Wapen, in des Muntzen der Gulden geslagen wirdet; vnd vff den drein Orten sullen staen der ander dreyer Herrn Wapen. ...

Vnd dieser Dinge zu Vrkunde vnd gantzer stedekeid han Wir ... vnsere Insiegele an diesen Brieff dun hencken. Der gegeben ist do man zalte nach XpVS geburte Druzehenhundert Ses und achtzig Jahre vff den Echten Tag des Mondes, genannt *Iunius* zu *latine*.

Siehe Hirschens Münzarchiv. T. I. N. LV. p. 50. seqq.

Ein ieder siehet schon leicht, daß ein solches gemeines und zuvor unbekantes Verständnis der rheinischen Churfürsten, Goldgulden zu prägen, weit ehender darzu mag Gelegenheit gegeben haben, daß man diese die Rheinische genennet, als das wenige in dem Rhein befindliche Gold, aus welchem vieleichte einige wenige derselben mögen gepräg, worden seyn. Inzwischen wird sich die Sache aus folgenden noch begreiflicher machen lassen.

1.) Sind

1.) Sind diese neue Arten von Goldmünzen, nicht gleich Anfangs überhaupt rheinische Goldgulden sondern ausdrücklich der Churfürsten Gulden vff deme Rine genennet worden.

Siehe Handlung und Abschied des Churfürstentags zu Maynz wegen der Münzen mit den Reichsstädten d. a. 1402. in obigen Münzarchiv T. I. N. LXIII. p. 59. und komt der Name der rheinischen Gulden am ersten weit später vor, nämlich in Churfürst Friederichs II. zu Sachsen und seines Bruders Herzog Wilhelms Münzordnung von 1444. woselbst selbige unter andern verordnen: daß man im Lande zu Meissen 19. Schillinge ‥ vor 20. guthe Groschen Hauptwehre, oder vor einen Rheinischen Gulden von rechten Gewichte bezalt nemen sole. Aus welch erstern genug zu schliessen, daß man bei dieser Benennung auf nichts weniger als auf das Rheingold, sondern vielmer auf diejenigen rheinischen Stände gesehen, welche sich miteinander verstanden, diese Münzen prägen zu lasen und aus dem leztern, daß der Name der rheinischen Goldgulden diesen Münzen erst von Ausländern gegeben worden, welche selbigen entweder in ihren Landen den freien Lauf gelassen, oder sich in Prägung ihrer eignen Münzen, nach den Vorgang dieser rheinischen Churfürsten gerichtet.

2.) So mag auch dieses viel zu solcher Benennung beigetragen haben, daß die Churfürsten am Rhein, welche diese Münzen am ersten prägen laßen, zugleich gewolt, daß selbige nur am Rheine und in dessen Gegenden gelten solten. Es hatten diese sämtliche Churfürsten noch einige Stifts und andere Lande, und hier behielten sie sich ausdrüklich bevor, in diesen anders verordnen zu dörfen. Denn so heist es in oben angefürter Münzconvention.

Vort, als daz man die vorgeschrieben Münzen, die wir ,,,, nu sullen tun slahen von Golde ,,, nemen sulle in vnsern Landen, vnd anders keynen; da scheiden wir Ertzbischoff von Colne vur unser Gestichte utz, daz Land von Westphalen, daz unsers Gestichts ist; vnd vff diese syte des Rins, da Colne liget, vnsers Gestichts Stede v. Land benyden Nuysse gelegen, vnd daz Land von Reyß. Vnd nemen wir Ertzbischoff von Mentze utz Mitlenburg, vnd waz Landes wir da oben han; vnd darzu was wir han in Hessen, Düringen, Sassen, v. Westphalen. Vnd wir Herzoge von Beyern nemen vtz, heidelberg, vnd waz wir vffwert han gein Schwaben, Franken und Beyern; Vnd da heruber, von der Nuwenstad gein Elsassen zu, vnd gein Westerich. Vnd nemen wir Ertzbischoff von Triere Vtz, watz wir vff der Mosel han, von deme Hamme vffwert; vnd vort vff der Saren, in dem Westrich, vnd in der Eyfele, vnd yhene syte Rines Lympurg v. watz dazu triffet ,,,

3.) Heist es sonst bei allen Vernünftigen: a potiori fit denominatio, so mag dieses wol auch hier gelten, und sicher geschlossen werden, daß mehr das potius, nämlich die rheinischen Churfürsten, denn das minus, ich meine das bisgen Rheingold den Namen der rheinischen Goldgulden hergegeben haben. Denn an diesen Goldgulden hatten jene gewis mehr Theil, als dieses Gold, welches gesezt, daß selbiges auch hinreichend gewesen wäre, das Churhaus Pfalz mit benötigten Golde zu versehen, wiewol hieran stark genug zu zweifeln, dennoch gewis nicht, zu den Münzen der übrigen Churfürsten zugelanget. Wenn Freher von dieser Sache redet, so weis er dahero selbst nicht, was er sagen sol, und sezet, ob er gleich Anfangs in Orig. Palat. p. II. p. 86. den Namen der rheinischen Goldgulden aus dem Rheinsande herleiten wil, dennoch endlich hinzu: Non quod ex solo auro Rhenano fieri soleant, (nämlich repetenda mihi videtur aureæ illius monetæ origo) qui enim sufficeret? aut quod aurum illud sui natura tale sit, quale in Florenis illis conspicitur; *sed quod in Rheni partibus rutilante illo metallo, prius quam alibi terrarum invento, aurei ibi primum inter Germanos percussi fuerint.*

4.) Ist auf keinem Goldgulden der rheinischen Fürsten iemals angezeiget worden, daß selbiger aus rheinischen Goldsande gepräget worden, und sind nur die gemeinschaftliche Wappen und die Umschrift: Moneta Nova Rhenensis nebst den Namen

men der Regenten, welche selbige prägen laßen, die ersten Kennzeichen einer rheinischen Münze. Wie mag man sich einbilden, daß man nicht vielmer um dieser Dinge, als des warscheinlich darunter befindlichen Rheingoldsandes auf diesen Namen möge verfallen seyn? Ich halte überhaupt dafür, daß das pfälzische Churhaus selbst sehr sparsam mit Prägung der Münzen aus diesem Goldsande umgegangen seyn, und daselbe vieleichte meist zu etwas anders als zum Münzprägen mag angewendet haben, und kan dahero nicht begreifen, wie Köhler bei Beschreibung eines Goldgulden Ruperti in seinen Münzbel. *T. III. p.* 202. ohne demmindesten Grunde, und ohne auf dem Goldgulden das geringste Kenzeichen zu finden, schlechterdings hinsezzen mag: Der auf diesem Bogen vorgestellte Goldgulden ist aus alten Rheinischen Golde geschlagen, da selbiger doch gleich darauf selbst meldet, daß die Churfürsten von der Pfalz nicht alleine die Nutzung des Rheingoldes, sondern noch andere fürtrefliche Bergwerke hätten, aus welchen sie Gold und Silbers genug zum Münzen hernemen könten. Die alten Churfürsten aus dem Pfälzischen Hause thaten dahero auf ihren eigenen Münzen sehr selten vom Rheingolde Meldung, und weis der in Pfälzischen Münzen sehr erfarne und selbige mit unermüdeten Eifer und vielem Rume zusamen suchende Herr Professor Exter zu Zweybrükken, in seinem Versuche einer Sammlung vor Pfälzischen Münzen, nicht mehr, als dreie anzufüren, worauf ausdrücklich

des rheinischen Goldes gedacht wird, und von welchen sich mit Zuverläsigkeit sagen läset, daß selbige, von dem aus diesem Fluße gegrabenen oder gewaschenen Metalle sind. Sie liesen vielmer darauf die Namen ihrer Münzstätte sezzen, als z. E. MONETA NOVA HEIDEL.bergensis, BACHER.acensis, OPENH.eimensis, u. s. w. welches abermals anzeiget, daß man bei diesen Münzen, am wenigsten auf das rheinische Gold bedacht genommen, und alleine iene Convention der Churfürsten am Rheine ihnen den Namen des rheinischen Goldgulden gegeben.

Solches Gold wird in dem Oberambt Germersheim und besonders in denen Unterämtern Selz und Hagenbach (e)

(e) Es mus dieses Gold ehehin an noch mehrern Orten und Gegenden gesamlet worden seyn, und vieleicht geschiehet selbiges noch z. E. zu Rochesheim, bey Petersau, der Grubelstein, Mittelgrund, Pfeiffersgrund, Unter und Ober-Scherfer, Geusgrund, Wörder, Mühelfeld, Werd, Münchhausen, Kindelsgrund, Danhausen, Danhäusergrün rc. Siehe. Freher. l. c. p. 85.

Aus verschiedenen Gründen, wo der Rheinstrom sich etwas breiter in dortige Fläche ausdehnet, und aus dem sich alda

da versenkenden schwarzen Sand gewaschen. (f)

(f) Daß der Rhein Gold bei sich füre, ist eine bekante Sache, und verweise ich die Leser, welche mereres hievon wissen wollen, auf Frehern l. c. p. 85. Köhlern Münzbel. T. III. p. 202. ingleichen auf alle ältere und neuere Stäte und Länderbeschreiber. Wie aber dieses Gold in den Rhein komme und sich daselbst samle? ist eine andere Frage, welche aber gleichwol sobald beantwortet, als aufgeworfen ist. Denn da es nicht zu glauben, daß dieses Gold wie Perlen, oder andere Kostbarkeiten, welche man in manchen Flüssen und Bächen auf dem Grunde des Wassers findet, daselbst gezeuget werde, und wachse, so bleibet nichts übrig, als daß man zugebe, daß selbiges von nichts anders herkomme, als von den kleinen Theilgen, welche der Rhein sowol als andere in denselben sich stürzende Flüsse und Bäche aus denen unterirdischen erzreichen Gegenden, daraus selbige entspringen, mit sich fort reisen, und an denenienigen Orten, wo das Wasser flach, und sie selbige, wegen ihrer Schwere nicht weiter fortbringen können, fallen läsen. Dieses ist die Meinung des verständigen Ge. Agricula. Welcher in seinem Buche De re metallica also hievon schreibet: aurum non gignitur in fluviis & rivis, ut lib. De subterraneorum ortu, & causis V. disputavimus contra Albertum, sed a venis & fibris abreptum considit in amnium ri-

rivorumque arenis. l. c. L. III. p. 54. Edit. Basil. 1657. in fol. womit auch Freher in Orig. Palat. P. II. p. 84. übereinstimmet. Nachdeme selbiger in dem vorhergehenden meldet, daß auch der Rhein Gold gebe, oder wie er sich ausdrükket, quod e Rheni patris alveo aurum quoque expisceretur, so sezzet er hinzu: Non quod in eo aurum generetur, quod rerum naturalium scriptoribus non videtur: sed quod e montium auriferorum fibris radicibusque abrasum ille arenis suis involvat, & in certos vortices atque caveas, quibus inde nomen natum congerat. - - - Auch dienet folgende Stelle zum Beweise angefüret zu werden, welche man in des Herrn von Kespur besondern Versuche vom Mineralgeiste antrift. Woselbst man in des 2ten Buches 32 Cap. welches von der Widerbringung in die erste Materie handelt, §. 4. folgendes liesét: Das Gold läst sich, da ihm kein Salz gewachsen ist, nicht auffressen, sondern wird durchs Wasser in kleinen zarten Stückgen mit fortgeschleppet, welche sich den wieder auswaschen, und im Sande wo sie sich aufhalten und niedersezen hervorschimmern, dergestalt daß dieses keinesweges die erste Materie, sondern das Metal selbst ist. Siehe die deutsche henkelische Ausgabe. pag. 153. Es ist auch möglich, daß mancher Flus auf einem Erdreich flieset, welches einen metalreichen Grund hat, wordurch es gleichfals gar leicht geschehen kan, daß durch die Gewalt des Wassers manches hin-

hinweggespület, und auf die Oberfläche gebracht wird.

So daß dieser Sand immerhin auf raue Tücher, mit darüber gegossenen Wasser geschüttet und die darinnen befindliche Goldkörner von solchem behutsam abgesondert werden. Jene müssen demnach zum Tiegel gebracht, und durch den Mercurium gereiniget werden, wordurch sich eine achtzehen bis neunzehen Carat Gold haltend mit zwei bis drei Carat Silber vermischte reine Massa ergiebet. (g)

(g) Wer eine umständliche Erzälung, von der Wäsche und Sammlung dieses Goldes lesen wil, der findet selbige in Michael Heberers von Bretten, *Ægyptiaca Servitute*, oder Beschreibung einer dreiiährigen Dienstbarkeit, nebst einigen Reisen Heidelb. 1610. 4to. Wovon ich den Auszug hieherseżzen wolte, wenn selbiger nicht schon in Köhlers Münzbel. T. III. p. 202. seq. zu finden wäre. Ingleichen in dem 1747. herausgegebenen Pfälzischen Robinson, welcher aber nichts anders, als eine neue Auflage und romanhafte Einkleidung iener hebererischen Reisebeschreibung ist, und also nichts anders darin befindlich, als was in dieser gemeldet wird. In Lazari Erckeri aula subterranea, oder Unterirdischen Hofhaltung findet die Art und Weise, wie dieses Goldwäschen geschie-

bet, nebst der Beschreibung p. 97. und 99. auch in zweien ziemlich feinen Holzschnitten deutlich vorgestellet.

Diese Nutzbarkeit wird denen darzu eigends verpflichteten Unterthanen, so man Goldwascher nennet, gegen Entrichtung einer geringen *Recognition in temporal* Bestand verliehen, iedoch mit dem Beding, daß selbige das sammlende Gold nirgends als an ihren Landesherrn verkauffen dörffen, (h) woselbst ihnen für iede Cron solch gereinigten Goldes 3. fl. bezahlet wird.

(h) Es ist also falsch, wenn man z. E. in der neuen Staats und Reise-Geographie fünften Bande p. 64. §. V. lieset, daß dieses Gold an die Herrschaften ausgeliefert, oder an die Goldschmidte und Jubilierer verhandelt werde, welches doch nicht anders als durch einen strafbaren Unterschleif geschehen könte, welcher Gefar diese Goldwäscher iedoch sich auszusezzen nicht nötig haben, da ihnen ohnehin von ihrer Herschaft genug dafür bezalet wird. Daß es dahero vielmer schwer halte, dergleichen Rheingold zu bekommen und diese Leute auch bei einem anscheinenden grossen Vorteil nicht leichte wider ihre Pflicht handeln, davon findet sich in oben angefürter Hebererischen Reisebeschreibung ein überzeugender Beweis. Denn obgleich der mit ihm in Geselschaft

rei-

reisende burgundische Edelman, das zu seiner grösten Verwunderung in seiner Gegenwart verfertigte Rheingold gar zu gerne gehabt hätte, so konte er solches doch nicht erlangen. Dieses Goldkügele schreibt er so in unserm Beysehn innerhalb vier Stunden aus dem Grund des Rheins genommen und gefertiget, wuge ungefähr zween Goldgulden, dessen der Burgundische, als zuvor unglaublichen Sachen, sich höchlich verwundert, auch solch Gold-Kügelin gern erkaufft, und thewr gnug bezahlet hette. Aber die Leute so es machen, und die Goldgründe von Churfürstl. Pfalz der Enden inn halten, dörfen niemands anders, als ihrer Herrschaft, solch Gold zukommen lassen.

Die Ergiebigkeit dessen ist sehr unterschieden, und kommt es blos darauf an, ob das Wasser groß oder klein, mithin zu Befischung des Sandes bequem oder unbequem seye, indeme manches Jahr kaum 300. bisweilen aber auch 800. Cronen geliefert werden. Es sey nun so viel es wolle, wird solches iedesmahlen auf Neuiahr Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht eingehändiget, welche demnach über dessen Verarbeitung selbsten gnädigst disponiren. Daß nun hieraus verschiedene Müntzen gepräget worden, solches hat bereits Herr Prof. Ex.

ter sub pro N. CXXXI. CL und CCCCXXXIII. weitläuftig allegiret. (i)

(i) Da dieses sehr verdienten Mannes Schriften, welchem wir, so manche schöne Entdekung in pfälzischen Münzsachen zu danken haben, sehr mühsam zu bekommen, indem selbige sehr selten in einen Buchladen zu finden, so wil ich dasienige, worauf sich hier berufen wird, hiehersezzen.

N. CXXXI. Ist der halbe Ducate Churfürst Carl Ludwigs, welcher auch in Köhlers Ducaten Cabinet Nr. 1152. beschrieben ist. Es ist selbiger die erste Münze, worauf ausdrüklich des rheinischen Goldes gedacht wird.

N. CL. Ist der grose von Churfürst Carl Ludwig 1677. zum Gedächtnis der von demselben erbauten Concordienkirch zu Manheim geprägte 60 Ducaten schwere Medaillon, davon, nach der von den Franzosen geschehenen Verwüstung dieser Kirche, das ware und selbst von dem Churfürsten in den Grundstein gelegte, Original nunmero eine besondere Seltenheit des königlichen preussischen Medaillencabinets ist. Auf der Hauptseite lieset man in 15. Zeilen: D. O. M. A. DIVÆ. HOC. CONCORDIAE MONVMENTVM SACR. AEDEM. PERPETVAE SECVRITATI. DE SVO. ET. IN. SVO. PRO. SVI. DIMIDIO. SE. TOTO. SVISQVE. VOVENS. EXTRVX. PRIM. LAPID.

PID. SVA. MAN. POSVIT. CAROLVS. LVDOVICVS. PAL. EL. M. DCLXXVII. XXVIII. MARTII. V. S. L. M. Auf der Kehrseite in zwei Zeilen: EX AVR. RH. PAL. IVSSV. PRINCIPIS: In Köhlers Münzbel. T. IV. p. 1. findet sich eine dergleichen silberne Medaille, welche sich von dieser nur im Revers dardurch unterscheidet, daß die Worte EX AVR. RH. PAL. notwendiger Weise wegbleiben müsen.

N. CCCCXXXIII. Ist endlich ein fürtreflicher und seltener von Köhlern übergangener Ducate. Av. CAR. PHIL. D. G. ELECT. PALATINVS. Geharnischtes Brustb. gegen die linke Seite sehend, mit auf der Brust hangenden Ordensband, des guldnen Vliesses. Rev. FVLGENT SIC LITTORA RHENI. Die Stadt Mannheim, mit dem vor selbiger vorbeiflieſſenden Rheinstrom, beide von oben seitwärts her, von der Sonne bestralet. Im Abschnitte zwei Zeilen: DVCATVS AVRI RHENANI.

Diesem Exempel haben Ihro dermalen glorreichest regierende Churfürstlichen Durchlaucht rühmlichst nachzufolgen geruhet, und aus dem von langen Jahren her, gesamleten Vorrath in annis 1763 & 1764. sehr schöne Ducaten schlagen und zu Präsenten, besonders bey lezterer Wahl- und Krönung Ihrer iezt glorwürdigst regie-

reu-

renden Kaiserlichen Maiestät zu Frankfurt unter die Fremde austheilen lassen. (k)

(k) Wie wol war doch dieses Gold angebracht! was kan doch die Hoheit eines Regenten mehr erheben, als wenn selbiger nicht alleine bei allen Fällen, da es nötig ist, und besonders bei dergleichen Feierlichkeiten seine Freigebigkeit sehen läset, sondern selbige noch über dieses in solchen Dingen zeiget, die nichts gemeines an sich haben, die in die Augen fallen, die ein besonderes Pretium Affectionis haben, und folglich das Herze desienigen der sie empfänget, noch einmal so sehr für den Geber einzunemen im Stande sind. Ohne Zweifel hat dieses auch verursachet, daß diese Ducaten, von denenienigen, welche selbige zu empfangen die Gnade gehabt, fleisig aufbehalten, und als seltene Denkmale in den Schaz geleget worden, indeme man sich so leicht nicht wird rümen können, ein dergleichen Stük in gemeinen Cours gesehen zu haben, welches ich wenigstens von hiesigen Gegenden behaupten kan. Noch weit seltener mus aber die vorgezeigte aus rheinischen Silber geprägte Medaille seyn. Denn da 18 biß 19 Carat Goldes nicht mehr als 2. bis 3. Carat Silbers bei sich füren, so kan man leicht urteilen, daß diese in noch weit geringerer Anzal, als iene Ducaten habe ausgepräget werden können. Sie gehöret also nicht alleine unter die Classe derienigen seltenen Münzen von welchen wir in dem 1. Theil dieser kleinen Beiträge p. 9. n. 2. gehandelt, sondern da sie die

ei-

einige in ihrer Art ist, so mag dieses ihren Wehrt noch mehr erheben.

Dieses Gold ist vormals in ienem Gehalt, welcher nach der Reinigung geblieben, ausgemünzet worden. (l)

(l) Dieses mag wol von denen Medaillen gelten, welche von diesem Golde sind gepräget worden, bei welchen man sich eben nicht gerade noch einen gewisen Münzfus zu richten pfleget, indeme bekant, daß die meisten goldnen Medaillen gemeiniglich sehr schlechtes Gold haben, alleine wenn es von den Goldgulden verstanden werden sol, so scheinet mir solches nicht begreiflich zu seyn. Schon die ersten rheinischen Churfürsten, welche Goldgulden gepräget, haben allezeit einen gewissen Münzfus festgesezzet, und man findet insbesondere die ersten Goldgulden von einem weit feinern Gehalt, als nach obiger Nachricht das rheinische Gold, nach seiner Reinigung hat.

Es waren die ersten rheinischen Goldgulden von 23. Karat gepräget, und übertrafen also das aus dem Rhein gewaschene Gold weit an Feine.

Siehe Hirschens Schlüßel zu des Deutschen Reichs Münzarchiv p. 38.

Und obgleich dieser Münzfus sich vielfältig änderte und bald auf 22 bald auf 20 Karat ia noch tiefer herunter gesezzet wurde.

Sie=

Siehe ebendas. p. 44. 45. 47. seq.

So waren sie doch noch immer feiner, als das Rheingold, bis endlich selbigegar von 18½ Karat ausgemünzt worden.

Siehe ebendas. p. 62.

Da alsdann freilich das natürliche rheinische Gold zu Prägung derselben noch würde zu gut gewesen seyn, und einen Zusaz annemen konte.

Indeme aber solcher dem Conventionsfuß nicht allerdings gemäß befunden worden, so wurde solches zu Augspurg nach den Cremnizer Ducaten Gehalt affiniret, und demnächst, nach der ächten Convention ausgepräget (l) wie solches unten in der Exerque angefüret ist.

(l) Da dieser der mir vorkommende erste Ducate ist, auf welchem ausdrüklich eines Conventionsfuses gedacht wird, so wird es den Lesern nicht mißfällig seyn, hier eine etwas umständlichere Nachricht von der Beschaffenheit desselben, und zugleich von dem Gehalt dieser goldnen Münze zu erhalten. Es hat dieser goldne, so wie der silberne neue Münzfus eigentlich seinen Grund in der bereits den 21. Sept. 1753. zwischen dem Erzhause Oesterreich und dem Churbayrischen Hofe getrofenen Convention, in welcher

cher dieselben, sich wegen eines höchstschwer zu erhaltenden algemeinen Reichsschluses in Münzwesen, miteinander einverstanden, zum Besten dero Lande, und um der bisherigen alzugroßen Disproportion zwischen Gold und Silber abzuhelfen, auch der fast gänzlichen Verschwindung dieses leztern vorzubeugen, einsweilen untersich einen gewissen Münzfus fest zu sezzen. Wie nun nach denselbigen die feine Mark Silber zu 20 fl. die Cölnische Mark fein Gold hingegen zu 283 fl. 5 Kr. $3\frac{47}{71}$tel Pfenning ausgemünzet werden solte, also wurde wegen der zu prägenden Ducaten insbesondere folgendes beschlossen.

„ Daß dieselbigen zu 23. Karat, und 8. Gran fein „ per 67. Stücke auf die rohe, und $67\frac{67}{71}$tel Stücke „ auf die feine Cöllner-Mark, Stuck für Stuck „ genauest gestücklet, aufgezogen, und mittelst der „ Feile iustiret, annebst mit der Vorsicht ausgemünzet werden, daß zur gänzlichen Sicherheit „ des Korns oder Feinhalts, bey dessen Probirung der Gold-Kalck zu gänzlichen Hindanbringung des Scheidewassers dreymalen wol und „ sorgfältigst abgesüsset werde: indeme aus Ermanglung dieser nöthigen Vorsicht und mehreren theils nur ein, oder höchstens zweymaliger, „ auch zuweilen unfleißiger Absüssung des Gold-Kalcks der Feinheit von 23. Karat und 8. Gran „ geglaubet, jedoch bey genau- und scharffen probieren in denen mehresten Reichs-Ducaten nur „ zu 23 Krat und 7. Gran, bey andern aber,

und

„ und sonderlich bey denen Holländern noch um
„ ein auch wol zwey Gran minder befunden wird.

Siehe Nachbarliche Einverständnis in Münzsachen welche den 21 Sept. 1753. zwischen Ihrer Römischen Kaiserlichen und Königlichen Maiestät und Ihrer Churfürstl. Durchleucht zu Bayern rc. verabredet und geschlossen worden rc. Frf. und Lpz. Fol. Ingleichen Hirschens Münzarchiv IVter Theil Nro. XCVII. p. 400.

Es wurde zwar das hohe Churhaus Pfalz schon in dieser Conventionsschrift zu Beitrettung derselben eingeladen.

Siehe ebendas. p. 407.

Alleine gleichwie es überhaupt schwer hielt, die übrigen Reichsstände hierzu zu bewegen, also erklärte sich auch selbiges nicht ehender öfentlich darzu, als bei den Münz-Abschied derer zu Franckfurt unirten hoch- und löblichen Stände d. d. 22. Febr. 1765. Ob wir gleich bereits von Anno 1761. an, verschiedene schöne pfälzische, ad normam conventionis geprägte Thaler vorzeigen können.

Es ist also dieser Ducate von ächten Conventionsmäsigen Golde, und nach der darauf befindlichen Schrift: AD NORM. CONV. würklich von einem Gehalt von 23. Karat und 8 Gran fein. Warum aber das aus dem Rheinsande erhaltene

Gold

Gold, zuvor nach den Cremnizer Ducaten Gehalt (welcher noch einen Gran feiner) affiniret, und alsdann erst nach der ächten Convention ausgepräget worden, davon weis ich keine Erläuterung zu geben.

Dasienige Metal aber, so sich in der Massa befunden, ware nichts anders als das feinste 15½ löthige Silber, woraus Ihro Churfürstliche Durchlaucht die kleine Medailles schlagen lassen, welche auch mit dem Ducaten fast gänzlich gleich seynd, ausser daß im Abschnitt der lezteren, obige Verhältnis von selbsten erörtert wird. Der Avers ist auf beyden Münzen clar, nur ist zu bemerken, daß die unter dem Brustbild stehende Buchstaben A. S. den Nahmen des Churpfälz. Münzrathen und berühmten Medailleur Herrn Anton Schaeffers andeuten. (m)

(m) Obgleich beide Münzen von der grosen Geschiklichkeit des Herrn Schäffers zeigen, so müsen wir doch dem Ducat einigen Vorzug vor der Medaille einräumen, auf welch ersterer die Buchstaben insbesondere besser geraten, es müste denn seyn, daß unsre Medaille von dem schon etwas abgenuzten Stempel geprägt wäre.

Der Avers aber zeiget den Rheinstrohm, und die an dessen linken Uffer gelegene Gegend von Selz und Hagenbach, woselbsten die Goldwäschere mit ihrer Arbeit beschäfftiget seynd, unten aber rechterseits erscheinet die Churfürstliche Residenz Mannheim, und besonders das auf den Rhein stosende Schloß in grösserem Prospect, welches von Sonnen Aufgang bestrahlet wird, worauf denn die Umschrift SIC FVLGENT LITTORA RHENI, abzielet.

Dieses wird also genug seyn, diese Münze zu erläuteren. (n)

(n) Allerdings genug! und danken wir dem Freunde auf das verbindlichste für diese uns mitzutheilen beliebte Nachricht, welche im Hauptwerk auch ohne Zusäze, schon hinreichend gewesen seyn würde, einem ieden Leser genugsamen Unterricht, von dem was zur Geschichte dieser Münzen gehöret zu geben. Wir wünschen nichts merers als daß andere Gelehrte dem Beispiel dieses Freundes nachfolgen, und weder Trägheit, noch Neid, noch andere ihnen am besten bekannte Ursachen sich mögen abhalten lasen auf geziemendes Bitten, ihre Nachrichten mit eben der Bereitwilligkeit zu übersen=

senden, als es hier rümlichst geschehen. Wie mancher dunkle und räzelhafte Umstand, würde dadurch aufgelöset, wie manche Münze desto ansehnlicher, und folglich auch desto fleisiger aufgesuchet, und in den Münzcabinetten aufbehalten werden, welch ein nicht geringes Licht würde nicht endlich die Münzwissenschaft durch dergleichen kleinere große Beiträge, im Ganzen erhalten!

Am Ende wil ich noch anzeigen, daß dieses ohne Zweifel diejenigen Münzen, auf welche der berümte Herr Professor Exter, in seinem Versuch einer Sammlung von Pfälzischen Münzen 7te Fortsezung p. 432. in der Note zu Nro. 433. vorspiegelt, wenn es daselbst heist: Churfürst Carl Philipp hat wider den Anfang gemacht, dem Rhein Gold auf besondere Münzen, seine Ehre wiederfahren zu lassen, welchem Beyspiel, wie wir seines Orts sehen werden S. Jezt regierende Churfürstliche Durchl. rühmlichst nachgefolget sind. Da dieser gelehrte und um die pfälzische Münzwissenschaft hochverdiente Mann, bei obiger Samlung weiter keine andere Absicht hat, als die Münzen der pfälzischen Lande nach ihren Haupt und Gegenseiten zu beschreiben, und nur hin und wieder mit kurzen hi-

storischen Erläuterungen auszuzieren, so denken wir, demselben weiter keinen Eintrag gethan zu haben, daß wir mit Bekantmachung dieser Münzen zuvorgekommen, sondern bitten vielmer dasienige was wir aus Versehen, oder Mangel der Zeit und genauerer Nachrichten verfehlet, zu seiner Zeit gütigst anzuzeigen, und uns hierdurch eines bessern zu belehren. Wir wünschen übrigens demselben alle selbst erwünschte Leibes und Gemütesträfte, auch allen gehörig und willigen Vorschub zu Fortsezzung und Erleichterung einer so gemeinnüzlichen Arbeit, wie wir denn, zu Ergänzung der bereits angezeigten pfälzischen Münzen unser geringes Schärflein beizutragen, und nächstens zu übersenden uns vorbehalten.

IV.

Nachricht von noch vier andern meist unbekanten und seltenen Ducaten, davon die eine gleichfals aus Rheingolde, die übrigen aber theils aus dem Golde der Donau; theils des Inn- und Iserflusesgepräget worden.

Da ich bishero von einem sehr merkwürdigen Ducaten gehandelt, welchen wir dem aus dem

Rhei-

Rheine gesamleten Waschgolde zu danken haben, so kan es meinen Lesern nicht mißfallen, wenn ich hieraus Gelegenheit neme, mit Beschreibung einiger Ducaten fortzufaren, die ihren Münzherren Ehre bringen, und worzu verschiedene Flüse Deutschlands gleichfals das Gold geliefert. Es verdienet des Zusammenhangs wegen, den ersten Rang.

1.) ein aus Rheingolde geprägter badendurlachischer Ducate *)

Der Avers zeiget das bis an die Schulter gehende blose Haupt des iezt regierenden Marggrafens, mit am Naken gebundenen Haren, darunter der Name des Stempelschneiders. S. Die Umschrift ist: CAROLVS FR:idericus D.ei G.ra-

F 3 tia

*) So viel uns bekant, ist dieses die erste und einige Münze, welche das fürstliche Badnische Haus iemals aus Rheingolde prägen lasen, und werden alle Münzliebhaber sich dem Freunde Verbunden achten/ dessen Gütigkeit wir die Bekantmachung derselben zu danken haben. Die Ducatensammler haben Ursache, dafür zu sorgen, daß sie bald sich damit versehen, denn dem sichern Vernemen nach sind nur sehr wenige Stükke gepräget worden, welche bald gar vergrifen und unsichtbar seyn werden.

tia M.archio BAD.ensis ET H.achbergensis.

Auf der Kehrseite befindet sich ein mit dem Fürstenhut bedekter ovaler und von zwei Greifen gehaltener Wappenschild, in welchem das ordentliche badnische Wappen, nämlich ein rechter rother Schrägbalken im goldnen Felde. Am Fuse des Wappens hanget der Ordensstern, und tiefer stehet zwischen der getheilten Jarzal 1765. der Buchstabe W. Die Ueberschrift heiset: EX SABVLIS RHENI, d. i. (Aus den Sandkörnlein des Rheins.)

2.) Ein churfürstl. bayrischer aus dem Gold der Donau verfertigter Ducate.

Die Hauptseite hat das linkssehende Brustbild des Churfürsten im blosen Haupte, fliegenden Haren und umgeschlagenen Gewand, nebst umhangenden goldnen Vließ und churbayrischen Ordensbande, unter welchem auch ein Theil des auf die Brust gestikten Ordenssterns zu sehen. Die Umschrift ist: D.ei G.ratia MAX.imilianus IOS.ephus V.triusque B.avariae D.ux S.acri R.omani I.mperii A.rchidapiser & E.lector L.andgravius L.euchtenbergensis.

Die Kehrseite stellet einen links sizzenden nakkenden Mann oder Wassergott vor, welcher mit dem rechten Arm ein vor ihm liegendes umgestürztes Gefäse hält, aus welchem Waser flieset, mit dem linken aber sich auf den churbayrischen vierfeldigten und mit einem Mittelschilde versehenen Wappenschild lehnet, in dessen ersten und vierten Felde, wie bekant die churbayrischen Wekken, im zweiten und dritten der goldene pfälzische rohtgekrönte Löwe, im Herzschilde aber der goldne Reichsapfel, wegen des Erztruchsessenamtes sich befindet. Die Umschrift ist ohne Abkürzung: EX AVRO DANVBII. (d.i. Aus Donaugolde) Im Abschnit die Jarzal MDCCLX.

3.) Ein dergleichen Ducate aus dem Golde der Iser.

Die Hauptseite komt mit vorhergehender Numer volkomen überein, und ist nach der genauesten Beobachtung, auch nicht der mindeste Unterschied zu finden.

Die Rukseite hingegen präsentiret einen rechtssizzenden Wasergott, welcher mit beiden Händen ein auf den churbayrischen Wappenschild stosendes Wasergefäs ausgieset, an dem Fuse des Wasergottes, zeiget sich der Prospekt von einer Kirche

nebst verschiedenen Thürmen und daran liegenden Häusern. Die Umschrift : EX AVRO ISARÆ. (d. i. aus Isergolde) Im Abschnit die Jarzal MDCCLX.

4.) Noch ein churbayrischer Ducate aus Inngolde.

Der Revers hat alle Aenlichkeit mit vorhergehenden Numern. Auf dem Rev:rs hingegen zeiget sich ein sizzender Flusgott, welcher sich mit dem rechten Arm auf ein umgestosenes Wasergefäs lehnet, mit der linken Hand hingegen den aufrechtsstehenden und auf seinem linken Knie ruhenden churbayrischen Wappenschild hält. Die Umschrift : EX AVRO OENI (d. i. Aus Inngolde.) In der Exergue: MDCCLX.

Dieser erst beschriebene und zu gleicher Zeit geprägte Ducaten, sind mir vor ungefär einem Jare, als eine sehr grose Seltenheit, von einem meiner Herren Correspondenten zum Verkauf angetragen worden, iedoch mit ausdrüklichen Zusaz, daß an dem angesezten Preis, das Stük à 7 fl. nicht der mindeste Nachlas zu hofen sey. Ich stuzte zwar nicht wenig über diesen hohen Wehrt, inzwischen konte ich mich doch nicht überwinden, sel-

selbige faren zu lasen, sondern brachte sie würklich um den angesezten Preis an mich. Es reuete mich meines Kaufes nicht, nachdeme ich selbige zu Gesichte bekam, und mus gestehen, daß der Anblik derselben eine rechte Gemüts und Augenweide für mich gewesen. Fürnämlich haben mir die glüklich getrofenen Veränderungen auf den Gegenseiten recht wolgefallen. Denn ob selbige gleich im Hauptwerk immer einerlei sind, so sind doch die verschiedenen Lagen der Flusgötter, der Wappen u. s. w. recht wol und sinreich angebracht. Ich hatte aber das Vergnügen nicht selbige lange zu besizzen, sonder sahe mich überredet, selbige einem fürnemen Gönner abzutretten, in dessen Ducatencabinet sie sich nunmero als eine besondere Seltenheit und Zierde befinden. Ich finde noch nirgends Nachricht von diesen schönen Ducaten, und denke der erste zu seyn, der selbige bekant machet, oder wenigstens volständig beschreibet.*

---

* In dem Verzeichnis einer Samlung von Thalern, Medaillen und Münzen, so wol silbernen als goldenen 2c. welche den 2. Junii des vergangenen Jares zu Hamburg öfentlich an die meistbietenden verkaufet worden, finde ich zwar pag.

V.

Beschreibung des ersten und in unsern Gegenden gewis raren, nach den Conventionsfus geprägten Thalers, des iezt regierenden Königs von Pohlen Stanislaus Augusts Maiestät vom Jar 1766.

(Das Kupfer siehet man auf nebenstehenden Blat.)

Die Hauptseite zeiget des Königs geharnischtes Brustbild im blosen Haupte mit vorgekerter rech-

---

pag. 160. n. 88. Anzeige von einem Ducaten, auf dessen Revers EX AVRO DANVBII, und ein Wassergott zu sehen, nur unterscheidet sich selbiger von obigen, durch die darunter gesezte Jarzal 1766. Da dieses Münzverzeichnis vol beträchtlicher Drukfeler war, und nicht alleine die Münzen in groser Unordnung untereinander geworfen, sondern auch verschiedene, wie der Erfolg, dieienige, welche daraus gekaufet gelehret, ganz falsch beschrieben gewesen, so wolte fast vermuten, es seye auch hier in Ansebung der Jarzal ein Drukfeler zu finden, und der daselbst anzeigte Ducate aus Donaugolde, eben derienigen von 1760. welchen

Tab. V.

pag. 90.

STANISLAUS AUGUSTUS D.G.REX POL.M.D.LITHU.
X EX MARCA PURA COLONIEN. 1766
F S

rechter Gesichtsseite, und umgeschlagenen mit Hermelin gefütterten Gewand. Auf der Brust siehet man einen Theil der Kette, des königlich pohlnischen weisen Adlerordens, nebst dessen vorhangenden Kreuz, die Umschrift wird gelesen: STANISLAVS AVGVSTVS D.ei G.ratia REX POL.oniae M.agnus D.ux LITHVaniae.

Die Kehrseite stellet ein gekröntes Wappen von 4. Feldern und einem Mittelschilde, in einer zierlichen, auf der einen Seite mit einen Palm und auf der andern, mit einem Lorbeerzweig eingefasten Rundung vor, um welche, als mit einem Band um-

---

chen wir oben beschrieben. Doch will ich nicht widersprechen, daß es auch dergleichen von 1756. geben könne. Inzwischen wird zugleich gemeldet, daß selbiger mit unter die seltenen Goldstükke gehöre, welches gewis auch von den unsrigen gilt. Daß übrigens die Donau, nebst andern Kostbarkeiten auch Gold mit sich füre, ist eine bekante Sache und hat insbesondere der berümte Graf Marsili in seinem prächtigen und aus 6. Theilen bestehenden Werke: Danubius Pannonico Mysicus betittelt, Tom. III. Tab. XIX. dergleichen Goldsand im Kupfer vorgestellet, daß aber auch in der Iser und Inn Gold zu finden, davon schweigen die Erdbeschreiber fast durchgehends stille.

umwunden der Walspruch zu lesen: PRO FIDE LEGE ET GREGE. Unten siehet man zwischen den Buchstaben F. S. das Ordenskreuz des H. Stanislai. Die Umschrift heiset: X. EX MARCA PVRA COLONIENSI. d. i. zehen (nämlich dergleichen Thaler) machen eine feine Cölnische Mark. 1766.

Kaum ist in den öfentlichen Zeitungen von einer zu hofenden Münzverbesserung in Pohlen gemeldet, und insbesondere hier folgende Nachricht aus Warschau von 29. Dec. 1765. bekannt gemachet worden:

„ Es ist nunmehr das Münzwesen dieses „ Reichs völlig zur Richtigkeit gebracht. Die „ erlauchte Reichs-Schätz Comission hat alles „ genehmiget, was Sr. Königliche Maiestät nebst „ dero Münz Comission für gut befunden haben. „ Die Cöllnische Mark fein Silber wird zu 80. „ Pohlnischen, oder 20. Reichsgulden ausgeprägt. „ Der Werth des Ducatens ist auf 16¾. Pohlni„schen, oder 4. Reichsgulden, ‹. gute Groschen „ gesezt, der Herr Baron von Gartenberg wird „ mit würklicher Ausprägung der Münzen, gleich „ in den ersten Tagen des neuen Jahrs, den An„fang machen. Es werden Species-Thaler,

oder

„ oder 8. Pohlnische Gulden Stüke, ein Reichs-
„ oder 4. Pohlnische Gulden-Stüke, 8. gute
„ Groschen oder 2. Pohlnische Gulden-Stük, 4.
„ gute Groschen, oder ein Pohlnisch Gulden-
„ Stük, 2. gute Groschen, oder ein halbes Pohl-
„ nisches Gulden-Stük, 1. guter Groschen, oder
„ 7½. Pohlnisch Groschen-Stük in Silber, und
„ in Kupfer, 3. Pohlnische Groschen-Stüke, 1.
„ Groschen-Stük und Schillinge geschlagen, und
„ auch Ducaten gepräget werden. Solcher Ge-
„ stalt kommt der Conventions oder 20 fl. Fuß
„ in Pohlen noch ehender, als in Teutschland zu
„ Stand, und wird dem Commercio grosen Vor-
„ schub geben, danunmero das Conventions-Geld
„ in gleichen Valor aldorten coursiren kan.

Siehe Hirschens Münzarchiv. Th. VIII. Nro. CLXXVII. p. 514. seqq.

so war ich auf nichts mer begierig, als eine in Polen nach den Conventionsfus würklich ausgeprägte Münze zu sehen. Ich hatte das Glük, durch die Gütigkeit eines meiner Freunde und Correspondenten, gegenwärtigen Thaler, fast aus der ersten Hand und folglich mit geringen Kosten zu erhalten, und beschlos sogleich selbigen meinen

Lesern

Lesern als eine besondere und aller Aufmerksamkeit würdige Neuigkeit vorzulegen.

Wer da weis, daß die pohlnische Münzverfassung schon seit vielen Jaren in einer abscheulichen Zerrüttung sich befunden, daß die Verbesserung derselben fast auf allen Reichstägen und öfentlichen Versammlungen, besonders unter der Regierung des leztverstorbenen Königs in Vorschlag gebracht und auf das ernstlichste und eifrigste anbefolen, aber niemals zu Stande gekommen, der solte fast nicht glauben, daß dieses unter der Regierung des neuen Königes, so schnel und pünktlich habe geschehen können, gleichwol ist es würklich geschehen und ein Wunder vor unsern Augen. Pohlen verehret in der Person seines grosen Stanislaus einen Regenten, der eben so weise als gütig ist, der das Herze seiner Nazion in seiner Gewalt hat, und dem es also ein leichtes ist, durch alle Hindernisse hindurch zu dringen, und dasjenige zur Würklichkeit zu bringen, was vielen seiner erlauchten Vorfaren unmöglich war, und das sich zu allen Zeiten mehr wünschen als hofen lies. Durch seine Klugheit und dringende Vorstellung, ist nur einem Uebel glüklich abgeholfen, das der Nazion so vielen Schaden brachte, das dem Handel

del so merklich hinderte, und das ie länger es fortgedauret hätte, desto unheilbarer würde geworden seyn. In Pohlen, wo sonst fast so viel Köpfe, so viele Sinne waren, und wo man sich ein Geschäfte daraus machte, auch die nüzlichste Dinge zu hindern, um nur seine Gewalt zu zeigen und seine so hoch gepriesene Freyheit behaupten zu können, in diesem Polen herrschet nun die gröste Einmütigkeit, und der alenthalben angenomen Conventionsfus ist der augenscheinlichste und überzeugendste Beweis davon. Ein Vater sizt auf den Thron, der nichts so sehr als die Wolfart seiner Staten und Kinder suchet, und der das seltene Glük hat, daß selbige ihm auch gehorchen, und seine zu ihren Besten abzielende Vorschläge ohne Verzug zu volziehen, sich um die Wette beeifern.

Ich erinnere mich nicht, daß bei Gelegenheit einer Münze dieses Königes noch etwas von der Erhebung desselben zu einer so hohen und vorzüglichen Würde gemeldet worden, ich wil also einige Blätter damit anfüllen, und das merkwürdigste was uns die Tagebücher hiervon bekant gemachet, kurz zusammen ziehen, am Ende aber mich noch ein wenig bei den Münzen dieses Königes aufhalten.

Sta-

Stanislaus Augustus, gewesener Truchses von Litthauen, gelangte nach den unvermuteten Hintrit (a) Augusts III. Königs von Pohlen und Churfürstens zu Sachsen zur Krone den 6. Sept. 1765. Er stamte aus dem gräflichen Hause Poniatowski und hatte zum Vater Stanislaum Poniatowski, einen eben so grosen Statsmann als Feldherrn, welcher zu Anfang des Sept. 1762. als Castellan von Cracau und erster weltlicher Senator des Königreichs Pohlen in einem Alter von 85. Jaren gestorben ist. Seine Mutter war Constantia aus dem fürstlichen Hause Czartoriski, welche den 27. Octobr. 1759. be-

(a) Es starb derselbe den 5. Oct. 1763. und folglich an eben dem Tage an welchem selbiger vor 30. Jaren zum König von Pohlen erwälet wurde. Sein Hintritt geschahe sehr schnel. Noch vormittag begieng er die 30ste Feier seines Erwälungstages, und freuete sich über die Anstalten, die auf dessen nach zweien Tagen zu feiernden Geburtstag gemacht wurden, und Nachmittags um ¾tel auf 5. Uhr, fast um die Zeit, da derselbe vor 30. Jaren zur polnischen Krone gelangte, rief ihn der König aller Könige zur Ewigkeit ab. Er starb im 67ten Jare seines Lebens, und war der älteste König seiner Zeit.

bereits verschieden. Es genos derselbe in seiner Jugend unter der Aufsicht seiner Aeltern die beste Erziehung, und da er folgends verschiedene Zeit auf Reisen zubrachte, und sowol in Engeland, als Holand, Frankreich und den fürnemsten Orten Deutschlandes, das merkwürdigste in Augenschein nam, und sein Hauptaugenmerk auf die Erlernung verschiedener Sprachen und auf die Statskunst richtete, so konte es auch nicht felen, daß er zu allen denen erhabensten Eigenschaften gelangen muste, welche sowol seine Landesleute als Auswärtige an ihm bewundern und welche ihn am würdigsten machten, das Königreich Polen zu regieren.

Ob es gleich nicht an verschiedenen Kandidaten felte, welche sich um diese erledigte Krone meldeten, und insbesondere des höchstseel. Churfürstens von Sachsen und königlichen ältesten Prinzens Christian Friedrichs churfürstlichen Durchlaucht und nach dero unvermuteten Hintrit, desselben Herren Brüder, einen sehr grosen Anhang in Polen hatten, auch sowol vom römischkeiserlichen als königlich französischen Hofe sich aller Unterstüzzung versehen konten, so hatte es doch gleich anfangs das Ansehen, als wenn diese Krone für

 nie,

niemand anders als für den Stanislaus Poniatowski bestimmt wäre.

Es läset sich schwer entscheiden, welches von beiden mehr zur Erhebung dieses Herrn beigetragen, seine grose Verdienste und ausnemende Vorzüge, oder die mächtige Fürsprache des russisch keiserlichen und königlich den preußischen Hofes. Wir wollen was wir von beiden wissen hiehersezzen, und die Leser selbst hierüber urteilen lasen.

Stanislaus August ist allerdings einer der weisesten und grösten Könige unserer Zeit. Sein Charakter ist auf allen Seiten betrachtet untadelhaft, und bewunderns würdig. Diejenige welche ihn noch als einen polnischen Aedelman gekennet, haben ihn eben so wenig genug loben können, als die, welche ihn izt als König und Vater verehren. Man höre die Urteile, welche die Engelländer so wol vor, als nach seiner Wal über ihn gefället, so wird man keine andere, als die vorteilhaftesten Begriffe sich von ihm machen müsen:

So hies es in The publik Adversiter, vom 8. Aug. 1764.

„ Der Graf Poniatowski ist ein Sohn eines bra-
„ ven Edelmanns, welcher den König Carl. XII.
von

„ von Schweden aus der unglücklichen Schlacht
„ bei Pultava herausgebracht, und ihn mit der
„ grösten Unerschrokkenheit, Klugheit und Treue
„ glüklich nach Bender gebracht, ohngeachtet er
„ von seinem triumphirenden Feinde Peter dem
„ grosen, sehr hizig verfolgt wurde. Dieser junge
„ Herr hat alle die ausnemenden Tugenden seines
„ Vaters geerbet, ist wol gestaltet, und von ei-
„ ner schönen Länge und braunlichen Farbe. Er
„ hat freie und mänliche Gesichtszüge und ganz
„ schwarze Augen. Er drükt sich in Worten sehr
„ wol aus, wegen seines natürlichen und guten
„ Verstandes, den er durch Studieren und Uebung
„ glüklich erhöhet hat, so daß er Bücher und Ge-
„ lehrte kennet, und die lebhaftesten Sprachen von
„ Europa flüssig redet. Sein Betragen ist ädel,
„ frei und verbindlich. Er kan sehr vertraut seyn,
„ und doch wird er nichts von der Hochachtung
„ verlieren, die man ihm einmal zu widmen sich
„ schuldig erkant hat; aber über alles ist ihm
„ nichts so theuer als die Wolfart seines Vater-
„ landes. Begabt mit solchen fürstlichen Eigen-
„ schaften verdient er die Krone, welche seine Lan-
„ desleute iezt auszutheilen die Macht haben.
„ Heil für Polen, wenn sie diese Wahl trefen!
„ Die Welt wird solche billigen, und die Polen
„ werden sich ihres Königes, so wie die Britten
„ rümen können.

Nach seiner Erhebung kam folgendes Schrei-
ben in London zum Vorschein, welches das vorige

bestättiget, und da es noch verschiedene sonderbare Umstände in sich enthält, meist angefüret zu werden verdienet.

„ Der neue König von Polen hat alle Tugenden sei„nes erlauchten Vaters geerbet, ist ungefär 5. „Schuh und 7. Zoll lang und 32. Jar alt. Sein „Ansehen ist maiestätisch, seine Augen sind scharf „und in allen seinen Betragen zeiget er eine gro„se mit Vernunft gemäsigte Herzhaftigkeit. Sei„ne Gliedmasen sind stark und durch eine sorg„fältige Erziehung sehr gelenksam gemachet wor„den. Er hat ein Gedächtnis zum Erstannen. „Er spricht verschiedene Sprachen mit der aller„grösten Fertigkeit, und ist ein Liebhaber von „Künsten und Wissenschaften. Er besuchte im „Jar 1754. die Stat Londen und hielt sich in En„geland vom 1. Sept. an bis zu Ende des De„zembers auf. Wärend seines Aufenthalts in „dem hiesigen Königreiche, machte er eine Reise „durch den südlichen Theil von Grosbrittanien „und nam alles in Augenschein was immer der „Aufmerksamkeit eines reisenden würdig ist. Er „war drei oder viermal in der Abtei von West„münster, wo er von den schönsten Aufschriften „der alten Denkmale, eine Abschrift nam. Er „begab sich auch auf die goldne Gallerie oben „auf der St. Pauls Kirche, wo man noch seinen „Namen eigenhändig geschrieben lesen kan ꝛc.

 Alle

Alle diese schönen Schilderungen geben den liebenswürdigen und auf allen Seiten schönen Charakter dieses Königs genugsam zu erkennen, und zeigen sattsam, daß unter seinen Landesleuten keiner würdiger war die Krone zu tragen, als derselbe.

Polen ist aber ein Walreich, und wird denn hier allezeit auf Verdienste und ware Vorzüge gesehen? und geschiehet es denn nicht leider nur alzuoft, daß der unwürdigste dem würdigsten vorgezogen wird, und diese durch Gewalt, Betrug und List verdränget wird? Wie leicht hätte also der würdigste Stanislaus gleichfals hintangesezzet werden können, wenn selbiger nicht zugleich sich grose Rechnung auf die mächtigen Unterstüzzungen, einiger auswärtiger Potenzen und insbesondere sowol des russischen als berliner Hofes hätte machen können.

Es war zwar ein groser Behuf für denselben, daß die Polen einmal feste sezten, keinen andern als einen Piasten auf den Thron zu sezen, und hierdurch wurde er, wider alle Gefar, daß ihm ein fremder Prinz vorgezogen werden könnte, in Sicherheit gesezzet, alleine dem ungeachtet felte es nicht an einheimischen Mitwerbern, welche ihm

den Thron gar leichte hätten können streitig machen, aber welch einen tiefen Eindruk musten nicht folgende Vorstellungen der russisch und preusischen Gesanten machen, zu welchen sie von ihren hohen Höfen bevolmächtiget waren.

Den 4. Sept. übergab der russische Botschafter Herr Graf von Keiserling eine Rede, die er Unpäslichkeit wegen nicht selbst ablegen konte, und deren ganzer Inhalt nichts als die Erwälung eines Piasten und insbesondere des Stanislaus Poniatowski zum Vorwurf hatte. Sie wurde von dem Interregnumssecretair abgelesen, und verdiente umständlich angefüret zu werden, doch wollen wir nur das hauptsächlichste davon hersezzen.

Nachdeme zuvor lange davon geredet wird, daß kein Ausländer zur Krone tauge, und das Interesse von Polen schlechterdings erfordern einen Piasten zu wälen, so heiset es hierauf:

„Und wer wird wol, mit Beschimpfung der ganzen
„fürtreflichen polnischen Nazion, so unverschämt
„behaupten, daß unter ihr nicht Staten zu be-
„herschen, fähige Köpfe wären? Wer ist in der
„Geschichte des Vaterlandes so unwissend, daß
„er sich iener grosen und würdigen Männer,

„ die Polen erzeuget, und deren Namen und Tha-
„ ten sowol im Vaterlande, als bei Ausländern
„ in hohen Ansehen stehen nicht erinnerte! Auch
„ unsern Zeiten felet es nicht an Männern, deren
„ trefliche Gaben des Geistes, und zugleich die
„ Hofnung die Republic wol zu regieren, her-
„ vorleuchten.

„ Ihrer Maiestät der Kaiserin aller Reussen, welche
„ bei der polnischen Königswal nur das ware
„ Heil der Republic und ihrer Nachbarn eifrigst
„ wünschen, belieben unter der grosen Anzal für-
„ treflicher Männer, welche Polen aufzeigen kan,
„ den erlauchten Herrn Stanislaus Poniatows-
„ ki, des Großherzogthums Lithauen Tafeldek-
„ ker, als einen Kanditaten des erledigten polni-
„ nischen Throns vorzuschlagen, und der durch-
„ lauchtigsten Republik denselben auf das theuer-
„ ste nochmals anzuempfehlen.

„ Jeder grose Geist läset überal Merkmale seiner
„ Gröse spüren. Es haben also auch zu der Zeit,
„ da derselbe Gesanter des hochseel. Königs glorw.
„ Andenkens zu Petersburg gewesen, desen grose
„ Eigenschaften, Redlichkeit und Vaterlandsliebe
„ alda nicht unbekant bleiben können.

„ Erzeugt von einem Vater, einem polnischen Helde
„ und einer Mutter aus iägellonischen Stamme,
„ leuchtet in Ihm der Rum seiner Aeltern hervor
„ und lebet in dem Sone wider auf, und nie-

„ mand wird läugnen daß er ein Muster der be-
„ sten und vorzüglichsten Erziehung sey.

„ Von seiner Religion und Gottesfurcht, wird man
„ sicher nach der Religion und Gottesfurcht seiner
„ Aeltern, die ihn darinnen unterrichtet, urteilen
„ können. Bei allen Handlungen hat er sich ge-
„ gen alle gerecht und billig bewiesen, und ieder
„ muß gestehen, daß er niemand beleidigt, und
„ iedem Gerechtigkeit widerfaren lasen. Er wird
„ daher ein frommer, gerechter und billiger König
„ seyn.

„ Wird erfordert daß ein König arbeitsam, gesezt,
„ aufgeklärten Verstandes sey, daß er leichten Zu-
„ trit vergönne, und wenn es auf ernstliche Sa-
„ chen ankomt, allen Statsangelegenheiten mit
„ Verstand, Einsicht und Fleis vorstehe, auch die
„ Sprache des Volkes rede, damit er sich keines
„ unsichern Dolmetschers bedienen darf; so hof-
„ fe ich, daß derselbe in diesen Naturgaben und
„ königlichen Eigenschaften keinem weichen wer-
„ de.

„ Die hochansenliche polnische Nazion und das Gros-
„ herzogthum Lithauen bedarf nicht einen König,
„ der ihr viel zubringe, sondern einen der ihr nichts
„ entziehe und vermindere: der durch Anverwand-
„ schaft, Bündnisse und Unterhandlungen mit Aus-
„ ländern nicht verwikkelt ist, der den Frieden
„ unterhalte, den Commerzien und der Polizei
„ aufhelfe, der sich allein nach den Gesezzen rich-

te,

„te, der Woltaten nach Verdiensten und Ge-
„rechtigkeit austeile, und nicht blind verschenke;
„der sich der Republik ganz widme, und wi-
„der den die Nachbaren keinen Argwon fasen
„können.

„Da sich nun alle diese Talente in der Person des
„erlauchten Herrn Stanislaus Poniatowski,
„Tafeldekkers des Großherzogtums Litthauen
„vereinigen; so haben Ihre keiserliche Maiestät
„aller Reussen Ursache genug, sich für denselben
„freundschaftlich und eifrigst zu bemühen. Mei-
„ne allergnädigste Beherrscherin rathet dahero
„der durchlauchtigsten Republik etwas an, was
„sowol zu ihren waren Besten, als zu Unterhal-
„tung guter Nachbarschaft dienlich ist."

Der königlich preusische Ambassadeur säumte nicht, gleich folgenden Tages durch seinen Legationssecretaire, seine Rede überreichen zu lasen, die nicht weniger als iene des russischen, den litthauischen Truchses auf das nachdrüklichste zur Krone vorschlug. Es heist darinnen unter andern:

„Ihro Maiestät wünschen mit allen waren Freun-
„den ihrer Republik, daß sie einen König wälen
„mögen, der von väter und mütterlicher Seite
„aus ihrer Nazion herstamme, den der Rum der
„Anen, ein zur Arbeit fähiges Alter, ein un-
„tadelhafter Lebenswandel, Klugheit bei Rath-

„ schlägen, Fertigkeit in deren Ausfürungen, Lie„ be zum Vaterlande, zur Freiheit und zum Frie„ den, und alle übrige Tugenden, die einen guten „ König bilden, anempfelen.

„ Sowol der Vorteil, als die Ehre Ihrer Nazion „ scheinen zu erfordern, daß endlich nach alten „ Gebrauch ein solcher zum Könige erwält werde, „ der allein Polen zum Vaterlande habe, der in „ Ihr Interesse kein fremdes mische, und der „ den Rum der Jagellonen und Sobiesker wider „ aufleben möge.

„ Es felet Ihnen nicht an Piasten und würdigen „ Nachfolgern dieses unsterblichen Namens. Un„ ter denen leuchtet der erlauchte Stanislaus Po„ niatowski Truchses des Grosherzogthums Li„ thauen besonders hervor, in welchem alle vor„ erwänte Volkomenheiten vereinigt erscheinen.

„ Diesen empfelen Ihro königl. Maiestät Ihnen vor „ andern, mit völliger Ueberzeugung, daß sie „ schwerlich einen würdigern König werden erwä„ len können, und schmäucheln sich, daß ein aus „ Freundschaft und Aufrichtigkeit gethaner Vor„ schlag nicht übel werde aufgenommen werden.

Wer da weis, daß die Vorschläge der höhern und mächtigern an geringere und schwächere gemeiniglich nichts anders als Befele sind, die man mit Gewalt durchzutreiben suchet, wenn man selbige

bige nicht in der Güte befolget, der urteile hieraus, ob die polnische Nazion selbige so leichte verwerfen können?

Man mus gestehen, daß selbige auch aller Annemung würdig, und desto leichter zu volziehen waren, ie gröser der Anhang schon war, den sich Stanislaus durch seine erhabene Vorzüge, unter seinen Landesleuten gemachet: und iedermon überzeugt seyn konte, daß niemand würdiger wäre die königl. Krone zu tragen, als er.

Nie ist dahero eine Wal mit gröserer Ordnung, mit gröserer Einmütigkeit und mit gröserer Geschwindigkeit volzogen worden, als diese gegenwärtige. Der 6te September war hierzu bestimmt. Die Woywodschaften zogen früh mit ihren Fanen und Trompeten aufs Walfeld, und so gros ihre Anzal war, da sieben derselben, Mann für Mann erschienen, so geschahe solches doch ohne alle sonst gewönliche Unordnung, Verwirrung, Unsicherheit und Streit. Kaum waren Ihro Durchlaucht der Fürst Primas von ihrer Ankunft auf dem Walfelde benachrichtiget, so begaben sich selbige gleichfals in dem gewönlichen Aufzuge, der doch diesesmal das besondere hatte, daß 6. Mann mit zugespizten Beilen der Kutsche folgten, hinaus.

Sie

Sie zeigten mit wenigem die Absicht der gegenwärtigen Versamlung an, und sangen mit algemeiner Beistimmung den gewönlichen Gesang: Kom heiliger Geist ꝛc. Sie furen hierauf zu Einsamlung der Stimmen, bei denen Woywodschaften in einen prächtigen Phaeton *) herum. Sie fragten selbige, was sie für einen König haben wolten, und man antwortete einstimmig, den Herrn Stanislaus Poniatowski, Stollnik oder Truchses von Litthauen.

So erhielte Polen binnen vier Stunden einen König, von dessen grosen Eigenschaften es schon zum voraus sich sichere Rechnung machen konte, daß derselbe, wie es auch der Erfolg weiset, das beste der Republik sein einiges Augenmerk werde seyn lasen, und der folglich den königlichen Thron zu besteigen so würdig war, daß, wie ein gewises Tagebuch meldet, wenn auch der Hohepriester das Herzschildlein hätte fragen können, dasselbe auch keinen andern hierzu bestimt haben würde.

Des

*) Es pfleget dieses sonst reitend zu geschehen, aber dieses mal sahen sich Ihro Durchl. wegen heftigen Hüftweches gehindert, solches wie sonst gewönlich zu verrichten.

Des folgenden Tages als den 7. Sept. geschahe die feierliche Bekantmachung und Ernennung des neuen Königs. Ihro Durchlaucht der Fürst Primas stiegen auf einen Lehnstul und fragten die versamleten Stände noch einmal: ob sie noch einig wären, daß der Stollnik Litowski, oder Truchses von Litthauen Poniatowski König seyn solte? Worauf alles. Ja! rief. Ob sie ihn unter dem Namen Stanislaus Augustus zum Könige haben wolten? Worauf ein einmütiges Ja! erschallete, und endlich: ob er denn hiermit den Stanislaus Augustus, als ihren König ernennen solte? Worauf denn ein heftiges und algemeines Ja! und Vivat Stanislaus Augustus ertönte.

Nach dieser Ernennung, geschahe denn auch die öfentliche Bekantmachung an den drei Eingängen des Ritterschaftsplazes, welche Handlung durch die Herren Marschäle von Lithauen verrichtet, und mit einem einstimmigen Te Deum laudamus der Schlus gemachet wurde.

Es sind auf diese Wal folgende sehr schöne Krönungs Münzen gepräget und durch den Kronschazmeister sowol in Gold als Silber ausgeworfen worden.

1) A.

1.) A. Des Königs Bild bis an die Schulter, mit blosen Haupte und gekrausten Har n, die rechte Gesichtsseite vorkerend mit der Umschrift: STANISLAVS AVGVSTVS D. G. REX, POLONIÆ M.agnus D.ux LITH.uaniae. Unter der Schulter der Name des künstlichen Graveurs: T. PINGO. F.

R. Eine um und um mit Stralen umgebene Krone mit der Umschrift: HANC IVSSIT FORTVNA MERERI. und in der Exergue: EL.ectus VN.a VOCE VII. SEPT. CORON.atus XXV.NOV.embris MDCCLXIV.

Diese Münze ist von auserordentlicher Schönheit, und wie ich versichert worden, wo nicht in Engeland gepräget, doch wenigstens der Stempel daselbst geschnitten worden. Wiegt in Silber 1. Loht 1½ Quint.

2.) A. Eine Krone, mit der Umschrift: HANC IVSSIT FORTVNA MERERI.

R. Schrift in 8. Zeilen: STANISLAVS AVGVSTVS. D. G. REX POLONIÆ. M. D. L. ELECTVS VNANIMI GENTIS VOTO VII. SEPTEMB. CORONATVS XXV.

NO-

NOVEMB. ANNO MDCCLXIV VARSAVIÆ.

Ist schlecht Silber in Gröse eines Conventions 20. Kr. Stüks, und wird die eigentliche Auswurfsmünze seyn.

Da in der gleich anfangs angefürten Relation aus Warschau, verschiedener Münzsorten gedacht worden, welche nach den Conventionsfus ausgepräget werden solten, so wird es denen Münzfreunden nicht unangenem seyn, wenn wir diese Münzen anzeigen und ausfürlicher beschreiben.

1.) In Golde.

Giebt es Ducaten von folgenden vier verschiedenen Stempeln.

1.) A. Des Königs Brustbild, die rechte Gesichtsseite vorkerend, mit der Umschrift: STANISLAVS AVG. D. G. REX. POL. M. D. L. Unter der Schulter der Buchstabe L. den Dresdner Graveur Leupold anzeigend.

R. Ein vierfeldigtes Wappen, mit einem Mittelschilde, unter einem fürtreflichen gekrönten Wappenmantel. Darüber: DVCAT. POLON. und unten zwischen der J. Z. 1765. die Buchstaben F. S. den Münzmeister Friedrich Sylm anzeigend.

2.) A Die gekrönte und mit Flammen umgebene Chiffre: S. A. R. d. i. Stanislaus Augustus Rex.

R. Das vierfeldigte polnisch und lithauische gekrönte Wappen, in dessen mitte der Familienschild. Umschrift: MON. AVR. POLONIC. Unten zwischen der J. Z. 1766. in einer Einfasung die Buchstaben F. S.

3.) A. Des Königs Brustbild von der rechten Seite. STANISLAVS AVG. D. G. REX POL. M. D. L.

R. In einem vierek, in 4. Zeilen MON.eta AVR.ea POLON.ica AD LEG.em IMP.erii 1766. darunter F. S.

4.) A. Der König in ganzer Positur im königlichen Ornat, mit gekrönten Haupte, in der rechten Hand den Reichsapfel, in der linken den Zepter halten. Zu beiden Seiten die J. Z. 1766. Umschrift STANISLAVS AVG. D. G. REX POL. M. D. L.

R. In einem zierlichen vierek. in 5. Zeilen: MONETA AVREA POLONI. AD. LEG. IMPER. F. S.

2.) In

2.) In Silber.

1.) Der nach den Conventionsfus ausgeprägte und oben im Kupfer vorgezeigte und beschriebene Thaler.

2.) Ein 8. Groschenstük. A. STANISLAVS AVG. D. G. REX POL. M. D. L. Das Brustbild von der rechten Seite.

R. Das Wappen in einem runden gekrönten und mit Palmzweigen umgebenen Schilde. Umschrift: XL. EX MARCA PVRA COL. 1766 Unten zu beiden Seiten des Ordenssterns F. S. und tiefer: 8. GR.oschen.

3.) Dergleichen von etwas veränderten Stempel.

4.) Ein sogenanter Tympf. Ist eine polnische und preusische Münze, deren iede 18 kr. gilt und folglich fünfe einen Reichsthaler ausmachen. Brustbild und Umschrift wie N. 2. R. Wappen wie N. 2. Umschrift: 66⅔ EX MARCA PVRA COL. 1766. Unten zu beiden Seiten des Ordenssterns F. S. und tiefer 18.

5.) Ein vier Groschenstük: STANISLAVS AVG. D. G. REX POL. M. D. L. Brustbild, die rechte Gesichtsseite vorkerend.

R. Das gekrönte Wappen in einer zierlichen runden Einfassung von Laubwerk, auf Art eines geflochtenen Kranzes. Umschr. LXXX. EX MARCA PVRA COL. unten F. S. und tiefer 4. GR.

6. Ein zwei Groschenstük. A. Das Wappen in einem zierlichen gekrönten Schilde, mit einem Palm und Lorberzweig. Umschr. STANISLAVS AVG. D. G. REX POL. M. D. L.

R. 2. GR. CLX. EX MARCA PVRA COL. 1766. F. S. Dieses in 6. Zeilen.

7.) Ein 1. Groschenstük. A. Die Chifer S. A. R. gekrönt in einem Vierek. R. I. GR. 320. EX MARCA PVR. COL. 1766. F. S.

8.) Dergleichen mit etwas veränderten Revers.

9.) Ein Czostag. Choustack, Schoustack, Czostag ist eine polnische Silbermünze von zwey Keisergroschen, oder 6. kr. A. Brustbild und Umschr. wie N. 5.

R. Das gekrönte und mit einem Lorberkranz umgebene Wappen. Umschr. 200. EX MARCA PVRA COL. 1766. unten F. S. und tiefer 6.

Diese Münze hat das vorzügliche, daß das Brustbild des Königs ungemein wol getrofen seyn sol.

3.) In Kupfer.

10.) Ein Stük am Wehrt 3. polnische Groschen. A. Das zierliche Brustbild des Königs mit umhangender Ordenskette und gewönlicher Umschrift.

R. Ein runder gekrönter und mit Lorbern umgebener Wappenschild. Umschr. GROSSVS POLON. TRIPLEX 1766. Unten der Buchstabe G. bedeutet den königl. polnischen Münzdirektor, Peter Nicolaus Freiherrn von Gartenberg.

11.) Noch ein dergleichen 3. Groschenstük von veränderten Stempel.

Bei N. 4. und 9. ist noch anzumerken, daß selbige nicht mehr gemünzet werden, da die Schazcommission den Namen der Tympfe und Czostagen vertilget wissen wil.

Diese Münzen und die hierzu gehörigen Anmerkungen, haben wir der Gütigkeit eines grosen

Gönners und Münzfreundes zu danken, von welchen wir selbige in guten Copien erhalten, und solches hiermit öfentlich rümen. Die übrigen politischen Nachrichten aber sind genomen, aus der Sammlung der Schriften und Nachrichten von dem Interregno und der Staatsverfassung der Durchlauchten Republik Polen, nach dem Ableben Augusti III. des gütigen, bis nach volbrachter Wahl und Krönung des neuen Königes Maiestät. 8. Stükke, Dreßden und Warschau 1764. Ingleichen aus der Fortgesezten neuen genealogisch historischen Nachrichten 43. und 46sten Theil.

VI.

Liste

Einiger sehr seltener und durchgehends merkwürdiger und cabinetmäsiger Thaler, welche um beigesezte Preise gegen bare Bezalung verkaufet werden, nebst vorläufigen Gedanken von dem Nuzzen der Münzlisten.

Ich beschliese abermals dieses dritte Stük meiner kleinen Beiträge, mit der Anzeige von einigen

nigen Thalern, welche zum Verkaufe bereit liegen, ob ich gleich zum voraus weis, daß ich einigen meiner Leser dardurch wenig Vergnügen schafen werde. Selbige haben bereits ihren Unwillen darüber, zwar nicht unmittelbar gegen mich iedoch gegen andere, welche es mir freundschaftlich entdekket, an den Tag geleget, und dafür gehalten, daß diese lezte Bögen besser angewendet und ein gröserer Nuzzen damit geschafet werden konte, wenn man selbige, wie die erstern, der Beschreibung einiger Münzen widmen würde. Alleine ich mus ihnen sagen, daß ihr Unwille wenig oder gar keine Gewalt über mich gehabt, und daß es so weit fele, daß derselbige mich nur im mindesten hätte abhalten können, sie ferner mit Münzlisten verdrieslich zu machen, daß sie vielmer hier das Gegenteil sehen. Sie mögen dardurch immer einen Ekel vor diesem Buche bekommen, und selbiges liegen lasen, es wird doch seine Käufer finden, und weder mir den Mut zu schreiben, benemen, noch meinen Herrn Verleger abschrekken, fernere Kosten auf den Verlag desselben zu verwenden. Ich habe ganz andere und vorteilhaftere Begrife von den Münzlisten als sie, und bin so volkomen überzeugt, daß es merere gebe, welche gleiche Gesinnungen, mit mir haben, daß wenn

ich gleich sonst keinen Beweis vor mir hätte, dieses mich schon genugsam überweisen könte, daß ich wol 30 Briefe von Münzkennern vorzeigen kan, in welchen ich recht inständig ersuchet werde, diese Listen, ia sogleich und nachdeme sie kaum aus der Presse kommen, an sie zu schikken, um sie zu ihren Nuzzen gebrauchen zu können. Ich sehe die Münzlisten auf allen Seiten als eine sehr nüzliche Sache an, ich samle Sie mit vieler Mühe, und kan sagen, daß wenn mir eine derselben zu Gesichte komt, ich selbige mit eben der, ia mit noch gröserer Aufmerksamkeit, als irgend eine andere Abhandlung von Münzen durchlese. Es liese sich der Nuzzen dieser Listen auf verschiedene Weise darthun, ich wil selbigen aber nur mit wenigen aus folgenden beweisen.

1.) Dienen Münzlisten darzu, daß sie uns Gelegenheit geben, dieienigen Münzen zu erkaufen, welche wir zu samlen gedenken. Unter denenienigen Personen welche Münzbücher lesen, sind gewis sehr wenige, welche nicht auch zugleich Münzen samlen. Es mag nun ihre Samlung entweder auf alle Arten von

Mün-

Münzen, oder auf gewise Sorten derselben, z. E. auf Ducaten, Thaler, Groschen, Münzen des Vaterlandes, der Gelehrten, u. s. w. sich erstrekken, so mus es ihnen doch gewis sehr angenem seyn, wenn sie in diesen Listen etwas finden, das in ihre Samlung tauget, und das sie noch nicht besizzen, oder vieleichte gar nicht wissen. Gesezt daß sie selbiges auch nicht kaufen, so werden sie es doch fleisig aufzeichnen, und ihre Aufmerksamkeit darauf richten, wie sie es durch einen andern Weg erlangen mögen. Wie oft suchen wir doch manche Münze allenthalben, und plagen uns und unsere Freunde vergebens uns solche auszukundschaften, wie oft zaleten wir gerne, um unsre Liebhaberei zu befriedigen, und unsre Lükken auszufüllen, drei und mermal so viel als die Münze wert ist, wie oft felet uns nur noch ein einiges Stük in unsere Suite, welch ein Vergnügen, wenn wir es unvermutet in einer Liste finden, wo es uns um ein geringes Pretium angebotten und überlasen wird!

2.) Geben uns diese Münzlisten Gelegenheit von der Seltenheit einer Münze ur-

urteilen zu können. Wir haben bereits in dem ersten Theil dieser kleinen Beiträge p. 35. n. XI. angemerket, daß kein sichereres Mittel sey, die Seltenheit einer Münze kennen zu lernen, als wenn man darauf merket, ob selbige in Münzbüchern öfters vorkomt, oder nicht? denn was ist im lezten Falle gewisser, als daß selbige sehr selten seyn müse. Wie mögen wir aber zu dieser Kantnis gelangen, wenn es uns an Münzbüchern und Münzverzeichnissen felet? Werden wir nicht immer unwissend und zweifelhaft bleiben, oder einzeln Nachrichten trauen müsen? Jemer wir aber Beschreibungen von Münzcabinetten, iemer Verzeichnisse von Münzen, die entweder öfentlich an die meistbietenden verkauft, oder um beigesezte Preise vereinzelt, oder zusamen und im ganzen abgegeben worden, beisamen haben, desto sicherer werden wir urteilen können, was wir von dieser oder iener Münze zu halten haben, und welchen Rang wir selbiger in Ansehung ihrer Seltenheit geben dörfen. Es stehen hier die Münzen in gleichem Verhältnis mit den Büchern. Wie sehr würden wir uns doch öfters irren, wenn wir alle dieienigen für selten halten wolten, welche uns Vogt in seinem Catol. libror. rar. und andere als selten anpreisen, wie viele verdienen nichts wenigers als diesen

sen Namen, da uns die Erfarung lehret, daß selbige gemein und allenthalben anzutrefen. Warum samlen wir aber mit so vieler Mühe und Kosten die Catalogos von grosen und kleinen Bibliotheken? Warum würdigen wir sie, des Durchlesens? als eben auch darum, daß wir von der Seltenheit der darin befindlichen Bücher urteilen lernen. Welch eine Rarität machen wir doch mit Rechte aus einem Buche, welches wir weder in den bünauischen, noch ufenbachischen, noch mastrichtischen, noch spizelischen noch solgerischen und andere Bücherverzeichnissen finden? mus uns nicht eine iede Münze gleich selten und schäzbar seyn, davon weder Guidenus, nach Böhmer, noch Jacobs, noch Köhler, noch Molanus, noch andere etwas wissen, und die man sonst in keinem Münzbuche antrift?

3.) **Lernen wir hieraus den Wehrt der Münzen kennen**, und dienen also diese Listen nicht alleine denen, welche Münzen zu verkaufen gedenken, sondern auch denen, welche dergleichen samlen und besizzen. Jene können ihre Preise darnach einrichten, und diese darnach ihr ganzes Cabinet schäzzen, und bis auf etwas weniges wissen, wie viel Vermögen

darinnen stekke. Man würde sich zwar freilich sehr irren, wenn man eben einer ieden Preisliste trauen, und seine Taxa darnach einrichten wolte, denn viele derselben sind zu übertrieben, und legen oft Münzen einen Wehrt bei, welchen selbige ewig nicht verdienen, alleine aus dem Vorrat verschiedener Münzlisten und derselben sorgfältigen Gegeneinanderhaltung wird man schon finden, welcher Preis der billigste und accurateste sey.

4.) Auch geben dergleichen Münzlisten nicht selten einigen Nuzzen und Erläuterungen in verschiedenen historisch, genealogisch und andern Dingen. Man findet öfters darinnen etwas, welches man in einem grosen Buche nicht antrift, und uns in ganz unbekanten Dingen ein groses Licht gibt. Wir lesen zu welcher Zeit diese oder iene Münze gepräget worden, wie vielerlei Stempel von selbiger vorhanden, welche verschiedene Meister selbige verfertiget, welche Aenlichkeit manche Münze mit einer andern habe, u. s. w. und haben hierdurch Gelegenheit manche nuzbare Anmerkung zu machen, welche der Münzwissenschaft aufhilft, und verschiedene dunkle Sachen erläutert. Nur wäre zu wünschen, daß man sich auch allezeit auf die Accuratesse, dieser

Münz-

Münzlisten zu verlasen hätte, alleine welche unerträgliche Feler nimt man nicht öfters in selbigen war! und welche Widersprüche fänden sich bisweilen darinnen, die auch geübte Leser öfters irre machen können, wie viel mer Unwissende verwirren! Wie manche Beschreibung ist bis zum Ekel weitläuftig, wie manche so kurz, daß das vornemste ausgelasen und man mit allen Nachsinnen, die Münze nicht zu erraten weis. Wie manche Anmerkung ist ungeschikt angebracht, wie manche Jarzal falsch, wie manches Gerücht erdichtet, und d. g. Solche Münzlisten schaden freilich mehr, als daß sie bessern und Nuzzen schafen. Nach meinen Urteil sol eine Münzliste kurz, mit wenigen die Hauptkenzeichen der Münze angezeiget, die Jarzal auf denen Münzen accurat bemerket, die Bücher wo eine umständlichere Beschreibung zu lesen, citiret und alle Unordnung so viel möglich vermieden seyn. Welches izo desto leichter geschehen solte, da die Münzwissenschaft sich überal mehr ausbreitet, und auch ein iedes schlechtes Buch wen es nur von einer Münze handelt, seine Liebhaber und Käufer findet, folglich die Mühe gar wol verdienet, selbiges mit mererm Fleise und Accuratesse zu verfertigen.

Wie wir es bei dieser Thalerliste getrofen, davon wollen wir die Leser urteilen lasen. Wir haben

von

von iedem Thaler eine kurze Anzeige gegeben, wodurch selbiger sich von andern unterscheidet, und dardurch die Kenner der Münzen der verdrüslichen Mühe überhoben, iede Münze im Lilienthal nachzuschlagen und damit die Zeit zu verderben, wir haben aber auch dieses Buch durchgehends citiret, damit unwissende, daselbst eine genauere Beschreibung und weitern Unterricht finden können. Die Jarzalen, an welchen öfters sehr viel gelegen ist haben wir getreulich angezeiget, und die wenigen hier und da gemachten Anmerkungen sind so beschafen, daß man sich auf die Richtigkeit derselben durchgehends zu verlasen hat. Die Preise sind auch nicht übertrieben und in Relation auf die zwei erstern Listen ziemlich moderiret. Diejenigen Thaler, welche nicht im Lilienthal stehen, hat man nach den vorhandenen Originalien genau beschrieben und kan man selbige als richtige Zusäzze zu ienem Buche sicher gebrauchen. Die Bestellungen werden übrigens, wie ehehin an den hiesigen Hofbuchhändler Herrn Posch gemachet, und werden dieienigen, welche sich im balden melden, auch desto sicherer hofen können, daß Ihnen mit den vorhandenen Stükken gedienet und ihre Bestellungen nicht vergebens seyn werden.

Liste

Liste

von Thalern, welche um beigesezte Preise gegen bare Bezahlung abgegeben werden.

NB. Die Numern sind sowol nach dem lilienthalischen Thalercabinet von 1747. als nach der neuen Ausgabe von 1766. eingerichtet.

		Jarzal.	fl.	kr.
24.	Max. Carl & Ferd. numus restitut. — —	1590.	5.	
32.	Numus restitut. mit Matthia. Doppelthaler. —	—	9.	—
40.	Leopoldi Krönungsthlr.	1658.	4.	30.
43.	Wiener Gedächtnisthlr.	1683.	3.	30.
56. b.	Zierlicher Rubel Pet. II.	1728.	3.	—
58.	Rubel der Keiserin Anna.	1731.	2.	30.
58.	Dito von — —	1734.	2.	30.
59.	Rarer Rubel von Ivan III. mit der Randschr. —	1741.	6.	—
75.	Philip. von Spanien, mit Pace & iustitia. vor. —	1578.	5.	—
93.	Carl II. neapolit. Thaler.	1689.	4.	30.
95.	Eben deselben von —	1697.	4.	—
103.	Philip. V. von Spanien, 8. Realen Stück. — —	1735.	3.	—
103.	Dito von — —	1741.	3.	—

170.

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
170.	Carl. II. von Engelland —		3.	15.
196.	Erichs XIII. von Schweden, seltener Thaler. —	1568.	5.	—
200.	Joh. III. schöner Doppelthlr.	——	8.	—
205.	Carls von Südermanland Thaler, wiegt 6¾. Loth. —	1608.	11.	—
216.	Losungsthlr. bei Lützen.	1632.	4.	—
219.	Ein guter Hirt läßet sein Leben rc. Gust. Adolph. Sterbethlr.	1633.	4.	30.
240.	Carl XI. sehr rares 8. M. Stük.	1672.	8.	—
250.	Thlr. Carl XII. mit dem fälschl. angegebenen B. v. Görzischen Stern, ohne Randschrift, und in der Umschrift des Avers stehet stat Sueciae nur Sue. von	1713.	4.	
251.	Carl XII. Thlr. mit geschlungenen C. — — —	1718.	4.	—
256.	Thaler Friderici. —	1739.	4.	—
280.	Frid. III. v. Dänemark, mit Domin. providebit. —	1650	3.	30.
281.	Frid. III. NB. der König ist ohne Mantel, und im Revers das Wappen mit 13. Schilden umgeben. — —	1649.	4.	—
290.	Christi. V. Thlr. —	1672.	3.	30.
290.	Mit veränderten Revers. Der König im ordentl. Harnisch, mit umhangender Feldbinde, und Elephanten Orden. —	1672.	3.	30.
306.	Frider. IV. Thlr. mit den Reimen	1704.	5.	—
321.	Ungaris. Thlr. Ferdinandi.	1556.	3	30.

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
322.	Jo. II. rarer Feldthlr.	1565.	6.	—
337.	Mar. Theres. schöner österreich. Thaler. — —	1742.	3.	15.
343.	Des Winterkönig Friederichs Thlr. mit verkerten a. —	1621.	12.	—
369.	Jo. Casim. v. Pohlen. Ist im A. u. R. ziemlich verändert, doch mit b. am meisten übereinstimmend	1649.	4.	—
373.	Der berufene Graf Beuchlingische Thaler. — —	1702.	5.	—
391.	Erste und einige ganze Thaler des jeztregierenden Königs v. Preussen Majest. — —	1741.	10.	—
437.	Erzbis. Salentins v. Cöln Thlr.	1570.	4.	—
465.	Churpfälzis. Vicariatsthlr.	1657.	8.	—
469.	Caroli, Palatini Thlr. mit Sustentante Deo. — —	1681.	5.	—
472.	Jo. Wilh. Vicar. Thlr.	1711.	3.	—
482.	Vierter bayris. Vicariatsthlr.	1740.	5.	—
504.	Schmalkaldis. Thlr. —	1546.	4.	—
511. a. 511. b.	Beide Grimmensteinische Thlr.	1567.	9.	—
527.	Der rare Christthlr. —	1617.	7.	—
529.	Jo. Ge. zweiter Vicariatsthlr.	1619.	3.	—
539.	Jo. Ge. II. Vicariatsthlr. mit Deo beym Kopf.	1657.	3.	—
539.	Dergleichen von —	1658.	3.	—
552.	Jo. Ge. IV. Sterbthlr.	—	2.	30.
559.	Fridr. Augusts Vicariatsthlr.	1711.	3.	15.
566.	Frid. Aug. Vicariatsthlr.	1740.	4.	30.
567.	Dergleichen von —	1741.	4.	30.
			645.	

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
645.	Begräbnisthlr. Georgs I.	1727.	4.	—
651.	Sixt. V. mit dem H. Franciscus.	1588.	6.	—
664.	Vrban. VIII. an. XX.	—	5.	—
680.	Clemens X. Jubelthlr.	1675.	5.	—
688.	Innocent. XI. Siegsthlr.	1684.	5.	—
696.	Innoc. XII. halbe Piaster mit dem Pelican. — —	1693.	2.	15.
700.	Desselben halbe Piaster mit der Arche — —	—	2.	—
724.	Erzbisch. Georgs v. Bremen Thlr.	1562.	5.	—
736.	Joach. Frid. v. Magdeb.	1597.	4.	—
762.	Einweihungsthlr. der Salzburgis. Domkirche — —	1628.	3.	30.
774.	Joh. Georgs v. Bamberg Thaler von — — —	—	6.	—
780.	Bambergis. Sedisvacanzthlr.	1693.	4.	—
803.	Joh. Euchar. v. Eichstett mit dem H. Wilibald. — —	1694.	4.	—
823.	Bischöfl. Lüttichis. Sedisvacanzthlr.	1694.	4.	30.
835.	Franz v. Waldeck Münster. Thlr.	1541.	4.	—
841.	Münsteris. Eroberungsthlr.	1661.	4.	30.
847.	Münsteris. Sedisvacanzthlr.	1706.	4.	30.
882.	Joh. Phil. v. Lamberg Passauischer Thlr. — —	1701.	4.	—
900.	Straßburgische Feldklippe	1592.	5.	—
915.	Joh. Godfr. v. Würzb. mit Nulla solus bello. —	1693.	4.	—
918.	Joh. Phil. von Würzburg mit dem Tannenbaum. —	1702.	4.	—

920.

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
920.	Christ. Franz v. Würzb. mit den Wahlspruch. — —	1726.	4.	—
926.	Maximil: teutschmeistr. Thlr. hat dieses besondere daß der russische Stempel darauf. —	1616	3.	—
927.	Ebendeselben Thlr. ohne Jarzal.	—	3.	—
968.	Abbei murbachischer Thlr.	—	4.	30
1022.	Friedrich Mrggr. v. Baden Thlr.	1624	4.	—
1033.	Georg & Albert. March. Brand.	1539.	3.	—
1034.	Auf den Avers ist das einzige N. in BRAn. verkert, sonst alles richtig	1538.	5.	—
1040.	Ein guter Guldenthaler von	1578	3	—
1047.	Thaler Marggr. Christians von Bareuth.	1623.	3.	30
1047.	Dergleichen von	1624.	3.	30
1048.	Marggr. Christians Sterbthlr.	—	5.	—
1050.	Christ. Ernsts Kreisobristenthlr.	1664	4.	—
1051.	Ebendesselben Heimfürungsthlr.	1571.	4.	—
1055.	Der dritte kronemannische Thlr.	1679	12.	—
1058.	Joach. Ernsts zu Anspach Thlr.	1620.	3.	30
1061.	Desselben Sterbthlr. —	1625.	5.	—
1062.	Anspachs. 3. Brüder Thlr.	1628.	3.	—
1062.	Dergleichen von —	1630.	3	—
1063.	Albrechts Sterbthlr. auf welchem aus Versehen das Sterbiar ausgelassen. — —	—	5.	—
1065.	Joh. Frid. Thlr. mit den Walspruch. Pietate & Iustitia.	1686.	4.	—
1066.	Desselben Sterbthlr. —	1686.	4.	—
1067.	Auf Gr. Frid. Regierungsantrit.	1694.	4.	—

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
1068.	Desselben Thaler mit seinem Walspruch. Pietas tutissima Virtus.	1694.	4	—
1072.	Carl Wilh. Frid. Hochzeitthlr.	1729.	4.	30
1073.	Desselben Jubelthlr. mit Georgii Pii Brustbild. —	1730.	4.	—
1074	Dergleichen mit dem Bilde der Religion. — —	1730.	4.	—
1096.	Braunschweigisch. mit: in Gotts Gewalt, hab ich mein Sach rc.	1547.	4.	—
1097.	Dergleichen Thl. mit: haben wirs gestalt rc. — —	1554.	5.	—
1098.	Dergleichen mit: hab ichs gestalt rc. — —	1554.	3.	30
1103.	Brillenthaler. — —	1586.	4.	—
1105.	Dergleichen zu Goslar geprägt.	1589.	4.	—
1110.	Der Rebellenthl. —	1595.	3.	—
1111.	Der Lügenthl. —	1596.	3	15
1112.	Der Warheitsthl. —	1597.	3.	15
1113.	Der Muckenthl. —	1599.	3.	—
1114.	Der Eintrachtsthlr. —	1599.	5.	—
1115.	Der Patriotenthlr. —	1599.	3.	30
1117.	Der Herzogin Hedwig Sterbethaler. — —	1602.	4.	—
1122.	Der Herzogin Elisabeth Sterbethaler. — —	1626.	4	—
1125.	St. Jacobs Ausbeutthlr. mit dem Namen dieses Heiligen.	1633.	3.	30
1125.	Dergleichen mit dem Namen Lautenthal. —	1633.	3.	30
1128.	Gottes Freund der Pfaffen Feind	1622.	5.	—
1128.	Dergleichen aufs beste conservirt.	1622.	6.	—

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
1131.	Julius Ernst, mit Time Deum honora Caesarem.	1625	3.	30.
1140.	Der erste Glockenthlr.	1643.	10.	—
1141.	Der zweite. —	1643.	8.	—
1144.	Der fünfte. —	1643	6.	—
1145.	Der sechste. —	1643	6.	—
1146.	Der siebende.	1643	3.	—
1147.	Der Schifsthlr. —	—	4.	30
1149.	Der wilde Mann mit dem Querbaum. —	1661.	3.	—
1153.	Herzog Augusts schöner Sterbethaler. —	1666.	4.	30.
1157.	Gedächtnisthlr. auf die Eroberung von Braunschweig.	1571.	4.	—
1158.	Thaler mit 2. wilden Männern.	1686.	3.	30.
1158.	Dergleichen von —	1687.	3.	30.
1159.	Thaler mit Rud. Aug. und Ant. Ulr. Brustbildern.	1696.	3.	15.
1160.	Dergleichen, wo auf ieder Seite ein Brustbild befindlich.	1692.	4	—
1175.	Aug. Wilh. Thlr. mit der verzogenen Namens Chiffre.	1719.	3.	30.
1219.	Jo. Friderichs v. Braunschweig Begräbnisthlr. —	1679.	4.	15.
1230.	Schwäb. Kreisthl. mit der Stutte.	1694.	4.	—
1240.	Besser Land und Leuth verloren, eine silberne Copei.	1552.	4.	—
1245.	Landgraf Morizens Thaler mit 2. Fahnen. —	1625.	3.	—
1252.	Landgr. Wilhelms Thlr. mit Vno Volente &c. —	1637.	3.	15.

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
1269	Ludwigs v. Hessendarmst. Thlr.	1623.	4	—
1274.	Der recht schöne rothische Ausbeutthlr. —	1696.	5	—
1303.	Herz. Wilh. zu Geldern Thaler, mit In Deo spes mea.	—	4.	—
1304.	Dergl. mit Christus spes una salutis. —	1567.	4.	—
1337.	Heinrichs von Mecklenb. Thaler, auf der Hauptseite stehen die D. wie verkerte G. Siehe Lochner VII. p. P. 377.	1540.	6.	—
1341.	Jo. Albr. mit Dne ne da inimicis. —	1549.	5.	30.
1351.	Hans Albrechts Thlr.	1621.	5.	—
1372.	Der aller älteste Thaler Herzog Sigmunds von Oesterreich.	1484.	15.	—
1373.	Dergleichen mit der Feldbinde.	1486.	4.	30.
1373.	Dergleichen ohne Feldbinde.	1486.	4.	—
1374.	Hauptrare Thlr. Ferdinandi mit Vertina. —	1522.	15.	—
1391.	Sigm. Franz v. Oesterreich.	1665.	3	—
1430.	Bogisl. XIV. Thlr. —	1631.	4.	—
1437.	Schöner Gedächtnisthlr. der Einweihung der weisenfelsischen Schloskirche. —	1663.	4.	30.
1453.	Jo. Ernsts Thlr. mit: Gott bessere die Zeit rc.	1637.	4	—
1455.	Jo. Wilh. v. Altenb. rarer Thlr.	1567.	5.	—
1481.	Gemeinschaftl. sächs. Thlr. mit der Minerva.	1623.	4.	—
1482.	Jo. Ernsts Begräbnisthl.	1626.	4.	30.

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
1495.	Wilhelm IV. Begräbnisthlr.	1662.	4.	30.
1508.	Ernsts des Frommen zu Gotha Friedensthlr. —	1650.	4.	30.
1513.	Desselben Sterbethlr.	1671.	5.	—
1547.	Jo. Ernsts v. Salfeld Hochzeitthlr. —	1690.	4.	30.
1551.	Jo. Ernst VIII. fürtrefl. Sterbethlr.	1729.	4.	30.
1557.	Hennebergis. Thaler: Weil Gottes Flügel ꝛc. —	1697.	4.	15.
1559.	Dergleichen von —	1699.	4.	—
1574.	Christi. zu Liegniz Thlr.	1666.	4.	30.
1583.	Christi. Ulr. zu Münsterberg Oels	1681.	4.	—
1585.	Dergleichen von Carl Friedrich.	1716.	4.	—
1591.	Herzogl. Troppauischer Thlr.	1728.	5.	—
1607.	Gabriels von Siebenbürgen zwey Roththlr. der eine mit glatten Revers, der andere mit der Rückschrift: Pro patria, aris & focis. zusamen.	1611.	10.	—
1611.	Gabriel, qua Rex Hungar.	1621.	4.	—
1612.	Dergleichen mit dem Fürstentitel.	1622.	3.	30.
1613.	Georg Rakoczy Thlr.	1650.	3.	30.
1626.	Jo. Frid. v. Würtemb. mit dem H. Christoph.	1609.	4.	—
1629.	Jo. Frid. v. Würtemb. mit dem Brustbild. —	1623.	4.	—
1632.	Ludw. Frid qua Curator & Administrator.	1629.	4.	—
1638.	Fridr. Carl, mit D. P. F.	1680.	4.	30.

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
1639.	Schöner Thlr. Eberh. Ludwigs, mit der Randschrift Aspiciunt Oculis.	1694.	4.	—
1641.	Carl Rud. Administratoris Thl.	1737.	4.	—
1651.	Jo. Christi. & Jo. Seyfried, v. Eggenberg.	1658.	4.	30.
1654.	Schöner Fürstenbergischer Ausbeuththlr.	1729.	5.	—
1658.	Oettingischer Gedächtnisthlr. auf den erhaltenen Fürstenstand.	1675.	5.	—
1665.	Ferd. und Maria v. Schwarzenberg. —	1669.	3.	—
1684.	Gräfl. Erpachischer Thlr.	1624.	5.	—
1687.	Burgfriedbergis. Thlr.	1623.	3.	30.
1705.	Gräflich Hanauischer Vormundschaftl. Thlr.	1623.	3.	30.
1720.	Ludw. Gust. v. Hohenlohe schöner Thlr. mit den Phönix.	1696.	4.	30.
1725.	Carl Aug. v. Hohenl. schöner Begräbnisthlr.	1737.	4.	30.
1726.	Desselben Thlr. Cum Deo & Die.	1738.	3	30.
1732.	Hornischer Bettlerthlr.	——	5.	—
1755.	Fürtrefl. Lowenstein. Thlr.	1711.	5	—
1757.	Hauptrarer Mansfeld. Thlr. mit Ora pro &c. die Schrift an der Pferddecke ist etwas verschliffen. NB. von	1521.	8	—
1797.	Der berufene Mansfeld. Thaler mit der Aufschrift: Bey Gott ist Rath und That.	1610.	5.	—
1798.	Dergleichen mit der Schrift um den Reiter, rar	1605.	6.	—

1824.

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
1824.	Ludw. Eberh. v. Oettingen Thlr.	1624.	3.	—
1849.	Juliana v. Ostfriesland Begräbnisthlr. —	1659.	5.	—
1855.	Gräfl. Reusischer Thlr.	1624.	4.	—
1860.	Heinrichs VI. seltener Sterbthlr.	1698.	5.	—
1867.	Ernsts von Schaumburg seltener Begräbnisthlr.	1622.	5.	—
1885.	Schwarzburgl. Bettlerthlr. von zweierlei Stempeln, da auf den einem der Bettler dem Reuter das Gesicht, auf dem andern den Ruken zukeret, beide von —	1608.	3.	30.
1906.	Schöner gräfl. solmsischer Ausbeutthlr. von Hoingen.	1623.	5.	—
1909.	Seltener sprinzensteinis. Thlr.	1717.	5.	—
1914	Stolberg. Thlr. mit dem Hirsch an der Säule.	1650.	3.	15.
1951.	Baron von Ehrenfels ungemein rarer Thlr.	1623.	10.	—
1963.	Cosmi II. mit Pisa in vetust. maiest. mem.	1621.	5.	—
1969.	Cosmi III. Thlr. mit der Taufe Christi. —	1676.	5.	—
1969.	Dergleichen von	1680.	5.	—
1970.	Desselben Thlr. mit dem Sehafen von Livorno.	1699.	5.	—
1974.	Desselben Thlr. mit einem Castell.	1720.	5.	—
1982.	Vincentii v. Mantua Thlr.	——	4.	30
1992.	Ungemein rarer Thlr. Vincentii II. mit dem grosen Hund.	1627.	8.	—

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
1998.	Ferd. Carls v. Mantua Thlr. mit den Kriegsarmaturen von verschiedenen Jaren.	— —	3.	—
2008.	Honorati II. Fürstens v. Monaco Thlr.	1651.	5.	—
2045.	Nic. De Ponte Venetianischer Scudo.	— —	4.	—
2054.	Dergleichen von Franc. Erizzo mit der H. Justina.	——	4.	—
2157.	Unvergleichl. schöner Augspurgis. Doppelthlr.	1740.	7.	30.
2160.	Besonderer bisanzer Thlr.	1660.	3.	—
2174.	Briesacher Thlr.	1542.	4.	—
2191.	Stadt Cöln schöner Huldigungsthlr.	——	4.	—
2194.	Costinzzer seltener Thlr.	1541.	6.	—
2195.	Dieser Stat seltener Doppelthlr.	1623.	8.	—
2196.	Noch ein Thaler dieser Stat.	1629.	4.	—
2210.	Elbinga inter arma servata.	163.	3.	30.
2218.	Erfurter Schiesthaler.	1603.	4.	—
2219.	Dieser Stat Thlr. mit, Date Caesaris Caesari &c.	1617.	3.	30.
2224.	Seltener Franckfurter Schiesthaler.	1582.	5.	—
2225.	Noch ein sehr rarer Thlr. dieser Stat.	——	5.	—
2239.	Der hällische chiromantische Thlr.	1545.	4.	30.
2243.	Hamburger Thaler, mit den Marienbilde. Fiat mihi secundum &c.	1553.	4.	30.
2245.	Noch ein Thaler dieser Stat.	1636.	2.	50.

Nro.		Jarz.	fl.	kr.
2274.	Beyde Lüneburger Reformations-			
2274.	thlr. der eine mit, der andere ohne mienschl. Ohr.	1547.	10.	—
2286.	Metzer Thlr.	1638.	3.	
2309.	Nürnbergisch. seltener Guldenthl.			
—	mit dem H. Sebald.	1660.	3.	—
2319.	Regenspurger Schiesthaler.	1586.	4.	30.
2320.	Regenspurger Eroberungsthaler			
—	durch Herzog Bernharden.	1633.	4.	—
2322.	Schöner regensp. Thlr.	——	4.	—
2338.	Strasburg. Friedensthlr.	——	6.	—
2349.	Stat Weisenburg Thlr. rar	——	6.	—
2365.	Sehr rare Wiedertäufer Thlr.	——	10.	—
2370.	Erfurter Thlr. auf die Leipziger Schlacht.	——	5.	—
2373.	Seltene und schöne Gedächtnis-			
—	münze auf das Jubiläum der Universität Helmstät, $1\frac{1}{2}$ Thlr.	——	6.	—
2378.	Der Glücksthaler.	——	6.	—
	Folgende Numern suche man im zweiten Theil.			
2452.	Keiser Josephs I. oesterreichis.			
—	Thlr.	1710.	3.	15.
2461.	Keiser Carls VII. Hauptrarer Thlr.	1743.	15.	—
2473.	Der Thaler Franz I. mit Lege Vindice.	1760.	4.	—
2482.	Schöner Rubel der Keiserin Elisabeth.	1751.	3.	—
2485.	Peters III. Rubel, ohne Randschrift.	1762.	3.	30.

Nro		Jarz.	fl.	kr.
1486	Desselben Rubel mit der Randschrift zu Petersburg geprägt.	1762.	12.	—
1487.	Dergleichen aus der Münze zu Moscau.	1763.	15	—
2526.	Ferd. VI. Stück von Achten, die Contremarque fehlt.	1755.	3.	—
2629.	Ein Thlr. von Gustav Adolph.	1632.	2	50.
2634.	Christinä pomerischer Thlr.	1642.	4	—
2777.	Ferd. II. sogenannter Jagdthaler von $2\frac{1}{2}$ Loth.	1626.	8.	—
2780.	Ferd. III. böhmischer Thlr.	1648.	2.	50.
2848.	Jo. Phil. Churf. v. Cöln Convent-Thlr.	1760.	3	30.
2860.	Cölnischer Sedisvacanzthlr. Man will versichern, daß dieser Thaler so selten, daß man selbst im cölnischen am wenigsten davon wissen soll.	1761.	5.	—
2884.	Schöner wildberg. Ausbeutthlr.	1751.	4	—
2884.	Dergleichen von 1753. da unter dem Brustbilde die Chifre A. S, felet, dargegen auf dem Revers um den Stern stat A. K. A. S. stehet.	1753.	4	—
2886	Dergleichen von	1758.	4	—
2888.	Pfälzischer Conventionsthaler von 1763. bis	1766.	3.	—
2988.	Der schöne Doppelthlr. auf die Schloskapelle zu Morizburg.	1661,	7.	30.
3020.	Fried. Augusts Bergwercksthlr. stehet IMP. stat IMR.	1761.	3.	—

Nro.		Jarz.	fl.	kr.
3030.	Dergleichen. Diese Thaler, wo die Worte: Der Segen des Bergbaues unten in einer Zeile stehen, sind ungemein selten.	1764.	4.	—
3118.	Lautenthlr. Ausbeutthlr.	1756.	4.	—
3119.	Dergleichen aus der Grube weiser Schwan.	1748.	4.	—
3120.	Ausbeutthlr. Aus der Grube die Güte des Herrn.	1749.	4.	—
3122	Dergleichen aus der Grube Cronenburgsglück.	1753.	4.	—
3123	Dergleichen aus der Grube Regenbogen.	1752	4.	—
	Diese Bergwerksthalr. sind fürtreflich, und geben einem Münzcabinet eine rechte Zierde. Wer die ganze Suite sowol von diesen königl. grosbrittanisch. und churfürstl. hannöverischen, als braunschweig wolfenbütlisch. beisamen hat, mag damit gleich gros prangen, als wer die hennebergischen aufweisen kan. Man merke dieses bey den ersten Stück dieser kleinen Beiträge, p. 24. N. VI. an.			
3194.	Innoc. XII. halber Scudo.	1699.	2.	15.
3255.	Magdeburg. Inthronisationsthlr.	1638.	4.	—
3289.	Erzbischöfl. salzb. Thlr.	1759.	3.	15.
3299.	Schöner Thlr. v. Jo. Phil. Ant. v. Bamberg.	1750.	4.	—
3312.	Raimund Ant. von Eichstet.	1764.	3.	15.
3321.	Hildesheimischer halber Sedisvacanzthlr.	1761.	2	—

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
3345.	Der zierliche Sedisvacanzthaler des Münsterl. Domkap.	1761.	4.	—
3372	Des Cardinals v. Lambergs passauischerthlr.	1803.	4.	—
3393.	Bischof Julius v. Würzb. rarer Thlr.	1601.	5.	—
3398.	Jo. Gotfr. v. Würzb. Thlr. mit dem H. Kilian.	1693.	4.	—
3502.	Badenscher Convent. Thlr.	1763.	2.	45.
3504.	Dergleichen von 1764. bis	1766.	2.	45.
3529.	Marggr. Friedrichs v. Bareuth Thlr.	1760.	3.	30.
3532.	Marggr. Friedr. Christian von 1765. und	1766.	3.	15.
3542.	Marggräfin Christi. Charl. schöner Vormundschaftthlr.	1727.	4.	—
3543.	Marggr. Carl Wilh. Frid. Thlr. Der Avers zeiget das Brustbild in fliegenden langen Haaren, (dieser Herr hat niemals eine Parucke getragen) mit einem zierlichen Harnisch und umgeschlagenen Gewand. Des Stempelschneiders Name ist hier weggelassen, und nichts vom Ordensstern, wol aber das grose umhangende Ordensband zu sehen.	1732.	4.	—
3544.	Desselben Thlr. mit 13. Helmen.	1746.	4.	—
3545.	Desselben currant Thlr. mit I. S. G. unter dem Arme.	1752.	3.	30.

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
	Von diesen Curranttthalern gibt es zweierlei Stempel, auf ienem hat der Marggraf eine hohe Stirne und ziemlichen spizigen Kopf, auf diesem aber ist selbiger etwas diker und der Name des Stempelschneiders nur mit G. angezeiget. Jene erste Art von Thalern ist ungemein selten, denn es geschahe, aus einer mir unbekannten Ursache, daß selbige mehr innern Werth hatten, als sie im gemeinen Cours galten, dahero sie von den gewinsüchtigen Juden häufig aufgesuchet und eingewechselt wurden. Selbige coursirten damals, da der Conventionsthlr. noch 2 fl. 30 kr. galt für 1 fl. 36 kr. und ihr innerer Gehalt betrug 1 fl. 45 kr. 1 8/7. Pf. folglich mehr als 9 kr. darüber. Siehe Ohnpartheyische Untersuchung, wie hoch hiernach gesezte dermalen coursirende Geldsorten ::: ausgemünzt, und was ein Stück derselben gegen den Conventionsmäsigen *Species* Thlr. :: wehrt seye.			
3545.	Dergleichen ordinaire Thlr.	1752.	2.	—
3547.	Dieses Herrn erster Conventionthlr.	1754.	3.	30.
3548.	Dergleichen von Gözinger geschnitten.	1754.	3.	30.
3549.	Desselben Sterbethlr.	1757.	4.	—

Nro.		Jarz.	fl.	kr.
3550.	C. F. C. Alexanders currantthlr.	1757.	2.	—
3551.	Desselben erster Conventthlr.	1758.	3.	30.
3554.	Desselben Thlr. von	1763.	3.	30.
3555.	Dergleichen von 1764. 1765. und	1766.	3.	30.
3560.	Der so genannte Wunderthaler Gott gibt, Gott nimmt.	1595.	4.	30.
3592.	Wilh. v. Braunschw. Thlr. mit Dominus providebit. Ueber dem Brustbilde ist noch ein besonderes Münzmeisters Zeichen einem Haken, oder Angel anlich und darunter die Buchstaben HR aneinander gehangen.	1626.	3.	30.
3650.	Ludw. Rudolphs rarer Thlr.	1735.	4.	30.
3658.	Braunschw. Albertusthlr.	1747.	4.	—
3659.	Braunschw. Ausbeutthlr. Aus der Grube Güte des Herrn.	1748.	4.	—
3660.	Dergleichen —	1752.	4.	—
3661.	Dergleichen aus der Grube Lautenthal.	1748.	4.	—
3663.	Dergleichen aus der Grube weisser Schwan.	1750.	4.	—
3664.	Dergleichen aus der Grube Cronenburgsglük.	1752.	4.	—
3665.	Dergleichen aus der Grube Regenbogen. —	1748.	4.	—
3666.	Dergl. aus der Grube Aug. Frid Bleyfeld.	1750.	4.	—

Nro.		Jorz.	fl.	kr.
3668.	Dergleichen aus der Grube König Carl.	1752.	4.	—
3724.	Landg. Moriz von Hessen seltener Thlr. mit Consilio & Virtute.	1626.	5.	—
3841.	Schöner nassauweilburg. Ausbeutthlr.	1752	4.	—
3988.	Amalia v. Weimar Vormundsch. thlr. mit überaus kleinem Brustbild, doch schön	1763	4.	—
4015.	Fürtrefl. gothaischer Conventions thlr.	1764.	3.	30.
4025.	Dergl. sachsenhildburghäuser	1760.	4.	30.
4138.	Des Administrators Carl Frid. zu Oels schöner würtembergis. Ausbeutthlr.	1740	4.	30.
4139.	Des iezigen Herzogs v. Würtenberg erster Thlr.	1744.	4.	—
4148.	Schöner auerspergischer Thlr.	1762.	5	—
4149.	Dergl. von Fürst Bathyany.	1764.	5.	—
4162.	Fürstl. oettingischer Thlr.	1759.	4.	—
4194.	Burgfriedbergischer Thlr.	1745.	5.	—
4217.	Des leztverstorbenen Grafen und nachmaligen Fürstens zu Hohenloh Neuenstein Thlr. gewis selten!	1760.	5.	—
4219.	Hohenl. Langenburg. Theilungsthlr.	1751.	4.	—
4221.	Ge. Frid. v. Hohenlohe seltener Thlr.	1624.	5.	30
4297.	Mansfeld. Bey Gott ist Rath ꝛc.	1622.	4.	30.
4227.	Rarer gräfl. hornischer Thlr.	—	5.	30.

Nro.		Jarz.	fl.	kr.
4304.	Gräfl. mörsischer thlr.	1567.	5.	—
4307.	Graf Antons v. Montfort thlr.	1695.	5.	—
4310.	Graf Franz Xav. Thlr. mit H. selten.	1759.	4.	—
4351.	Gräfl. reusischer Friedensthlr.	1763.	4.	—
4391.	Gräfl. solmischer Vermälungsthaler.	1738.	4.	—
4392.	Seiner ersten Gemalin Sterbethlr.	1748.	4.	—
4393.	Seiner zweiten Gemalin Sterbethlr.	1754.	4.	—
4479.	Vincentii zu Mantua seltener Thlr.	1590.	5.	30.
4533.	Republ. Ragusa thlr.	1747.	4.	—
4680.	Thl. des Cantons Zug, die Umschr. ist ein wenig verändert abgesezt.	1522.	3.	15.
4694.	Ein groser flacher Ducaton der Prov. Friesland.	1660.	3.	30.
4789.	Thaler der Stadt Bremen.	1660.	4.	—
4906.	Schwäbhällischerthlr. mit Jos. I. Bildnis.	1705.	4.	—
5078.	Schöner Nürnb. thlr.	1721.	4.	—
5079.	Dergleichen von	1736.	4.	—
5081.	Der erste Nürnbergs. Conventionsthlr. selten.	1754.	4.	—
5082.	Dergleichen von	1757.	3.	30.
5084.	Dergleichen von	1761.	3.	30.
5085.	Dergleichen von	1363.	3.	30.
5086.	Dergleichen von	1765.	3.	30.

— —

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
5087.	Dergleichen mit Josephs II. Brustbild. —	1765	3.	30.
5104.	Stat Regenspurg. Conventionsthlr. sehr schön.	1754.	4.	—
—	Die Buchstaben C. M. werden besser Cölnische Mark heisen.			
5165.	Der so genannte D. Luthers Doppelthlr. —	1661.	8.	30.
5172.	Der zweite Siegsthaler auf die Leipziger Schlacht.	1631.	3.	15.
5258.	Churfürstl. mannzischer Thlr. von	1765	3.	30.
5267.	Des Administratoris Xaverii Thlr. —	1765.	3.	30.
5275.	Erzbischöfl. salzburgis. Thaler.	1757.	3.	30.
5276.	Eichstätter seltene Sedisvacanzthlr. —	1757.	5.	—
5280.	Bischöfl. würzburg. Thaler von 1760. bis	1767.	3.	—
5283.	Marggraf Carl Wilh. Frid. seltener sanischer Thaler. —	1755.	4.	—
—	Der Buchstabe (A) im Abschnit des Revers bedeutet die Münzstat Altenkirchen, in der Grafschaft Sayn und nicht Anspach.			
5284.	Desselben rarer Convent. Thlr. mit der Randschrift.	1757.	5.	—
2284.	Eben dieser Thaler ohne Randschrift, und blos gerändelt scheinet rarer als der vorige zu seyn.	1757.	5.	—
5307.	Fürstl. hohenlohwaldenburgischer Thlr. mit den Stempelris. Dieser Thaler sol seltener als der			

 ohne

Nro.		Jarzal	fl.	kr.
	ohne Stempelris seyn, weil, nachdeme dieser Avers gleich Anfangs unbrauchbar worden, man zu den alten Revers erst einen neuen verfertiget. —	1757.	5.	—
5314.	Heinrichs XXIV. v. Reuß Thlr.	1765.	4.	—
	Einige Thaler- und halbe Thaler Klippen.			
1595.	Halbe Thlr. Klippe der schlesischen Stände 1 Loth, rar.	1621.	2.	30.
2290.	Münsterischer Noththaler.	1660.	4.	30.
2521.	Ein in America gemünztes Stük von Achten, etwas verändert.	—	4.	—
2989.	Schöne 2. löthige Schiesklippe Churf. Joh. Ge. II. zu Sachsen	1662.	4.	30.
2994.	Desselben Klippe auf den Nimwegischen Frieden.	1679.	4.	—
3274.	Rare salzburgische Thalerklippe mit dem Castell.	1593.	4.	30.
3526.	Seltene brandenb. bareuthl. Klippe.	1726.	5.	—
4802.	Breisacher Nothklippe, von veränderten Stempel.	—	2.	—
4973.	Landauer achtekkigte Notklippe v. Melac, à 2 Loth, rar.	1702.	5.	—
4974.	Dergleichen vom Prinzen v. Würtemberg zu 2 fl. 8 kr.	1713.	4.	—
4974.	Dergleichen halbe Klippe zu 1 fl. 4 kr.	1713.	2.	—
5142.	Ulmer Notklippe. —	1704.	2.	—
——	In einer ovalen Rundung der Buchstabe E. auf der einen Seite mit einem Lorber, auf der andern			

Seite

Nro.		Jarz.	fl.	kr.
	Seite mit einem Palmzweig umgeben, und mit einem Fürstenhut bedekt. R. Ein Schlos, welches von der Sonne und gegen über vom Monde bescheinet wird. Oben stehet: Ma flamme n'est pas cachee, und unten: Schnepper schiesen d. 19. Novemb. Ist eine mir unbekannte Schiesklippe in Schwere eines Currentthalers.	—	3.	30.
—	Eine Lilie, um welche die Schrift Assis Reip. Argent. Duplex. Rev. Ein Andreaskreuz an dessen vier Enden eine Lilie, Umschr: Gloria in excelsis Deo. Ist eine kleine dikke sehr rare Klippe von 1½ Loth.	—	4.	—
—	Eine schmalkaldische Bundesklippe das sächsische Hauptwappen, darüber H. HF. K. unten 1545. à ¾ Loth.	— —	1.	15.
	Halbe Thaler.			
51.	Ein halber Rubel von Peter I.	—	1.	20.
59.	Ein dergleichen von Jvan III. Ist ein ächtes russisches Gepräge mit der Randschrift.	1741.	2.	—
251.	Carl XII. mit Twa Caroliner.	1718.	1.	24.
335.	Der ungar. Malcontenten halber Thlr.	1705.	1.	40.
1044	Marggr. Georg Frid. seltener halber Sterbethlr.	1603.	2.	—
1105.	Ein Brillen Gulden.	1589.	1.	40.
1144.	Der fünfte Glokengulden.	1643.	2.	15.

Nro.		Jarz.	fl.	kr.
1495.	Herz. Wilh. IV. zu Weimar Sterbegulden.	1662.	1.	30.
1754.	Löwenstein wertheimischer schöner Sinbildsgulden.	1697.	1.	30.
1914.	Des gestürzten Graf Sinzendorfs Gulden, rar.	1676.	2.	—
2315.	Gedächtnisgulden auf das Nürnberg. Canonenschiessen.	1733.	1.	30.
2485.	halber Rubel von Pet. III. Ist selten, —	1762.	2.	—
2522.	Schöner ½ Piaster Phil. V. von Spanien. —	1707.	1.	45.
3365.	Sehr rarer paderborner Gulden.	1658	2.	—
3464.	Der Aebtissin von Quedlinburg Gulden.	1675.	1.	40.
3988.	Amalia v. Weimar vormundschaftlicher Gulden,	1764.	1.	24.
4149.	Fürst Bathyany halber Thlr.	1764.	2.	—
4159.	Der oettingische Hundsgulden.	1675.	1.	45.
4349.	Maximilianae v. Plauen Sterbegulden.	1678.	1.	40.
4359.	Graf Gustavs zu Sayn ⅔ Stük.	1677.	1.	40.
4428.	Gräfl. stolbergi. ⅔tel.	1735.	1.	30.
—	Christi. Albr. zu Holstein Gulden mit dem Brustbild u. Wappen.	1683.	1.	30.
—	Ein schöner Gulden Carl W. Fr. zu Brandenb. Anspach mit dem Brustbild und Wappen.	1746.	1.	40.
—	Der halbe Thlr. des Regenspurg. Domkapitels. Sede vacante, cum Petro in Navi. rar.	1763.	2	—

Unre=

Unrecensirte Thaler.

1.

M. THERESIA. D. G. R. IMP. HV. BO. REG. Das Brustbild der Keiserin im Schleier, darunter der Buchstabe: A.

R. Der doppelte Adler mit der Keiserkrone und doppelt gekrönten Schild auf der Brust, in welchem ein gekrönter Mittelschild. ARCHID. AVST. DVX. BVRG. CO. TYR. 1766. Randschrift IVSTITIA ET CLEMENTIA. Ist der Trauerthaler, welcher bald gar verschwunden. 4. fl.

2.

M. THERESIA. D. G. R. IMP. HV. BO. REG. Der gekrönte und von zwei Greifen gehaltene Wappenschild.

R. ARCHID. AVST. D. BVRG. MARGGR. BVRGAVIÆ. In einem in Form eines Kranzes gebundenen Palm- und Lorberzweig: AD NORMAM CONVENT. 1766. Randschr. IVSTITIA ET CLEMENTIA. Ist einer von den bekanten Burgauischen Thalern. 2 fl. 40 kr.

3.

IOSEPH. II. D. G. R. I. S. A. COR. & HER. R. H. B. &c. Des Keisers belorbertes Brustbild im Harnisch, mit umgeschlagenen Gewand und umhangenden Vlies. Unten A.

R. Der mit der Keiserkrone gekrönte doppelte Adler, mit einem doppelt gekrönten Wappenschild auf der Brust, nebst einem gekrönten Mittelschild, und umhangenden Toisonkette, in der rechten Kralle den Scepter und Schwert in der linken den Reichsapfel haltend. ARCH. AVST. D. BVRG. LOTH. M. D. HET. 1765. 3 fl.

4.

Der Thaler des ieztregierenden Königs von Polen Maiestät, so wie selbiger in diesem dritten Stück Tab. IV. in Kupfer zu sehen und daselbst beschrieben worden. 4 fl. 30 kr.

5.

IOAN: PHIL. D. G. A. E. TREV. S. R. I. P. EL. E. WORM. A. PR. P. P. Das Brustbild im Ueberschlag, nebst umhangenden hermelinen Mantel, und erzbischöfl. Kreuz. Unten E. G.

R. Ein zierlicher mit dem Churhut bedekter Wapenschild von 4. Feldern, nebst einem gekrönten Herzschild von gleichfals 4. Feldern. Oben siehet man das Kreuz, das Schwert und den Krumstab, und auf beiden Seiten hangen zwei Fruchtsträuse herunter. Umschrift X. EINE MARK FEIN SILBER. 1765. Unten zu beiden Seiten des Wappens, G. M. 3 fl.

6.

D. G. MAX. IOS. V. B. D. S. R. I. A. & EL. L. L. Das Brustbild wie sonst auf Conventionsthalern gewönlich.

R. Ein aufrechts stehender Löwe mit 2. Schwänzen, in der rechten Pfote das Schwert, mit der linken das churfürstl. gekrönte, und mit zweien Ordensketten umgebene Wappen haltend. Unten in einer besondern Einfassung: 1765. Randschr.: IN DEO CONSILIVM. Ist der sehr rare und sogleich fast in der Geburt wider erstikte, zum Behuf der levantischen Handlung geprägte Thaler, welcher in der Türkei als ein Arslani oder Löwenthaler sehr wehrt gehalten wird, in Deutschland aber fast nicht mer zu finden. 5 fl.

7.

A. EMERIC. IOSEPH. D. G. A. EP. MOG. S. R. I. P. G. A. C. P. EL. Das Brustbild von der rech-

rechten Seite im Churmantel, mit herabhangenden Kreuz. Unter der Schulter A.

R. Zwei neben einander stehende und mit dem Churhut bedekte Wappenschilde, darüber das Kreuz, Krumstab und Schwerd hervorsehen. Im ersten Schild ist das mainzische Rad, im zweiten der breidenbachische Greif. Unten ist in einem zierlichen Gestelle X. und zu beiden Seiten F. B. Umschrift: EINE FEINE MARK 1766. Randschrift: DEO PATRIÆ ET SVBDITIS 3 fl.

8.

SIGM. D. G. A. & P. S. A. S. L. N. G. PRIM. Das Brustbild mit dem Ueberschlag nebst umhangenden Kreuz und Pallio. Unten F. M.

R. Das vielfeldigte Wappen, unter einem gekrönten mit Hermelin gefütterten Wappenmantel, zu beiden Seiten der Bischofsstab und das Schwerd und unten: 1765. 3 fl.

9.

Dergleichen mit geringen Veränderungen von 1766. 3 fl.

10.

ANT. IGN. D. G. S. R. I. PRINCEPS. PRÆP. AC DOM. ELVACENSIS. Das die rechte Gesichtsseite vorkerende Brustbild, im hermelinen Mantel, mit vorhangenden Kreuz. Unten 1765. und unter der Schulter E. G.

R. Das ovale Wappen, mit einem gekrönten Wappenmantel umgeben, darüber der Krumstab und Schwert Umschr: AD NORMAM CONVENTIONIS. Unten 20 EINE MARK FEIN SILBER. zu beiden Seiten des Wappenmantels G. M. 2 fl.

11.

CARL. GVIL. FRID. M. BR. D. P. ET. SIL. COM. SAYN. ET WITG. Das Brustbild des Marggrafen, geharnischt, mit dem Ordensband und Gewand. Unten der Buchstabe D.

R. Eine Berggegend auf welcher ein Bergman mit einen Fülhorn stehet, welches er am linken Arm hält. Darüber die stralende Sonne. Umschrift: VBERANTE NVMINE FOVENTE PRINCIPE. In der Exergue: PRIMITIÆ ARGENTIFODINÆ FISCHBACENSIS TVTORI DICATÆ. MDCCL. 3 fl. Ist der kleine sehr rare Bergwerksthaler, in der Grafschaft Sayn geprägt. Siehe diese kleine Beiträge 1. Stück p. 9. n. 2.

12.

ALEXANDER. D. G. M. B. D. B & S. das Brustbild im Harnisch mit am Nakken gebundenen Haren, umgeschlagenen Gewand und vorhangenden Ordenskette. Unten der Name des Medailler G. oezingers.

R. Der vielfeldigte gekrönte Wappenschild mit der Ordenskette umgeben, und von zwei gekrönten Löwen gehalten. Umschr. ZEHEN EINE FEINE MARK. Unten 1759. nebst den Namens Buchstaben des Münzmeisters und Wardeins K.ern E.benauer. Ist ein schöner flacher Thaler und komt sehr selten vor. 3 fl. 15 kr.

13.

ALEXANDER. D. G. MARCH. BRAND. das geharnischte Brustbild des Marggrafen, mit dem Ordensstern und Gewand. Unten G.

R. Drei 2. u. 1. gesezte Wappenschilde, wie auf dem halben Conventionsthaler. N. 3553. Unten 1765. Umschr: ZEHEN EINE FEINE MARK. Ist ein kleiner Dikthaler und nicht ofte gepräget, weil das Gesicht sehr unförmlich und der Fürst gleichsam mit einem geschwollenen Backen vorgestellet wird. 3 fl. 15 kr.

14.

Der in diesem dritten Stück in Kupfer T. II, vorgezeigte und umständlicher beschriebener Kreisobristenthaler. 4 fl.

15.

FRIDERICVS II. D. G. HASS. LANDG. HAN. COM. den übrigen Plaz füllt ein Blumenstraus. Der Landgraf geharnischt, mit am Nakken gebundenen Haren, nebst umgeschlagenen Gewand und auf demselben gestikten, nebst einem andern an der rechten Seite an einem breiten Bande hangenden Ordensstern. Unten KOR.

R. Das gekrönte hessische Wappen mit einem Mittelschilde von dem englischen Ordensband, und der gewönlichen Umschrift: Honi soit qui &c, umgeben. Zwei gekrönte Löwen sind Schildhalter, doch so, daß das Wappen auf dem zur linken mehr zu liegen scheinet. Umschr: X. EINE MARK FEIN SILBER. Unten zwischen den Buchstaben F. U. 1765. Ist ein rechter schöner Thaler. 3 fl. 30 kr.

16.

FRIDERICVS II. D. G. HASS. LANDG. HAN. COM. Das Brustbild im Harnisch mit umgeschlagenen Gewand und Ordensstern, unten der Buchstabe K.

R. Das gekrönte Hessische Wappen, von zwei gekrönten Löwen gehalten, und dem englischen Orden umgeben. Umschr: X. ST. EINE FEINE MARK. Unten: F. U. und zwischen der getheilten Jarzal 1766. IVSTIRT. 3 fl. 30 kr.

17.

IOS. WENC. D. G. S. R. I. PR. & GVB. DOM. DE LIECHTENSTEIN. Fürtrefl. Brustbild im Harnisch, mit gestikten Gewand und umhangenden goldnen Vließ.

R.

R. OPP. & CARN. DVX COM. RITTB. S. C. M. CONS. INT. & CAMPI - MARESCHAL. Das zierliche von zwei Engeln in der Luft gehaltene gekrönte Wappen, iene halten in der einen Hand einen Palmzweig, und mit der andern die herabhangende Toisonkette, darunter 1758. Ist selten. 5 fl.

18.

A. S. SEBAST. PATRONVS RHÆTIÆ dieser Heilige an einem Baum gebunden, und mit Pfeilen durchschossen, darunter eine Wolke.

R. Das Ottingische gekrönte Wappen von zwei Hunden gehalten. Extra rar.

19.

IOSEPH. D. G. S. R. I. PRIN. IN SCHWARZENBERG. das Brustbild im Harnisch, mit umgeschlagenen Gewand und goldnen Bließ, unten OEXLEIN.

R. LANDGR. IN CLEGOV. COM. IN. SVLZ. DVX CRVM. das ovale Wappen mit einem Mittelschild und der Ordenskette, in einem herrlichen gekrönten Wappenmantel. Unten im Abschnit: X. EINE FEINE MARK. 1766. und zwischen den Buchstaben S. cholz und R. iedner der Name der Münzstat N. urnberg. 3 fl.

20.

HENRICVS. III. S. L. RVTHENOR. TOTIVS STEMMAT. SENIOR. das geharnischte Brustbild mit umgeschlagenen Gewand und am Naken gebundenen Haren. Unten: I. L. OEXLEIN.

R. das vierfeldigte Wappen, mit zwei Helmen, zwischen der Jarzal 1764. Umschr: COM. ET DOMIN. DE. PL. D. DE CREITZ. C. G. S. ET LOBENST. Unten: X. EINE FEINE MARCK. 4 fl.

21.

DVX * ET * GVB * REIP * GEN. * die gekrönte Chiffre oder Henkersinstrument, darneben auf ieder Seite ein † und unten 1624.

R.

R. Ein Andreaskreuz in dessen Winkeln 4. Sterne IN * HOC * SALVS * MVNDI † 4 fl.

22.

DVX * ET * GVBERNATORES * REIP * GEN * † Ein groses Lilienkreuz, in dessen 4. Winkeln eine Lilie und darüber ein sich ausbreitender Engelskopf.

R. ET * REGE EOS. 1676. * I * L * M * hierauf folgen noch 3. Sterne, die Jungfrau Maria, wie N. 4474. Ist ein groses flaches $1\frac{1}{2}$ Thlr. Stük, und sehr rar. 6 fl.

23.

MONETA REIPVP. LVCERNEN. SIS. Diese Worte in 4. Zeilen, in einer recht zierlichen Einfassung, darunter 1714.

R. SANCTVS LEODEGARIVS. Dieser Heilige in prächtigen bischöflichen Habit sizzend, zur Linken ist ein Wappenschild, und zu dessen Füsen ein sizzender Engel, welcher mit der rechten Hand einen Borer, mit der linken einen Palmzweig hält. 4 fl. 30 kr.

24.

MO. ARG. PRO. CONFOE. BELG. WEST. F. Der geharnischte Man, mit der Feldbinde zu dessen Füsen das Wappen.

R. CONFIDENS. DNO. NON. MOVETVR. 1713. nebst einen kleinen Vogel als das Münzzeichen. In der Mitte ein aufrechts stehender Löw. 3 fl. 30 kr

25.

IOSEPHVS II. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVG. Das sehr zierliche belorberte Brustbild im römischen Harnisch, kostbaren Gewand und Vließkette. Unten OEXLEIN.

R. Die Stadt Regenspurg in recht schönen Prospekte mit der Donaubrükke. Umschrift: MONETA REIP. RATISPON. Im Abschnit: X. ST. EINE F. C. M. 1766.

Die-

Dieser Thaler soll in Nürnberg zum Gedächtnis der regenspurg. Huldigung gepräget worden seyn, ist aber Schade, daß nichts darauf gemeldet ist.

Auser diesen verschiedenen raren und cabinetmäsigen Thalern, wird hiermit noch ein ganzes Münzcabinet feil gebotten, welches nicht nur aus beinahe 2000 Stük der auserlesensten Thaler, sondern auch aus vielen fürtreflichen Medaillen, auch Gulden und Groschenstukken bestehet. Da ich selbsten ein Zeuge davon bin, wie viele Mühe sich der Herr Besizzer gegeben, die auserlesensten Stükke zusammen zu bringen, und vor allen weder Kosten noch Fleis gesparet, um die besten Originalien zu samlen, und dahero manches Stük 6. auch mermal auszutauschen, so darf ich destomehr versichern daß ein Käufer sich gewis darauf verlassen könne, daß selbiger was auserlesenes bekommen werde. Es wäre dieses Cabinet in welchem besonders die kaiserlich-österreichs. und päbstlichen und vieler andern Stände Thaler sehr volkomen, eine rechte Grundlage zu einer volständigen Samlung in ein Kloster oder an einen grosen Hof, woselbst man dergleichen anzulegen gesonnen, und wird derienige, so solches für bares Geld zu kaufen gesonnen, sich eines profitablen Kaufabschlusses versehen können.

Von den hamburg. historischen Remarquen sind die Jargänge anno 1702 & 1703. sämtl. für 6 fl. geheft zu haben.

Dargegen werden folgende Thaler für bare und gute Bezalung zu kaufen gesuchet. 343. ohne verkert D. 476. 487. 924. 1031. 1032. 1053. 1054. 1106. Ein Viertelsiniiusläster. 1129. mit der Jesuitermüzze 2362. 2363. 2364.

So iemand von obigen etwas zu kaufen gesonnen, oder leztere Lust hat wegzugeben, der beliebe sich nur an die hiesige Poschische Hofbuchhandlung zu wenden, da ihme nach Möglichkeit gedienet werden wird.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spieß, Johann Jakob,

Kleine Beiträge zur Aufnahme und Ausbreitung der Münzwissenschaft

Bd.: 1,3. ... - 1767. - 156 S. : Ill.

Anspach 1767

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 2176
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252988-6
VD18 15466663-001